



Landschaftsrahmenplan

Herausgeber und Planungsträger:

Landkreis Heidekreis 2013

- Der Landrat -

Ostermann

Inhaltliche Bearbeitung:

Ursula Englert, Dipl.-Biologin (Heidekreis)

Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt und Dipl.-Forstwirt (Arbeitsgruppe Land & Wasser)

GIS-Bearbeitung:

Ursula Englert, Dipl.-Biologin (Heidekreis)

Biotoptypen und Landschaftsbild (Erfassung und Bewertung):

Fa. Hansa Luftbild GmbH

INHALT

EINLEITUNG	1
1 ÜBERBLICK ÜBER DAS PLANGEBIET	3
1.1 Lage im Raum.....	3
1.2 Verwaltungsgliederung	3
1.3 Landschaftsentwicklung.....	3
1.4 Aktuelle Flächennutzung.....	5
1.5 Voraussichtliche Nutzungsänderungen	5
1.6 Geomorphologische Verhältnisse	6
1.7 Klima / Luft.....	7
1.8 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)	8
1.9 Naturräumliche Gegebenheiten	9
2 FACHLICHE VORGABEN	17
2.1 Natura 2000	17
2.2 Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Prioritäre Arten mit besonderem Handlungsbedarf im Heidekreis.....	31
2.2.1 Brut- und Gastvogelarten.....	32
2.2.2 Säugetiere	34
2.2.3 Amphibien und Reptilien.....	36
2.2.4 Fische und Rundmäuler.....	37
2.2.5 Wirbellose	38
2.2.6 Farn- und Blütenpflanzen.....	39
2.3 Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie	41
2.4 Landschaftsleitbilder des Bundes	47
2.4.1 Allgemeine Zielvorstellungen	47
2.4.2 Allgemeine Grundsätze für eine leitbildkonforme Nutzung	48
2.4.3 Zielvorstellungen für die einzelnen Naturräume	48
2.5 Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz.....	51
2.6 Naturschutzgroßprojekte des Bundes.....	52
2.7 Große unzerschnittene verkehrsarme Lebensräume	53
2.8 Niedersächsisches Landschaftsprogramm	56
2.8.1 Leitbild und Handlungskonzept.....	56
2.8.2 Prioritäten des Ökosystem- und Flächenschutzes.....	64
2.8.3 Angaben zu Flächenschutzprogrammen	66
2.9 Programme des Landes.....	66
2.9.1 Niedersächsisches Moorschutzprogramm.....	66
2.9.2 Niedersächsisches Fließgewässerprogramm	68

2.9.3	Niedersächsisches Feuchtgrünlandschutzprogramm.....	68
2.9.4	Niedersächsisches Ackerrandstreifenprogramm.....	69
2.9.5	PROFIL Kooperationsprogramm Besondere Biotoptypen.....	70
2.9.6	Niedersächsisches Förderprogramm für den Weißstorch.....	70
2.9.7	Niedersächsisches Fischotterprogramm.....	71
2.9.8	Leitlinie Aller.....	72
2.9.9	Unterhaltungsrahmenplan Mittelaller.....	72
2.9.10	Konzept zur Erhaltung und Entwicklung von Altgewässern in der Allerniederung in den Landkreisen Verden, Heidekreis und Celle.....	73
2.10	Landesweite Biotopkartierung.....	75
2.11	Bestehende Schutzgebiete.....	75
2.12	Zusammenfassung der Zielaussagen.....	82
3	GEGENWÄRTIGER ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT	87
3.1	Arten und Biotope.....	87
3.1.1	Flächendeckende Kartierung und Bewertung der Biotoptypen.....	87
3.1.2	Abgrenzung von Gebieten überdurchschnittlicher Bedeutung für Biotoptypen..	95
3.1.3	Bewertung von Tier- und Pflanzenartenvorkommen.....	95
3.2	Landschaftsbild.....	105
3.2.1	Definition der Landschaftsbildtypen:.....	105
3.2.2	Bewertung der Landschaftsbildeinheiten.....	108
3.3	Boden und Wasser.....	123
3.3.1	Boden.....	124
3.3.2	Wasser- und Stoffretention.....	128
3.4	Klima und Luft.....	141
4	ZIELKONZEPT	145
4.1	Besondere Verantwortung des Heidekreises.....	145
4.2	Zielkategorien und Zieltypen.....	148
4.3	Ziele und zielführende Maßnahmen.....	152
4.4	Länderübergreifender Biotopverbund.....	166
5	UMSETZUNG DES ZIELKONZEPTS	171
5.1	Umsetzung des Zielkonzepts durch Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft.....	171
5.1.1	Gebiete mit der Wertigkeit einer Schutzgebietskategorie.....	172
5.1.2	Pflege und Entwicklung in bestehenden Schutzgebieten.....	184
5.1.3	Beeinträchtigungen von Lebensräumen in Abhängigkeit vom angestrebten Entwicklungsziel.....	188
5.1.4	Maßnahmen für Erhalt und Optimierung von Lebensräumen in Abhängigkeit vom angestrebten Entwicklungsziel.....	188
5.1.5	Naturpark.....	188

5.2	Umsetzung des Zielkonzepts durch Artenhilfsmaßnahmen.....	189
5.3	Umsetzung des Zielkonzepts durch Nutzergruppen und andere Fachverwaltungen.....	235
5.3.1	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Landwirtschaft.....	236
5.3.2	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Forstwirtschaft.....	237
5.3.3	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Jagd	238
5.3.4	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Fischerei	240
5.3.5	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Wasserwirtschaft.....	240
5.3.6	Umsetzung des Zielkonzepts durch den Bodenabbau	241
5.3.7	Umsetzung des Zielkonzepts durch Siedlung und Verkehr	242
5.3.8	Umsetzung des Zielkonzepts durch Erholung und Tourismus.....	242
5.3.9	Umsetzung des Zielkonzepts durch die Energiewirtschaft	243
5.4	Umsetzung des Zielkonzepts durch Raumordnung und Bauleitplanung	244
5.4.1	Raumordnung	244
5.4.2	Bauleitplanung	244
	ÄNDERUNGEN	253
	LITERATUR	255

A N H Ä N G E

- Anhang 1: Erhaltungsziele sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für prioritäre Arten
- Anhang 2: Beeinträchtigungen und Maßnahmen in Abhängigkeit von Biotoptyp und Zieltyp

ABBILDUNGEN

Abb. 1-1	<i>Klimaökologische Regionen in Niedersachsen (aus: Paterak et al. 2001)</i>	8
Abb. 2-1	<i>Prioritätsstufen für Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (aus: NLWKN 2008a)</i>	44
Abb. 2-2	<i>Unzerschnittene Räume</i>	55

TABELLEN

Tab. 1-1	<i>Aktuelle Flächennutzung (Biotoptypenkartierung des Landkreises 2007-2010).....</i>	5
Tab. 1-2	<i>Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV) des Landkreises (nach Kaiser & Zacharias, 2003).....</i>	9
Tab. 2-1	<i>Übersicht über die Ausstattung der FFH-Gebiete mit Lebensraumtypen beziehungsweise wertgebenden Arten.....</i>	17
Tab. 2-2	<i>Übersicht über die Ausstattung mit wertbestimmenden Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete.....</i>	26
Tab. 2-3	<i>Übersicht über die prioritären Brutvogelarten.....</i>	33
Tab. 2-4	<i>Übersicht über die prioritären Gastvögel.....</i>	34
Tab. 2-5	<i>Übersicht über die prioritären Säugetierarten.....</i>	35
Tab. 2-6	<i>Übersicht über die Amphibienarten mit höchster Priorität und mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</i>	36
Tab. 2-7	<i>Übersicht über die Reptilienarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</i>	37
Tab. 2-8	<i>Übersicht über die Fisch- und Rundmäulerarten mit höchster Priorität und mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....</i>	38
Tab. 2-9	<i>Übersicht über die prioritären Wirbellosenarten.....</i>	39
Tab. 2-10	<i>Übersicht über die prioritären Farn- und Blütenpflanzenarten.....</i>	40
Tab. 2-11	<i>Geplante Maßnahmen für Oberflächengewässer.....</i>	45
Tab. 2-12	<i>Zielvorstellungen für bestimmte Biotopkomplexe in den zum Heidekreis zugehörigen Naturräumen.....</i>	48
Tab. 2-13	<i>Zielaussagen für wertvolle Biotope im Bereich des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“.....</i>	52
Tab. 2-14	<i>Hinweise beziehungsweise Anforderungen an Nutzungen.....</i>	58
Tab. 2-15	<i>Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen in den zum Heidekreis zugehörigen naturräumlichen Regionen.....</i>	64
Tab. 2-16	<i>Überblick über die im Rahmen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms festgestellten Bereiche im Heidekreis.....</i>	67
Tab. 2-17	<i>Anforderungen an Nutzungen.....</i>	73
Tab. 2-18	<i>Verzeichnis der Naturschutzgebiete (NSG).....</i>	77
Tab. 2-19	<i>Verzeichnis der Naturdenkmale (ND) – Sammelverordnung vom 02.04.2007.....</i>	78
Tab. 2-20	<i>Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete (LSG).....</i>	79
Tab. 2-21	<i>Verzeichnis der FFH-Gebiete.....</i>	80
Tab. 2-22	<i>Verzeichnis der EU-Vogelschutzgebiete.....</i>	80
Tab. 2-23	<i>Prozentuale Anteile der Schutzgebiete im Heidekreis.....</i>	81
Tab. 2-24	<i>Bereits geschützter Anteil der Natura 2000-Gebiete.....</i>	81
Tab. 2-25	<i>Zusammenfassende Übersicht über die Zielaussagen beziehungsweise Teilziele aus den übergeordneten Plänen und Programmen.....</i>	82
Tab. 3-1	<i>Verbreitung charakteristischer wertvoller Lebensräume im Landkreis.....</i>	89

Tab. 3-2	<i>Pauschale Bewertung und Vorkommen der Biotoptypen im Heidekreis</i>	90
Tab. 3-3	<i>Häufigkeit der einzelnen Wertstufen und prozentualer Anteil</i>	94
Tab. 3-4	<i>Verbreitung von Gebieten überdurchschnittlicher Wertigkeit für Tier- und Pflanzenarten</i>	96
Tab. 3-5	<i>Artenzahlen der Artengruppen und Rote-Liste-Arten (Niedersachsen und / oder Deutschland)</i>	97
Tab. 3-6	<i>Die Landschaftsbildtypen im Heidekreis</i>	106
Tab. 3-8	<i>Landschaftsbildeinheiten und die Flächenanteile ihrer Wertstufen</i>	109
Tab. 3-9	<i>Summierter Flächenanteil der einzelnen Wertstufen</i>	111
Tab. 3-10	<i>Beeinträchtigungen der Landschaft und des Landschaftserlebens im Untersuchungsgebiet</i>	113
Tab. 3-11	<i>Übersicht der Räume mit relativ geringen Vorbelastungen für das Landschaftsbild und relativ verkehrsarme, unzerschnittene Räume</i>	117
Tab. 3-12	<i>Liste der im Heidekreis erfassten Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente (verändert nach Wöbse & Reith 1991)</i>	119
Tab. 3-13	<i>Bodentypen und ihre Häufigkeitsverteilung im Landkreis</i>	123
Tab. 3-14	<i>Flächenanteile der Böden mit besonderen Werten (schutzwürdige Böden)</i>	125
Tab. 3-15	<i>Flächenanteile der Bereiche mit besonderer bzw. beeinträchtigter / gefährdeter Funktionsfähigkeit für Wasser- und Stoffretention</i>	128
Tab. 3-16	<i>Flächenanteile der Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete und der grundwassernahen Standorte</i>	130
Tab. 3-17	<i>Schutzwälder</i>	142
Tab. 4-1	<i>Landschaftselemente, für die der Heidekreis eine besondere übergeordnete Verantwortung hat</i>	145
Tab. 4-2	<i>Zieltypen der Kategorien „Sicherung“ und „Sicherung und Verbesserung“</i>	148
Tab. 4-3	<i>Zieltypen für „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung“</i>	149
Tab. 4-4	<i>Flächenanteil der Kategorien des Zielkonzepts an der Landkreisfläche</i>	150
Tab. 4-5	<i>Flächenanteile der Zieltypen innerhalb der Ziel-Kategorien (Erklärungen der Zieltyp-Kürzel siehe Tabellen 4-2 und 4-3)</i>	151
Tab. 4-6	<i>Flächenanteile der Zieltypen (Erklärungen der Zieltyp-Kürzel siehe Tabellen 4-2 und 4-3)</i>	152
Tab. 5-1	<i>Bestehende Schutzgebiete und Schutzgebietsvorschläge</i>	171
Tab. 5-2	<i>Gebiete, die den Anforderungen an ein Naturschutzgebiet genügen (Erklärung der Zielkürzel siehe Kapitel 4, Tabelle 4-1)</i>	172
Tab. 5-3	<i>Gebiete, die den Anforderungen an ein Landschaftsschutzgebiet genügen</i>	175
Tab. 5-4	<i>Gebiete, die den Anforderungen an einen geschützten Landschaftsbestandteil genügen</i>	179
Tab. 5-5	<i>Gebiete für bevorzugten Einsatz von Fördermitteln aus Naturschutzförderprogrammen</i>	181
Tab. 5-6	<i>Ziele in den bestehenden Naturschutzgebieten</i>	184
Tab. 5-7	<i>Ziele in den bestehenden Landschaftsschutzgebieten</i>	185
Tab. 5-8	<i>Ziele in flächigen Naturdenkmalen</i>	186

Tab. 5-9	<i>Ziele in den FFH-Gebieten</i>	187
Tab. 5-10	<i>Ziele in den EU-Vogelschutzgebieten</i>	188
Tab. 5-11	<i>Berücksichtigung der Ansprüche der Tier- und Pflanzenarten im Rahmen der Zieltypen des Zielkonzeptes, für die der Heidekreis eine besondere Verantwortung trägt</i>	189
Tab. 5-12	<i>Spezielle Artenhilfsmaßnahmen für die Arten, für die der Heidekreis nach den Vollzugshinweisen der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2009, 2010, 2011a) eine besondere Verantwortung hat</i>	201

ABKÜRZUNGEN

Abb.	Abbildung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
DLM	Digitales Landschaftsmodell
EU-BSG	EU-Vogelschutzgebiet
FFH	Flora-Fauna-Habitatrichtlinie
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
F-Plan	Flächennutzungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LRP	Landschaftsrahmenplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundes-Naturschutzgesetz
ND	Naturdenkmal
NLÖ	Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
NMELF	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste der Tier- und Pflanzenarten
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
Tab.	Tabelle
UBA	Umweltbundesamt

TEXTKARTEN

Karte 1-1	<i>Lage im Raum</i>	12
Karte 1-2	<i>Verwaltungsgrenzen</i>	13
Karte 1-3	<i>Aktuelle Flächennutzung</i>	14
Karte 1-4	<i>Heutige potenzielle natürliche Vegetation</i>	15
Karte 1-5	<i>Naturräumliche Gliederung</i>	16
Karte 2-1	<i>Landesweite Biotopkartierung</i>	85
Karte 2-2	<i>Bestehende Schutzgebiete</i>	86
Karte 3-1	<i>Naturnahe Fließ- und Stillgewässer</i>	98
Karte 3-2	<i>Moore und Sümpfe</i>	99
Karte 3-3	<i>Feucht- und Nassgrünland und mesophiles Grünland</i>	100
Karte 3-4	<i>Heiden und Magerrasen</i>	101
Karte 3-5	<i>Naturnahe Wälder</i>	102
Karte 3-6	<i>Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biototypen</i>	103
Karte 3-7	<i>Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten</i>	104
Karte 3-8	<i>Ausgewiesene Kulturdenkmale</i>	121
Karte 3-9	<i>Bodentypen</i>	132
Karte 3-10	<i>Naturnahe Böden</i>	133
Karte 3-11	<i>Altlasten</i>	134
Karte 3-12	<i>Hydromorphe Böden</i>	135
Karte 3-13	<i>Gewässer, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete</i>	136
Karte 3-14	<i>Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials der Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</i>	137
Karte 3-15	<i>Ausweisung von künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässern nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)</i>	138
Karte 3-16	<i>Einzugsgebiete der Fließgewässer</i>	139
Karte 3-17	<i>Rohstoffsicherungskarte</i>	140
Karte 3-18	<i>Klima und Luft</i>	143
Karte 4-1	<i>Übergeordnete Schutz- und Planungskonzeptionen</i>	168
Karte 4-2	<i>Zieltypen</i>	169
Karte 4-3	<i>Überregionale Bezüge des Biotopverbundsystems</i>	170
Karte 5-1	<i>Schutzgebiete im Naturpark Lüneburger Heide</i>	246
Karte 5-2	<i>Moorböden</i>	247
Karte 5-3	<i>Bereiche mit hoher Gefährdung durch Winderosion</i>	248
Karte 5-4	<i>Bereiche mit hoher Gefährdung durch Nitratauswaschung</i>	249
Karte 5-5	<i>Historisch alte Waldstandorte</i>	250
Karte 5-6	<i>Prioritäre Fließgewässer der Wasserrahmenrichtlinie</i>	251

KARTENWERK

Kartenwerk für den Landschaftsrahmenplan Landkreis Heidekreis 1:50.000
(jeweils Karte Nord und Karte Süd):

Karte 1	„Arten und Biotope“
Karte 2	„Landschaftsbild“
Karte 3a	„Besondere Werte von Böden“
Karte 3b	„Wasser- und Stoffretention“
Karte 4	„Klima und Luft“ (= <u>Karte 3-18</u> – 1:250.000 im Textteil)
Karte 5	„Zielkonzept“
Karte 5a	„Zielkonzept / Zieltypen“
Karte 6	„Umsetzung des Zielkonzepts - Schutzgebiete“

EINLEITUNG

Der vorliegende Landschaftsrahmenplan für den Heidekreis ist das Ergebnis einer mehrjährigen fortgeführten naturschutzfachlichen Auseinandersetzung mit den Eigenarten dieses landschaftlich vielseitig geprägten Landkreises, der sich zwischen dem Aller-Leine-Tal und dem Wilseder Berg erstreckt und sich durch die Vielgestaltigkeit seiner Bäche und Flüsse mit ihren Auen sowie seinen Heiden, Mooren und Wäldern auszeichnet.

„Der Landschaftsrahmenplan ist ein Fachplan für den Naturschutz und die Landschaftspflege, den die Untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis ausarbeitet und fortschreibt. Er stellt für das Gebiet der Unteren Naturschutzbehörde einschließlich des besiedelten Bereiches rahmenhaft den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft, die voraussichtlichen Änderungen, die anzustrebenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele gutachtlich dar und begründet sie...“(RdErl. d. MU v. 1.6.2001)

Der Landkreis Heidekreis ist aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben zur Aufstellung eines Landschaftsrahmenplans verpflichtet.

Der Landschaftsrahmenplan ist rechtlich nicht verbindlich, hat aber gleichwohl empfehlenden Charakter. Es handelt sich um einen unabgewogenen Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Durch seine umfassende Darstellung naturschutzfachlich relevanter Daten bietet er die Grundlage für weitergehende Planungen des Heidekreises, seiner Städte und Gemeinden sowie unterschiedlichster Vorhabensträger. Die Inhalte des Landschaftsrahmenplans fließen somit in die Ziele und Abwägungen anderer Fachplanungen ein.

Neben der Erfassung von aktuellen Grundlagendaten wurden Daten anderer Fachbehörden verwendet, die zum großen Teil niedersachsenweit erhoben und bewertet wurden. Daraus resultiert, dass die erarbeiteten Ziele keinesfalls flächenscharf dargestellt sind. Unter Einbeziehung des aktuellen Zustands der Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft werden im Landschaftsrahmenplan räumlich differenzierte Zielvorstellungen des Naturschutzes entwickelt und in Form von Zielkategorien dargestellt. Hierauf aufbauend wurde ein Biotopverbundsystem entworfen, das bei der zukünftigen naturschutzfachlichen Entwicklung im Heidekreis eine zentrale Bedeutung haben soll.

Es wird aufgezeigt, welche Handlungsträger mit welchen Instrumenten und Maßnahmen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis verwirklichen können.

Die im Landschaftsrahmenplan dargestellten Ziele und Maßnahmen sollen aufzeigen, wie zur Verfügung stehende Flächen naturschutzfachlich sinnvoll entwickelt werden können. Sie sind nicht als verpflichtende Forderungen an Grundstückseigentümer zu betrachten.

Es gilt jetzt, die in diesem Landschaftsrahmenplan enthaltenen Informationen im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Natur und Landschaft zu nutzen und die dargestellten Ziele im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten umzusetzen.

Der Landschaftsrahmenplan des Heidekreises wird in Zukunft dynamisch fortgeschrieben. Das heißt, dass verfügbare aktuelle Daten fortlaufend eingepflegt werden, um stets einen aktuellen Stand zu haben.

Die Daten des Landschaftsrahmenplans werden der Öffentlichkeit per Internet zur Verfügung gestellt. Es soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, die Daten auch digital zu verwenden.

1 ÜBERBLICK ÜBER DAS PLANGEBIET

1.1 Lage im Raum

Der Heidekreis liegt im Bundesland Niedersachsen, hat eine amtliche Größe von 1.873 km² und erstreckt sich über eine Länge von etwa 69 km und über eine Breite von 62 km. Die Größe nach amtlicher Liegenschaftskarte (ALK) beträgt 1.881,49 km². Diese Größe wurde zur Berechnung von prozentualen Anteilen herangezogen. Als Nachbarlandkreise schließen sich Verden, Rotenburg (Wümme), Harburg, Lüneburg, Uelzen, Celle, Nienburg und die Region Hannover an.

Karte 1-1 zeigt die Lage des Landkreises in Niedersachsen.

1.2 Verwaltungsgliederung

Der Heidekreis besteht aus neun Einheitsgemeinden, drei Samtgemeinden und einem gemeindefreien Bezirk (Osterheide).

Karte 1-2 zeigt die Gemeindegrenzen innerhalb des Landkreises.

1.3 Landschaftsentwicklung

Quelle: Auszug aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Soltau-Fallingb. 1995

Nach dem Abklingen der Eiszeiten und in der folgenden Tundrenlandschaft griff der Mensch nur unwesentlich in die natürliche Entwicklung der Waldgesellschaften ein. Bis auf Moore und offene Wasserflächen war das Kreisgebiet vollständig bewaldet. Erst durch Waldackerbau und Viehzucht in der jüngeren Steinzeit (ca. 4.500 v. Chr.) wurde der Wald stellenweise durch Zwergstrauchheiden verdrängt. Diese Entwicklung verstärkte sich in der darauffolgenden Zeit, wobei aber bis ins Vormittelalter ausgedehnte natürlichere oder naturnahe Waldbestände erhalten blieben.

Im Vormittelalter begann eine Degradierung der Wälder, die sich im Mittelalter fortsetzte. Die Bevölkerung ließ sich als Ackerbauern oder Viehzüchter nieder, die Dreifelderwirtschaft wurde eingeführt und die Landschaft in Wald und Feldmark unterschieden.

Neben der Abholzung überalterten und degenerierten die Wälder durch Beweidung und Waldstreunutzung. Durch die Entnahme von Laub und Rohhumus, die der Ackerdüngung dienten (Eschböden), wurde der Boden ausgezehrt und eine starke Auswaschung gefördert. War kein Wald mehr vorhanden, konnte sich auf den ausgelaugten Böden die Besenheide ausbreiten, die den anspruchlosen Schafen als Nahrung diente.

Mitte des 18. Jahrhunderts hatte die Heide ihre größte Ausdehnung, und die Wälder waren überwiegend bis auf niederwaldartige Reste (Stühbüsche) verschwunden. Einen Eindruck des damaligen Landschaftsbildes gibt heute die Kurhannoversche Landesaufnahme. Dieses Kartenwerk wurde in den Jahren 1764 bis 1786 durch Offiziere des Hannoverschen Ingenieurkorps aufgenommen.

Das gesamte Gebiet war aufgrund der geringen Bodenfruchtbarkeit dünn besiedelt. Es lagen aufgelockerte Haufendörfer, Streusiedlungen oder Einzelhöfe vor, wobei die Häuser meist von Eichen umgeben waren (Eichenkämpe), die der Viehmast dienten. In der fruchtbaren Allerniederung entstanden kompakte Haufendörfer wie Schwarmstedt, Essel oder Hademstorf. Zentrale Orte, die die notwendigen Versorgungsfunktionen übernehmen, waren Walsrode und Soltau.

Die Waldarmut führte zu einem Brennholzangel, der durch so genannte „Brennbulten“ von Moorflächen ausgeglichen wurde (VÖLKSEN 1984). Doch auf lange Sicht wurde die Heidewirtschaft immer unrentabler. Die übernutzte Heide devastierte und es traten vegetationsfreie Sandflächen auf, die zu Sandverwehungen führten. Auch die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen im Jahre 1802 verbesserten die Situation nicht, sondern führten zu einer weiteren Übernutzung.

In den Fluss- und Bachniederungen versuchte man dem Problem der steigenden Bevölkerungsdichte und dem Mehrbedarf Mitte des 19. Jahrhunderts durch neue Methoden wie dem „Stauwiesenbau“ zu begegnen. Hierzu wurden die Fluss- und Bachtäler durch Abgraben der Sandterrassen verbreitert und in Rieselwiesen mit einem neuartigen Bewässerungssystem umgewandelt. Das System ermöglichte höhere Viehbestände, die damals den Dünger für die Ackerwirtschaft lieferten.

Eine endgültige Wende kam aber erst durch die Einführung des Mineraldüngers um 1870. Durch zusätzliche Intensivierung des Ackerbaues (verbesserte Sortenwahl, kulturtechnische Neuerungen) konnten die Erträge innerhalb von zehn Jahren fast verdreifacht werden. Dies führte auch zur Veränderung der Viehhaltung, indem die Fleisch- und Milchproduktion in den Vordergrund rückte.

Weitere Änderungen waren die planmäßig und staatlich geförderten Aufforstungen in der Heide. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden jährlich bis zu 900 ha Heide in Wald umgewandelt. Dabei wurden Kiefern angepflanzt, da Eichen- oder Buchenpflanzungen auf den versauerten, armen Böden fehlschlügen. Diese riesigen Aufforstungen veränderten neben der Selbstausbreitung der Kiefer auf ehemaligen Heideflächen die Landschaft vollkommen und die Lüneburger Heide wurde wieder zu einem walddreichen Gebiet. Einen Einblick in die Veränderungen gibt die Königlich Preussische Landesaufnahme. Diese wurde für das Gebiet der heutigen Bundesländer Niedersachsen und Bremen in den Jahren 1877 bis 1912 aufgenommen.

Erst als nur noch wenige Reste der Heide übrig waren, veränderte sich die negative Einstellung zur Heidelandschaft. So versuchte man, die Reste der Heidelandschaft zu bewahren und gründete im Jahre 1910 den Verein Naturschutzpark, der Flächen aufkaufte, um die Heidelandschaft zu erhalten. Rechtlich gesichert wurde das Gebiet um den Wilse der Berg und den Totengrund 1922 als Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“.

Der übrige Raum des Kreises wurde durch weitere Eingriffe in die Landschaft verändert. Mit dem Aufkommen der mineralischen Düngung und der zunehmenden Mechanisierung wurden auch die Rieselwiesen aufgegeben und der Ackerbau nahm immer mehr Flächen in Anspruch. Um diesen vor den sommerlichen Hochwässern zu schützen und den Abfluss der Aller zu beschleunigen, regulierte man die Aller, unternahm Entwässerungsmaßnahmen und begann mit dem Bau von Deichen. Auch andere Niederungen wurden entwässert, in Grünland umgewandelt und die Bachläufe reguliert. Des Weiteren gingen

ungenutztes Öd- und Brachland sowie Moorflächen zurück und die landwirtschaftlich genutzte Fläche nahm zu.

1.4 Aktuelle Flächennutzung

Die aktuelle Landnutzung zeigt, dass die grundwassernahen Niederungsräume überwiegend als Grünland genutzt werden, Ackerbau bei mittleren Standort- und Bodenverhältnissen betrieben wird und Wald die ärmeren Standorte einnimmt.

Karte 1-3 gibt einen Überblick über die aktuelle Flächennutzung auf Grundlage der Bio-
toptypenkartierung des Heidekreises 2007 bis 2010 (siehe Kapitel 3.1).

In Tabelle 1-1 sind die summierten Flächenanteile und ihr prozentualer Anteil am Landkreis nach Nutzungstyp aufgelistet:

Tab. 1-1 *Aktuelle Flächennutzung (Bio-
toptypenkartierung des Landkreises 2007-2010)*

Landkreis-Fläche nach Amtlicher Liegenschaftskarte: gerundet ca. 1881 km²		
Flächennutzung	Fläche [km²]	Prozentanteil
Siedlung	102	5,44
Acker	484	25,75
Grünland	269	14,32
Wald	781	41,54
Heiden/Magerrasen	120	6,37
Moore, Sümpfe	27	1,45
Stillgewässer	9	0,47
Sonstiges	87	4,39
Summe:	1881	100,00
davon Militärgelände:	301,5	16,00

Etwa 40 % des Landkreises werden landwirtschaftlich genutzt, wobei mit etwa 26 % ungefähr ein Viertel auf Ackerbau und etwa 14 % auf Grünland entfallen. Beinahe die gleiche Fläche (41 %) wird von Wäldern unterschiedlicher Größe und Nutzung eingenommen. Heiden und Magerrasen machen insgesamt etwa 6,4 % aus und konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ und die militärischen Übungsplätze Bergen und Munster. Moore und Sümpfe sind durch frühere Abtorfungen und Entwässerungsmaßnahmen nur noch mit etwa 1,5 % erhalten. Etwa 16 % des Landkreises unterliegen bis heute militärischer Nutzung.

1.5 Voraussichtliche Nutzungsänderungen

Immer noch findet zunehmend Grünlandumbruch zugunsten von Ackernutzung statt, wengleich durch die moderne Gesetzgebung hier eine gewisse Steuerung ermöglicht wird. Seit Oktober 2009 ist die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland in Kraft, die jeglichen Umbruch von Dauergrünland genehmigungspflichtig macht. Des Weiteren werden extensiv genutzte Grünlandflächen immer wieder einer intensiven Nutzung zugeführt oder sie fallen brach oder es werden Aufforstungsanträge gestellt.

Durch die zunehmende Energiegewinnung aus Rohstoffen (Biogasanlagen) erhöht sich der Maisanbau merklich. Die Einflüsse auf Tier- und Pflanzenarten und das Landschaftsbild sowie die Boden-Erosionsgefahr sind erheblich, werden im Rahmen von Forschungsprojekten zunehmend untersucht und stellen neue Anforderungen an die Gesellschaft hinsichtlich der zukünftigen Genehmigungsverfahren. Auch andere Rohstoff liefernde Anbaumethoden wie Kurzumtriebsplantagen werden derzeit zunehmend getestet.

Die Anlage von Solarparks in Außenbereichen mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild hat steigende Tendenz.

Durch Ausweisung von Gewerbegebieten und Wohnbaustandorten kommt es lokal zu drastischen Nutzungsänderungen. Der Bau von Windkraftparks führt mancherorts zu einer veränderten Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen.

1.6 Geomorphologische Verhältnisse

Geologie

Quelle: Auszug aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Soltau-Fallingb. 1995

Die Landschaft wird von den glazialen Ablagerungen des Quartärs geprägt, die den Landkreis zweimal bedeckten. Elster- und Saale-Glazial formten die Landschaft und lagerten ihre mitgeführten Gesteins- und Bodenmaterialien nacheinander hier ab. Beim Abschmelzen des Eises der Elster-Kaltzeit entstanden durch die Schmelzwasser in Nord-Süd-Richtung 100 m tiefe Rinnen unter dem Eis. Diese verfüllten sich bei nachlassendem Schmelzwasserandrang mit Kies, Sand und am Ende Feinmaterial (Feinsand, Schluff, Ton). Dieser Lauenburger Ton liegt nordöstlich Dorfmark und nordwestlich Kirchboitzen oberflächennah. Innerhalb der Rinnen bildeten sich in der folgenden Warmzeit Seen, in denen sich Kieselgur ablagerte (bei Munster und Soltau). In der anschließenden Saale-Kaltzeit wurde das Material der Elster-Kaltzeit überformt. Diese Kaltzeit unterteilt man in zwei Stadien, das Drenthe- und das Warthe-Stadium, zwischen denen sich das Eis durch Erwärmung bis zur Ostsee zurückzog. Auch während eines Stadiums traten größere Temperaturschwankungen auf und es erfolgten mehrmals Vorstöße und Rückzüge des Eises. Die Verteilungsmuster der glazialen Serie sind heute noch in der Landschaft erkennbar. Sie prägen die Landschaftsformen mit hügeligen bis bergigen Endmoränenrücken, flachen bis welligen Grundmoränenplatten und ebenen Sanderflächen. Im Urstromtal der Aller, das parallel zum Eisrand verlief, sammelten sich die Schmelzwasser und lagerten in der gesamten Breite des Flussbettes, die im Landkreis bis zu 20 km erreichte, Talsande ab.

Die letzte Eiszeit (Weichsel-Kaltzeit) erreichte das Kreisgebiet nicht mehr. Jedoch war der fast vegetationslose Boden in dieser Zeit einer starken Verwitterung ausgesetzt, die zur Ausblasung von Feinmaterial und zur Ausbildung der Geestlandschaft (geisini: [althochdeutsch] Unfruchtbarkeit; güst: [norddeutsch] unfruchtbar) führte. Der ausgeblasene Sand lagerte sich nach kurzer Zeit ab, wie die Dünenketten im Allertal zeigen, während feineres Material (Löss) weiter mitgeführt wurde und sich in Leelagen von Gebirgszügen (Norddeutsche Mittelgebirge) sammelte.

Nur an wenigen Stellen tritt im Kreis älterer Untergrund an die Oberfläche wie die marinen Tone aus der Tertiärzeit bei Walsrode und Kirchboitzen.

Relief / Oberflächengestalt

Quelle: Auszug aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Soltau-Fallingbostal 1995

Der Landkreis besteht aus Endmoränen, Grundmoränen und Niederungen. Dabei ist der höchste Punkt von 169 m NN der Wilseder Berg im nordöstlichen Endmoränengebiet. Nach Südwesten nimmt die Höhe kontinuierlich ab und erreicht bei Rethem im Allertal den niedrigsten Punkt mit 15 m NN. Ausnahmen des allgemeinen Nordost-Südwest-Gefälles sind die Bachniederungen und die Randbereiche des Kreises. So werden am Nordwestrand durch die Wümmeniederung nur Höhen um 40 m NN erreicht, während am Ostrand schon nördlich des Allertales Höhenrücken von über 100 m NN liegen.

1.7 Klima / Luft

Quelle: Auszug aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Soltau-Fallingbostal 1995

Das Klima wird in Deutschland im Wesentlichen von maritimen und kontinentalen Luftmassen beeinflusst. Großräumig betrachtet wird im Durchschnitt der Osten und Süden stärker durch kontinentale Luftmassen, der Westen und Norden mehr von maritimen bestimmt. Einen weiteren Einfluss bilden die großen Landschaftsformen, so dass sich verschiedene klimaökologische Regionen unterscheiden lassen (Abb. 1-1). Der Heidekreis liegt im „Geest- und Bördebereich“. Dieser ist charakterisiert von relativ hohem Austausch und mäßiger Beeinflussung lokaler Klimafunktionen durch das Relief.

Abbildung 1-1 zeigt die klimaökologischen Regionen Niedersachsens.



*Klimaökologische Regionen und Zuständigkeitsbereiche der unteren Naturschutzbehörden
(aus: MOSIMANN et al. 1999, ergänzt und kartographisch bearbeitet vom NLO)*

----- Grenzen der klimaökologischen Regionen

— Grenzen der Zuständigkeitsbereiche der unteren Naturschutzbehörden

Abb. 1-1 Klimaökologische Regionen in Niedersachsen (aus: Paterak et al. 2001)

1.8 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV)

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV) ist die Vegetation, die sich unter den zur Zeit bestehenden Standortbedingungen als Endstadium der Vegetationsentwicklung unter Ausschluss menschlichen Einflusses einstellen würde. Im Kreisgebiet würde der Laubwald wie im übrigen Mitteleuropa dominieren und nur Moore und Wasserflächen wären waldfrei.

In [Karte 1-4](#) ist die heutige potenzielle natürliche Vegetation des Landkreises dargestellt.

In [Tabelle 1-2](#) sind die Einheiten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation mit ihren Flächenanteilen aufgelistet.

Tab. 1-2 Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (HPNV) des Landkreises (nach Kaiser & Zacharias, 2003)

Nr	HPNV-Landschaften	Fläche [km ²]	Prozentanteil im Landkreis
B	Eichen- und Buchenmischwälder basen- und nährstoffarmer, grundwasserferner Standorte	109,38	5,81
C	Buchenwälder basenarmer Standorte	1.437,24	76,30
F	Eichen- und Eschenmischwälder basenreicher feuchter Standorte	0,58	0,03
G	Grundwassergeprägte Eichenmischwälder basenarmer Standorte	5,54	0,29
H	Bruchwälder und sonstige Feuchtwälder der Niedermoore	112,24	5,96
J	Stieleichen-Auwaldkomplex (Eichen-, Erlen- und Buchenmischwälder)	116,60	6,19
K	Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex (Eichen-, Eschen- und Buchenmischwälder), außerhalb des Überflutungsreiches Eichen- und Buchen(misch)wälder	68,35	3,63
M	Hochmoor-Bulten- und Schlenken-Komplex sowie Moorwälder (einschließlich solcher entwässerter Hochmoore)	32,89	1,75
N	Anthropogene Standorte ohne HPNV-Zuordnung	0,90	0,05

Den weitaus größten Anteil an der potenziellen natürlichen Vegetation haben Buchenwälder basenarmer Standorte (Drahtschmielen-Buchenwälder und Flattergras-Buchenwälder) mit 76 %. Wesentlich geringeren Anteil haben Stieleichen-Auwald-Komplexe (einschließlich feuchter Buchenwälder außerhalb des Überflutungsbereichs der Fließgewässer) in den Niederungen mit knapp 6,2 %. Feuchte Birken-Eichen-Wälder und Erlen-Bruchwälder der Niedermoore nehmen knapp 6 % ein. Eichen- und Buchenmischwälder basen- und nährstoffarmer, grundwasserferner Standorte (trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald) sind zu fast 6 % vertreten. Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplexe prägen das Allertal (3,6 %). Die Moorbereiche weisen, soweit sie noch weitgehend intakt sind, typische Hochmoorvegetation auf oder auf etwas trockeneren Standorten Birken-Kiefern-Bruchwälder (1,8 %).

1.9 Naturräumliche Gegebenheiten

Quelle: Auszug aus Landschaftsrahmenplan Landkreis Soltau-Fallingb. 1995

Der Landkreis hat Anteil an den naturräumlichen Regionen „Stader Geest“ (Region 3), „Lüneburger Heide und Wendland“ (Region 5) und „Weser-Aller-Flachland“ (Region 6).

Naturräumliche Region: LÜNEBURGER HEIDE UND WENDLAND

Naturräumliche Einheit: HOHE HEIDE

Die HOHE HEIDE berührt mit ihren atlantisch geprägten Wilseder Endmoränen nur einen kleinen Teil des nordöstlichen Kreisgebietes. Diese naturräumliche Einheit bildete sich aus den Endmoränenzügen des Warthestadiums und hat, verglichen mit anderen Räumen des nordwestdeutschen Tieflandes, starke Reliefenergie (Wilseder Berg 169 m NN).

Kennzeichnend sind in diesem Raum trockene Hügelkuppen, Hochplateaus, Dünen, periglaziale Trockentäler und Senken, die aus wasserdurchlässigen, ausgewaschenen, versauerten, kiesig-sandigen Böden mit teilweise ausgeprägten Ortsteinschichten bestehen (VÖLKSEN 1984).

Naturräumliche Einheit: SÜDHEIDE

Südwestlich des Endmoränengebietes der HOHEN HEIDE erstreckt sich die SÜDHEIDE, die zwei Drittel des Kreises einnimmt. Sie ist geprägt von ausgedehnten Sanderflächen, Grundmoränenplatten und Endmoränenresten älterer Eiszeiten. Insgesamt flacht dieses wellige bis sanft hügelige Gebiet durch die lange Abtragung der Gewässer zum Allerurstromtal ab. Die Böden sind überwiegend basenarm und durch lange Verheidung oft stark podsoliert, können aber auch durch Auftreten von Geschiebelehm reicher sein. In flachen, abflusslosen Mulden entstanden mit der Zeit Niedermoore und kleine Hochmoore.

Die einzelnen Landschaftseinheiten unterscheiden sich in ihrem geologischen Ausgangsmaterial und in ihren Anteilen an Geest, Moor und Niederungen. Insgesamt besitzt der Westteil lehmigere Böden, während im östlichen Gebiet ein bewegteres Relief und sandige Böden vorherrschen.

Naturräumliche Region: STADER GEEST

Naturräumliche Einheit: WÜMMENIEDERUNG

Im Nordwesten des Kreisgebietes, westlich der Orte Schneverdingen und Neuenkirchen, schließt sich die WÜMMENIEDERUNG an, die sich in zwei Teilbereiche untergliedert: das Wümmebecken und die Untere Wümmeniederung. In das Kreisgebiet reicht nur das Becken, wo sich Sande aus den Schmelzwässern der Wilseder Endmoränenzüge abgelagert haben. Der östliche Rand dieser Einheit besitzt lehmige Grundmoräneninseln, während am Kreisrand grundwasserbeeinflusste Böden wie Gley- und Niedermoorböden nebst Podsolböden vorherrschen.

Naturräumliche Einheit: ACHIM VERDENER GEEST

Dieser Raum berührt den Kreis nur im äußersten Westen bei den Ortschaften Stellichte und Hamwiede und umfasst ein leicht gewelltes Grundmoränengebiet mit sandig-lehmigen Böden, die podsoliert sind. In tieferen Lagen können Moore oder anmoorige Böden auftreten.

Naturräumliche Region: WESER-ALLER-FLACHLAND

Naturräumliche Einheit: ALLER-TALSANDEBENE

Die ALLER-TALSANDEBENE liegt im Süden des Kreisgebietes und nimmt etwa ein Viertel des Kreises ein. Ihre Entstehung wurde, wie bei den vorangegangenen Einheiten, durch Prozesse während und nach den Eiszeiten bestimmt. Im Warthestadium entstand das breite Aller-Urstromtal parallel zum Eisrand, das die Schmelzwasser vom nordöstlich liegenden Gletscherrand sammelte und über die Weser zum Meer leitete. Durch Wechsel von Warm- und Kaltzeiten führte die Aller unterschiedliche Wassermengen, so dass sie sich bei geringerer Wasserführung tiefer in das Tal einschnitt. Bei größeren Wassermengen trat sie über die Ufer und lagerte fluviatiles Material an den Rändern ab. So entstanden Terrassen, die zum Teil bei saisonalem Hochwasser noch heute überflutet werden.

Die Gliederung in naturräumliche Regionen, naturräumliche Einheiten und Untereinheiten ist in Karte 1-5 dargestellt. Grundlage der Darstellung und weiteren Bearbeitung sind die Grenzen der Haupteinheiten (Geodaten NLWKN 2007). Die Untereinheiten wurden dem Landschaftsrahmenplan 1995 (dort nach MEISEL 1959a, 1959b, 1959c, 1960) entnommen und an die Haupteinheiten angepasst.

Landschaftsrahmenplan

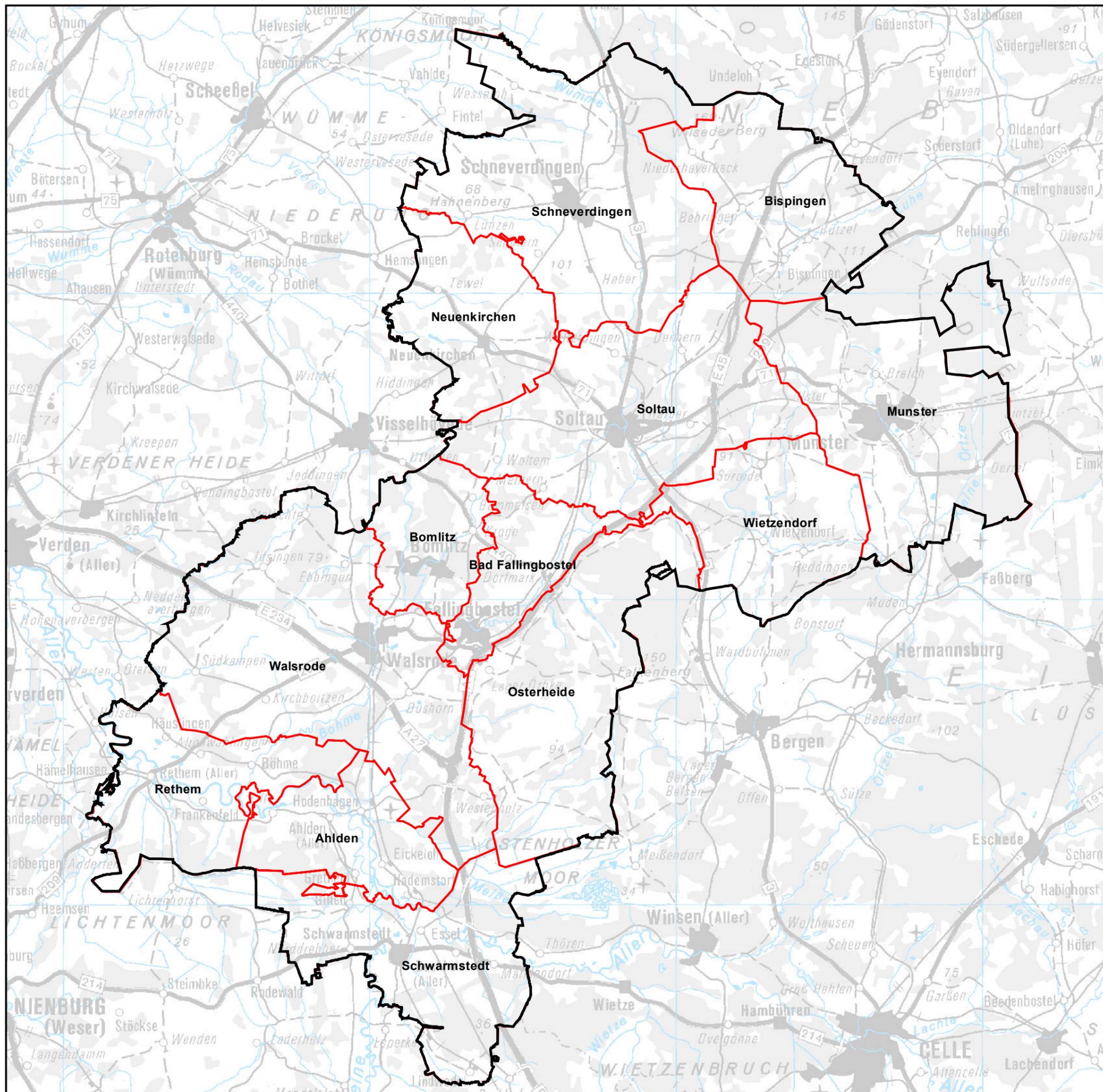
Landkreis Heidekreis

Karte 1-2

Verwaltungsgrenzen

Legende

-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenzen



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 1-3

Aktuelle Flächennutzung

Legende

- Siedlung
- Acker
- Grünland
- Wald
- Moore / Sümpfe
- Heiden / Magerrasen
- Größere Stillgewässer
- Fließgewässer
- Militärgebiet
- Autobahn
- Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

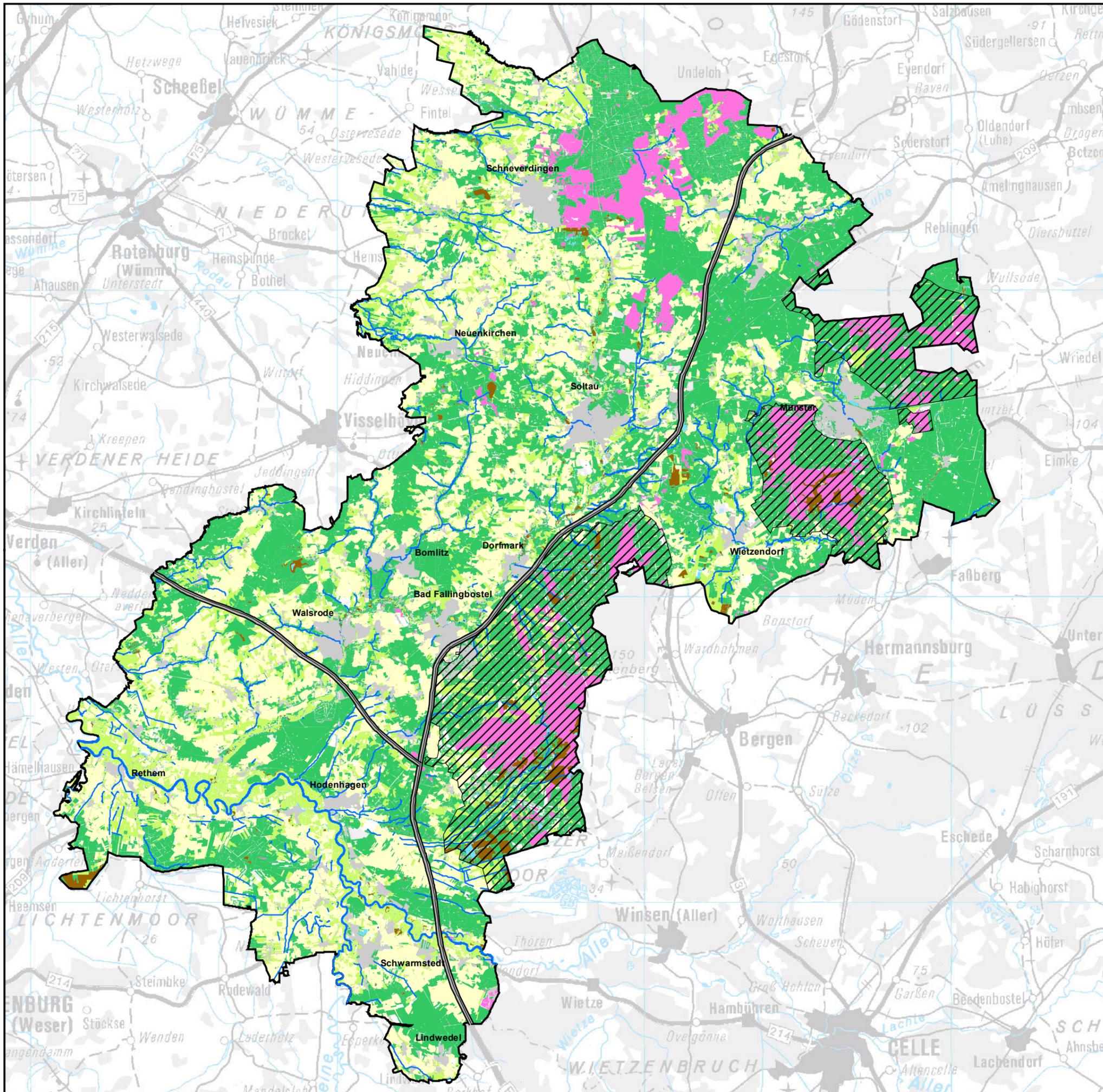
© 2013 LGLN

Datenquellen:
- Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotoptypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

0 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 1-4

Potenzielle natürliche Vegetation

Legende

-  **B Eichen- und Buchenmischwälder basen- und nährstoffarmer, grundwasserferner Standorte**
 - 4 Trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes
-  **C Buchenwälder basenarmer Standorte**
 - 5 Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes
 - 6 Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
 - 7 Flattergras-Buchenwald des Tieflandes
-  **F Eichen- und Eschenmischwälder basenreicher feuchter Standorte**
 - 10 Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald
-  **G Grundwassergeprägte Eichenmischwälder basenarmer Standorte**
 - 11 Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes
-  **H Bruchwälder und sonstige Feuchtwälder der Niedermooe**
 - 14 Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermooe
 - 16 Walzensseggen-Erlenbruchwald-Komplex des Tieflandes
-  **J Stieleichen-Auwaldkomplex (Eichen-, Erlen- und Buchenmischwälder)**
 - 34 Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen-Buchenwald
 - 35 Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
 - 36 Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald
 - 37 Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter Birken-Eichenwald
-  **K Eichen-Hainbuchen-, Erlen-Eschen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex**
 - 38 Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Flattergras-Buchenwald
 - 39 Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer Waldmeister-Buchenwald
 - 40 Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald im Übergang zum Eichen-Hainbuchenwald
-  **M Hochmoor-Bulten- und Schlenken-Komplex sowie Moorwälder (einschließlich solcher entwässerter Hochmoore)**
 - 15 Feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch
-  **N Anthropogene Standorte ohne PNV-Zuordnung**
 - 44 Stark anthropogen überformte Standorte ohne PNV-Zuordnung



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

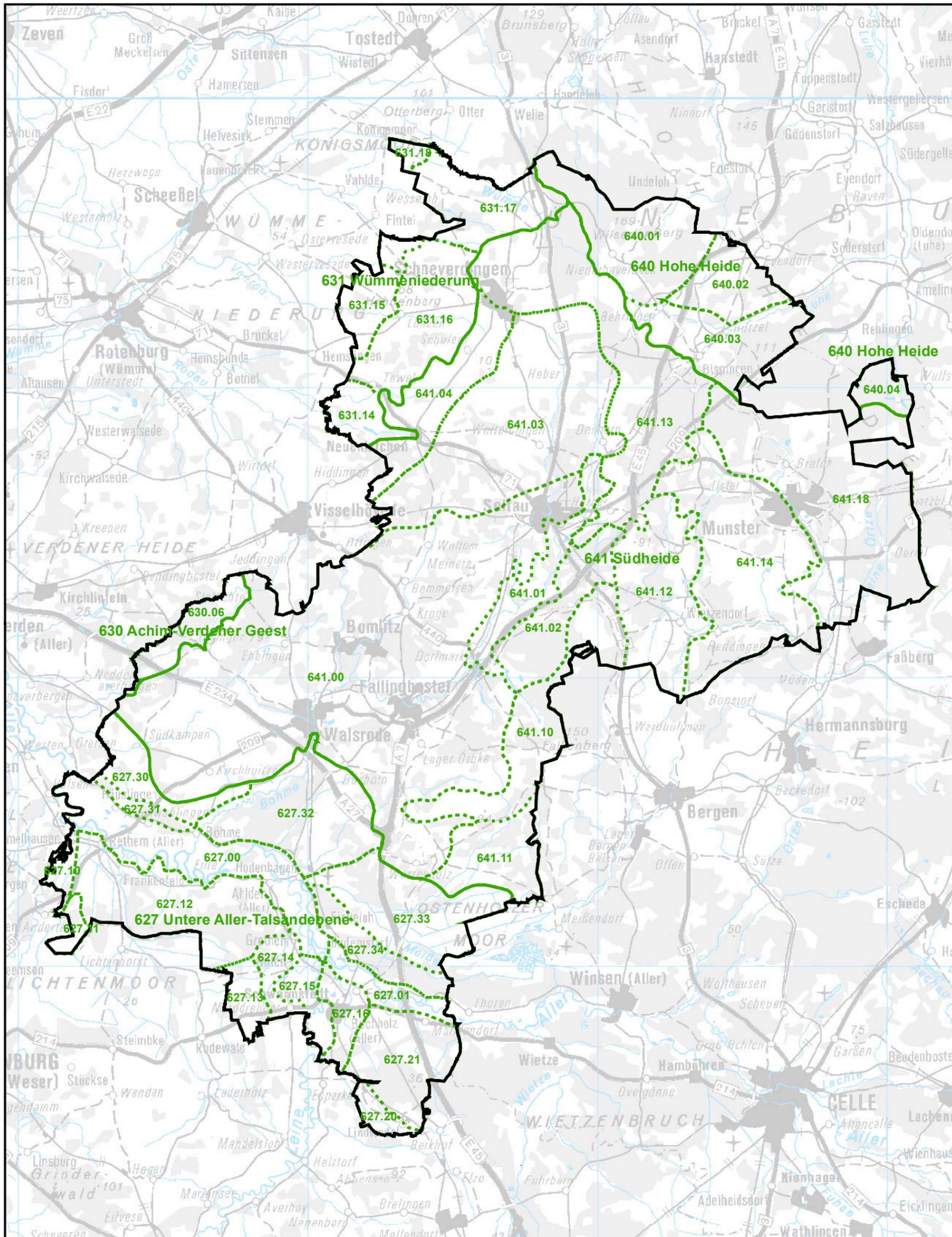
© 2013 LGLN

Datenquelle: Heutige potenzielle natürliche Vegetation, Geodaten NLWKN 2004

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000





Region 3: Stader Geest

- 630 Achim-Verdener Geest**
 - 630.06 Stellichter Niederungen
- 631 Wümmeniederung**
 - 631.14 Botheler Niederungen
 - 631.15 Veseder Moore
 - 631.16 Hemslinger Geestrand
 - 631.17 Finteler Niederungen
 - 631.18 Wümme- und Oste-Moore

Region 5: Lüneburger Heide und Wendland

- 640 Hohe Heide**
 - 640.01 Wilseder Berge
 - 640.02 Garlstorfer Berge
 - 640.03 Raubkammer-Heide
 - 640.04 Lopauer Schweiz
- 641 Südheide**
 - 641.00 Fallingbosteler Lehmplatten
 - 641.01 Böhmetal
 - 641.02 Aspeloher Geest
 - 641.03 Behninger Geest
 - 641.04 Neuenkirchener Endmoräne
 - 641.10 Falkenberg-Endmoränen
 - 641.11 Hohner Sander
 - 641.12 Wietzendorfer Bruch- und Moorgebiet
 - 641.13 Harber Endmoräne
 - 641.14 Munsterlager Sandgeest
 - 641.18 Oerreler Sander

Region 6: Weser-Aller-Flachland

- 627 Untere Aller-Talsandebene**
 - 627.00 Rethemer Talaue
 - 627.01 Winsener Talaue
 - 627.10 Diensthoop-Heemsener Talsandgebiet
 - 627.11 Lichtenmoor
 - 627.12 Lichtenhorster Dünen-Talsandgebiet
 - 627.13 Rodewalder Niederungen
 - 627.14 Mandelsloher Talrand
 - 627.15 Schwarmstedter Leinetal
 - 627.16 Vesbecker Talrand
 - 627.20 Hoper Niederungen
 - 627.21 Berkhofer Dünentalsand-Gebiet
 - 627.30 Südkampener Moore
 - 627.31 Wittloher Dünenstreifen
 - 627.32 Düşorner Sande
 - 627.33 Ostenholzer Moor
 - 627.34 Eickeloh-Winsener Dünenstreifen

Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 1-5

Naturräumliche Gliederung

Legende

- Landkreisgrenze
- Naturräume *
- Naturräumliche Untereinheiten **

* nach NLWKN 2007 (verändert)

** nach LRP1995 / S. Meisel, angepasst an Naturräume NLWKN 2007



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

Datenquellen:

- "Die Naturräumlichen Einheiten", Meisel 1960
- Naturräumliche Einheiten, LRP 1995
- Naturräume, Geodaten NLWKN 2007

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000



2 FACHLICHE VORGABEN

Die übergeordneten fachlichen Vorgaben des Naturschutzes, laufende Projekte und Programme sowie bereits formulierte Leitbilder der Fachbehörden auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sind hier zusammengestellt und unkommentiert wiedergegeben. Die Zitate sind keinesfalls als Aussagen des Landkreises zu betrachten. Diese werden in Kapitel 5 formuliert.

2.1 Natura 2000

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von bestehenden und neu auszuweisenden Schutzgebieten in Europa mit dem Ziel der Erhaltung wertvoller Lebensräume und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Grundlage des Netzes Natura 2000 ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie: 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992), in der die Ziele, naturschutzfachlichen Grundlagen und Verfahrensvorgaben zur Schaffung des Netzes Natura 2000 formuliert sind. Zentraler Bestandteil der FFH-Richtlinie ist die Bestimmung, dass jeder EU-Mitgliedsstaat Gebiete melden muss, die Bedeutung für gefährdete Lebensräume und Arten haben und daher zu erhalten und zu optimieren sind.

Insgesamt liegen nach MU (2011a, vergleiche NLWKN 2008b) achtzehn FFH-Gebiete entweder in ihrer Gesamtheit oder in Teilen innerhalb des Heidekreises und nehmen dabei eine Gesamtfläche von rund 310 km² ein, welches etwa einem Anteil von 16,5 % an der Landkreisfläche entspricht.

Laut den Angaben der an die Europäische Union übermittelten Standarddatenbögen Deutschlands im Jahr 2010 (BFN 2011, vergleiche auch NLWKN 2009b) sind derzeit 29 Lebensraumtypen im Betrachtungsraum vertreten, die im Sinne der FFH-Richtlinie von gemeinschaftlichem Interesse sind. Darüber hinaus treten für das europäische Schutzgebietssystem relevante Tierarten aus der Gruppe der Säugetiere, Amphibien, Fische, Rundmäuler, Libellen, Käfer und Weichtiere auf. Weiterhin ist eine Pflanzenart vertreten (BFN 2011).

Genauere Angaben über die Bezeichnung, Melde-Nummer der Gebiete sowie deren gesamter Umfang können dem Verzeichnis der FFH-Gebiete entnommen werden (siehe Tabelle 2-22). Darüber hinaus gibt Tabelle 2-1 eine Übersicht über die Ausstattung der einzelnen Gebiete, wobei sich das aufgeführte Inventar auf das gesamte FFH-Gebiet bezieht und gegebenenfalls nicht nur die Bereiche wiedergibt, die innerhalb der Grenzen des Heidekreises liegen.

Tab. 2-1 *Übersicht über die Ausstattung der FFH-Gebiete mit Lebensraumtypen beziehungsweise wertgebenden Arten.*

Quellen: NLWKN (2009b), BFN (2011).

FFH-Nr: Interne Nummer des Landes Niedersachsen

Lebensraumtypen: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie (* = prioritäre Lebensraumtypen).

Wertbestimmende Arten: Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.

FFH-Nr. 38 - Wümmeniederung		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
1340 *	Salzwiesen im Binnenland	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), <i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i>	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 70 – Lüneburger Heide		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion roburi-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 71 – Ilmenau mit Nebenbächen		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>), Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	

7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)	
FFH-Nr. 77 - Böhme		
Lebensraumtypen		Wertbestimmende Arten
1340 *	Salzwiesen im Binnenland	<i>Cottus gobio</i> (Groppe), <i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge), <i>Lutra lutra</i> (Fischotter), <i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Keiljungfer)
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i>	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magno-potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	

7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 78 – Grundloses Moor		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3160	Dystrophe Seen und Teiche	-
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 79 - Vehmsmoor		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	-
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 80 – Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster Süd		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3110	Sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer mit Strandlings-Gesellschaften	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	

91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 81 – Örtze mit Nebenbächen		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	Steibeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Goppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
FFH-Nr. 82 – Großes Moor bei Becklingen		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3160	Dystrophe Seen und Teiche	-
4030	Trockene europäische Heiden	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 83 – Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne		

Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 90 – Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Schlampeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus marus</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Mag-nopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
3270	Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	

7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	
7210 *	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
FFH-Nr. 91 Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Schwimmen-des Froschkraut (<i>Luronium natans</i>)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
6230 *	Artenreiche Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	
7110 *	Lebende Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
7210 *	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 212 – Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), Lachs (<i>Salmo salar</i>), Große Moos-
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	

5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	jungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (<i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i>)	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
FFH-Nr. 243 – Schwarzes Moor und Seemoor		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)
2320	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 258 - Riensheide		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>	-
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
91D0 *	Moorwälder	
FFH-Nr. 276 – Lehrde und Eich		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>), Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i>	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
FFH-Nr. 422 – Mausohr-Habitate nördlich Nienburg		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
-		Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
FFH-Nr. 442 - Lichtenmoor		
Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
3160	Dystrophe Seen und Teiche	-
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	
91D0 *	Moorwälder	

Neben den oben aufgeführten FFH-Gebieten befinden sich auf etwa 327 km² beziehungsweise 17,4 % der Landkreisfläche nach MU (2011a, vergleiche NLWKN 2008b) sechs EU-Vogelschutzgebiete, die jedoch zum Großteil mit den Abgrenzungen der FFH-Gebiete identisch sind, so dass sich folglich Überlagerungen mit diesen ergeben.

Eine Übersicht über die Vorkommen der wertbestimmenden Vogelarten gibt die Tabelle 2-2, die nach den Angaben der an die Europäische Union übermittelten Standarddatenbögen Deutschlands im Jahr 2010 zusammengestellt wurde und gleichzeitig auch die festgestellten wertbestimmende Zugvogelarten mit aufführt (BFN 2011, vergleiche auch NLWKN 2008c). Dabei handelt es sich jedoch, wie bei den FFH-Gebieten, um das Inventar des gesamten Gebietes und nicht ausschließlich um die Bereiche, die sich innerhalb der Grenzen des Heidekreises befinden.

Tab. 2-2 Übersicht über die Ausstattung mit wertbestimmenden Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete.

Nr: Interne Nummer des Landes Niedersachsen

Quelle: NLWKN (2008c), BFN (2011).

Wertbestimmende **Vogelarten:** Arten gemäß Art. 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).

Wertbestimmende **Zugvogelarten:** Arten gemäß Art. 4 Abs. 2 EU-Vogelschutzrichtlinie.

Nr. V23 – Untere Allerniederung	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	Bläßgans (<i>Anser albifrons</i>)
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)
	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)
	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)
	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)
	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)

	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)
Nr. V24 – Lüneburger Heide	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Nr. V30 – Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	<i>Anas crecca</i> (Krickente)
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)

Kranich (<i>Grus grus</i>)	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)
	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Nr. V31 – Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Graugans (<i>Anser anser</i>)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)
Grauspecht <i>Picus canus</i> ()	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)

Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)
	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
	Zwertaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
	<i>Tringa nebularia</i> (Grünschenkel)
	<i>Tringa totanus</i> (Rotschenkel)
	<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)
Nr. V32 – Truppenübungsplatz Bergen	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Graugans (<i>Anser anser</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)

Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Nr. V38 – Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	
wertbestimmende Vogelarten	wertbestimmende Zugvogelarten
Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>)	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)
	Schwarzkelchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

2.2 Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Prioritäre Arten mit besonderem Handlungsbedarf im Heidekreis

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung der Arten aus den Gruppen der Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Fische, Rundmäuler und Wirbellosen sowie Farn- und Blütenpflanzen wurden diejenigen ausgewählt, für die nach NLWKN (2011a: 3) „[...] vordringlich Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung notwendig sind und die über entsprechende Naturschutzprogramme gefördert werden können“ und bei denen die Schritte umsetzbar erscheinen und am Ende als Erfolg versprechend gelten.

Daneben dienen diese Arten, auf die sich laut NLWKN (2011a) das Interesse der Naturschutzverwaltungen zukünftig konzentrieren sollte, auch als Grundlage für die fachliche Bewertung und Auswahl von naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, für die spezielle Finanzierungsmöglichkeiten seitens des Landes zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich werden nachfolgend in den entsprechenden Übersichtstabellen nur solche Arten aufgeführt, die im Heidekreis nachgewiesen werden konnten (vergleiche Kap. 3.1).

Eine genauere Erläuterung der Auswahl der Arten beziehungsweise die Wahl der Reihenfolge ihrer Benennung erfolgte nach verschiedenen Kriterien, die nachstehend in Bezug auf die jeweilige Artengruppe in den entsprechenden Unterkapiteln näher erläutert werden.

Mit Hilfe der Prioritätenliste wurden die so genannten Vollzugshinweise in drei Teilen (Juni 2009, Januar 2010, Juli 2010) als Entwürfe sowohl für die Lebensraumtypen als auch für die nachstehenden Arten erarbeitet, die unter anderem Angaben zu den Erhaltungszielen und konkrete Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten, die für die jeweiligen Arten, für die ein Nachweis im Heidekreis erbracht werden konnte, dem Anhang 1 entnommen werden können.

2.2.1 Brut- und Gastvogelarten

Als grundsätzliches Ziel steht nach NLWKN (2009a, 2010a, 2010b) sowohl bei den Brutvogelarten als auch bei den Gastvogelarten der Erhalt und gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume sowie die Aufrechterhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie deren Sicherung und weitere Ausdehnung in den ursprünglichen Verbreitungsgebieten im Vordergrund. Bei den Gastvogelarten steht unter anderem zusätzlich auch der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Beständen und Wintervorkommen im Mittelpunkt (NLWKN 2009, 2010a, 2010b).

Die Tabelle 2-3 stellt die prioritären Brutvogelarten dar, wobei die gewählte Reihenfolge in den jeweiligen Spalten der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs entspricht (NLWKN 2011a). Dafür wurden für die Brutvogelarten mit höchster Priorität in Niedersachsen laut NLWKN (2011a: 5) die berücksichtigt,

- die in EU-Vogelschutzgebieten in Niedersachsen wertbestimmend sind,
- deren Bestände einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen,
- deren Bestände vom Aussterben bedroht sind oder als stark gefährdet gelten (vergleiche KRÜGER & OLTMANN 2007),
- deren Bestände sehr starke oder starke Bestandsabnahmen aufweisen und
- für die Niedersachsen eine hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland hat.

Für die Arten mit Priorität wurden nach NLWKN (2011a: 7) die ausgewählt, die ebenfalls für die EU-Vogelschutzgebiete wertbestimmend sind sowie überwiegend einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen und deren Bestände daneben als vom Erlöschen bedroht, stark gefährdet oder gefährdet (vergleiche KRÜGER & OLTMANN 2007) gelten.

Tab. 2-3 Übersicht über die prioritären Brutvogelarten.

Quelle: NLWKN (2011a: 6ff)

Brutvogelarten mit höchster Priorität	Brutvogelarten mit Priorität
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix</i>)	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
	Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)
	Krickente (<i>Anas crecca</i>)
	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)
	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
	Sperbergrasmücke (<i>Silvia nisoria</i>)
	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)
	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)
	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)
	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)
	Braunkelchen (<i>Saxicola rubetra</i>)

Für die prioritären Gastvogelarten, die in Tabelle 2-4 aufgeführt werden, gelten ähnliche Kriterien für die Zuordnung. Dabei wurden nach NLWKN (2011a: 9) bei den Arten mit höchster Priorität die berücksichtigt,

- die in den EU-Vogelschutzgebieten in Niedersachsen wertbestimmend sind,
- deren Bestände einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen,

- deren Rastbestände sehr starke oder starke Bestandsabnahmen aufweisen,
- für die Niedersachsen eine hohe Verantwortung für den Bestand in der Biogeografischen Population hat und
- deren Bestände international als gefährdet gelten.

Für die Arten mit Priorität wurden nach NLWKN (2011a: 10) die ausgewählt, die ebenfalls für die EU-Vogelschutzgebiete wertbestimmend sind sowie überwiegend einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen und deren Rastbestände eine starke Abnahme der Bestände aufweisen.

Die Reihenfolge der Arten mit höchster Priorität entspricht der Dringlichkeit des notwendigen Handlungsbedarfs, wohin diese bei den Arten mit Priorität lediglich der taxonomischen Systematik entspricht (NLWKN 2011a).

Tab. 2-4 Übersicht über die prioritären Gastvögel.

Quelle: NLWKN (2011a: 9ff).

Gastvogelarten mit höchster Priorität	Gastvogelarten mit Priorität
Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)
	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)
	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)
	Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)
	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)
	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)
	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)

Im Anhang 1 werden für gewisse prioritäre Brutvogelarten sowie darüber hinaus auch für bestimmte prioritäre Gastvogelarten in Tabelle A 1-1, Tabelle A 1-2 und Tabelle A 1-3 Vorschläge für spezifische Erhaltungsziele sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen aufgeführt.

2.2.2 Säugetiere

Für die Fledermäuse steht nach NLWKN (2009a; 2010b) „[...] die Erhöhung der Anzahl potenziell geeigneter Wochenstubenquartier-Gebiete [...], aber auch die Stärkung der Vorkommen durch Habitatschutzmaßnahmen in übrigen Quartiergebietern und Jagdhabi-

taten“ sowie deren Sicherung, weitere Entwicklung und Optimierung zur Verbesserung der Bestandssituation im Vordergrund.

Für die übrigen Arten wie Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gilt als grundsätzliches Ziel laut NLWKN (2009a; 2010b) die „[...] Wiederherstellung und Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensräumen [...] sowie einer stabilen sich selbst tragenden Population [...]“, aber vorrangig auch die Förderung eines Biotopverbundes zur Vernetzung von zum Teil auch isolierten Populationen sowie zur Ausbreitung der Arten.

Bei den in Tabelle 2-5 aufgeführten Säugetierarten mit höchster Priorität wurden solche berücksichtigt, bei denen es sich zum einen um Arten des Anhangs II oder IV der FFH-Richtlinie handelt und zum anderen nach NLWKN (2011a) um solche, deren Bestände einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand bei anhaltend starker Gefährdung sowie unbekannte beziehungsweise schlechte Zukunftsaussichten aufweisen.

Bei den ebenfalls in Tabelle 2-5 aufgeführten Säugetierarten mit Priorität fanden unter anderem die Eingang, die laut NLWKN (2011a) derzeit als stark gefährdet oder gefährdet gelten und deren Bestände an FFH-Arten in Bezug auf ihren Erhaltungszustand ungünstige, in Niedersachsen dagegen vielmehr schlechte Verhältnisse aufweisen.

Daneben wurden auch bei der Gesamtheit der prioritären Säugetierarten jene bedacht, für deren Bestände in Deutschland (Arealgrenze, Vorkommen in der atlantischen Region) Niedersachsen eine besondere Verantwortung besitzt.

Die gewählte Reihenfolge in der Tabelle 2-5 entspricht in beiden Spalten der Dringlichkeit des Handlungsbedarfes (NLWKN 2011a).

Tab. 2-5 Übersicht über die prioritären Säugetierarten.

Quelle: NLWKN (2011a: 15f).

Säugetierarten mit höchster Priorität	Säugetierarten mit Priorität
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Biber (<i>Castor fiber</i>)
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	Breitflügel fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

Außerdem werden in Tabelle A 1-4 und Tabelle A 1-5 im Anhang 1 soweit vorhanden für relevante prioritäre Säugetierarten Vorschläge für spezielle Erhaltungsziele sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN (2009a, 2010a, 2010b) formuliert.

2.2.3 Amphibien und Reptilien

Die Tabelle 2-6 umfasst die prioritären Amphibienarten, wobei sich die Reihenfolge in beiden Spalten nach Dringlichkeit des Handlungsbedarfs richtet (NLWKN 2011a).

Bei dieser Artengruppe steht laut NLWKN (2009a; 2010b) als grundsätzliches und vorrangiges Ziel [...] „der Erhalt beziehungsweise die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in Komplexen aus mehreren zusammenhängenden Stillgewässern [...] mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten und im Verbund zur weiteren Vorkommen“ im Vordergrund.

Dabei wurden bei den Arten mit höchster Priorität nach NLWKN (2011a) solche berücksichtigt, die in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt werden und deren Bestände einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand bei anhaltend starker Gefährdung aufweisen, also als vom Aussterben bedroht (vergleiche PODLOUCKY & FISCHER 1994) gelten.

Bei den Arten mit Priorität fanden unter anderem solche Eingang, bei denen es sich um Arten handelt, die derzeit als stark gefährdet, gefährdet sowie regional als stark gefährdet (vergleiche PODLOUCKY & FISCHER 1994) einzuordnen sind und die in Bezug auf die Arten der FFH-Richtlinie einen ungünstigen beziehungsweise in Niedersachsen schlechten Erhaltungszustand aufweisen.

Des Weiteren wurden bei der Gesamtheit der prioritären Arten jene bedacht, für deren Bestände in Deutschland (Arealgrenze, Vorkommen in der atlantischen Region) Niedersachsen eine besondere Verantwortung besitzt.

Tab. 2-6 Übersicht über die Amphibienarten mit höchster Priorität und mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Quelle: NLWKN (2011a: 18f).

Amphibienarten mit höchster Priorität	Amphibienarten mit Priorität
-	Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
	Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)

Bei der Artengruppe der Reptilien wird als grundsätzliches Ziel nach NLWKN (2010b) der „[...] Erhalt beziehungsweise die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Südost- bis Südwest-Exposition und einem guten Angebot an Sonnen- und geeigneten Eiablageplätzen [...]“ genannt, die im Verbund zu anderem Vorkommen steht beziehungsweise die von der nächsten Population nicht weit entfernt ist.

Die Tabelle 2-7 umfasst drei Reptilienarten, die eine grundlegende Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufweisen. Dabei galten für die Einordnung bezie-

hungsweise die Berücksichtigung der aufgeführten Arten die selben Kriterien wie bei den Amphibien aufgeführt. Die gewählte Reihenfolge in den beiden Spalten richtet sich dabei nach der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs (NLWKN 2011a).

Tab. 2-7 Übersicht über die Reptilienarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Quelle: NLWKN (2011a: 18f).

Reptilienarten mit höchster Priorität	Reptilienarten mit Priorität
	Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
	Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)

In den Tabellen A 1-6 (im Anhang 1) werden für die prioritären Amphibienarten und in Tabelle A 1-7 (im Anhang 1) für die prioritären Reptilienarten Vorschläge für spezielle Erhaltungsziele sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN (2009a, 2010b) formuliert.

2.2.4 Fische und Rundmäuler

Nach NLWKN (2010a und 2010b) steht bei den prioritären Fisch- und Rundmäulerarten neben der „[...] Sicherung und die der Wiederherstellung der Wanderkorridore [...] sowie der Sicherung vorhandener Laichareale und Jungfischhabitats [...]“, besonders der „[...] Erhalt und die Wiederherstellung der natürlichen Struktur, Dynamik und Funktionsfähigkeit [...]“ der betreffenden Fließgewässerabschnitt sowie der Stillgewässer als Habitate im Vordergrund.

Berücksichtigung bei den in Tabelle 2-8 aufgeführten Arten fanden laut NLWKN (2011a) sowohl bei den Arten mit höchster Priorität als auch bei jenen, die grundsätzlich eine Priorität aufweisen, Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Bei denen mit höchster Priorität traten noch die hinzu, die als landesweit vom Aussterben bedroht beziehungsweise als stark gefährdet gelten (vergleiche GAUMERT & KÄMMEREIT 1993) sowie die bezüglich ihres Erhaltungszustandes gemäß des FFH-Berichtes als schlecht beziehungsweise unzureichend eingestuft wurden und für die Niedersachsen bundesweit in Bezug auf die Sicherung der Arten eine hohe Verantwortung trägt. Daneben wurden als weitere Arten die mit aufgenommen, deren Bestände in vielen Landesteilen in ihrer Entwicklung als rückläufig gelten oder die eine geringe Präsenz zeigen und bei denen es folglich um solche handelt, die stark gefährdet sind (vergleiche GAUMERT & KÄMMEREIT 1993) (NLWKN 2011a).

Bei den Arten mit Priorität waren die beachtlich, die landesweit als gefährdet (vergleiche GAUMERT & KÄMMEREIT 1993) gelten und bezüglich ihres Erhaltungszustands gemäß des FFH-Berichtes als unzureichend eingestuft wurden, sowie solche, für deren Bestände Niedersachsen bundesweit eine mittelstarke bis hohe Verantwortung trägt. Überdies fanden die Arten Eingang, die regional fehlen beziehungsweise deren Bestände eine rückläufige Entwicklung zeigen, so dass es sich folglich um solche handelt, die stark gefährdet beziehungsweise gefährdet sind (vergleiche GAUMERT & KÄMMEREIT 1993, NLWKN 2011a).

Tab. 2-8 Übersicht über die Fisch- und Rundmäulerarten mit höchster Priorität und mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Quelle: NLWKN (2011a: 20f).

Fisch- und Rundmäulerarten mit höchster Priorität	Fisch- und Rundmäulerarten mit Priorität
Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Europäischer Aal (<i>Anguilla anguilla</i>)
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)
Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Steinbeißer, Dorngrundel (<i>Cobitis taenia</i>)
Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)	Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>)
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (<i>Cottus gobio</i>)
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Quappe, Aalrutte (<i>Lota lota</i>)
Karassche (<i>Carassius carassius</i>)	Barbe (<i>Barbus barbus</i>)
Meerforelle (<i>Salmo trutta</i>)	

In Tabelle A 1-8 und Tabelle A 1-9 (im Anhang 1) werden, soweit vorhanden, für die oben aufgeführten prioritären Fisch- und Rundmäulerarten Vorschläge für spezielle Erhaltungsziele sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN (2009a, 2010a, 2010b) formuliert.

2.2.5 Wirbellose

Bei den Wirbellosenarten steht im Allgemeinen nach NLWKN (2009a; 2010b) der „[...] Erhalt und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes [...] sowie von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen und die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes[...]“ der jeweiligen Arten im Vordergrund, so dass dies als grundsätzliches und vorrangiges Ziel anzusehen ist.

Für die Wirbellosen benennt die Tabelle 2-9 die prioritären Arten. Dabei wurden für solche mit höchster Priorität laut NLWKN (2011a) neben Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie auch solche berücksichtigt, für deren Bestand (Arealgrenze, Vorkommen in der atlantischen Region) in Deutschland Niedersachsen eine besondere Verantwortung besitzt und die einen ungünstigen bis schlechten Erhaltungszustand bei anhaltend starker Gefährdung aufweisen und somit als vom Austerben bedroht oder stark gefährdet (vergleiche ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, LOBENSTEIN 2004, GREIN 2005, JUNGBLUTH 1990, TEICHLER & WIMMER 2007, ARLT et. al 1998, FLÖSSNER et. al 1998) gelten.

Bei den Arten mit Priorität wurden solche aufgenommen, die sich im Anhang IV der FFH-Richtlinie finden und für deren Bestand in Deutschland Niedersachsen eine besondere Verantwortung besitzt oder solche, deren Bestände stark gefährdet oder gefährdet sind (vergleiche ALTMÜLLER & CLAUSNITZER 2010, LOBENSTEIN 2004, GREIN 2005, JUNGBLUTH 1990, TEICHLER & WIMMER 2007, ARLT et. al 1998, FLÖSSNER et. al 1998).

Tab. 2-9 Übersicht über die prioritären Wirbellosenarten.

Quelle: NLWKN (2011a: 23f).

Wirbellosenarten mit höchster Priorität	Wirbellosenarten mit Priorität
Käfer	Schmetterlinge
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	Lungenenzianbläuling (<i>Maculinea alcon</i>)
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	
Libellen	Heuschrecken
Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Heideschrecke (<i>Gampsocleis glabra</i>)
Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>)
Asiatische Keiljungfer (<i>Gomphus flavipes</i>)	Maulwurfsgrille, Werre (<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>)
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Blauflügelige Sandschrecke (<i>Sphingonotus caeruleus</i>)
Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>)	Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Buntbäuchiger Grashüpfer (<i>Omocestus rufipes</i>)
	Blaufügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda carulescens</i>)
	Rotleibiger Grashüpfer (<i>Omocestus harmorrhoidalis</i>)
	Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>)
	Zweipunkt-Dornschrecke (<i>Tetrix bipunctata</i>)

In Tabelle A 1-10 und Tabelle A 1-11 (im Anhang 1) werden, soweit vorhanden, für die oben aufgeführten prioritären Wirbellosenarten Vorschläge für spezielle Erhaltungsziele sowie konkrete Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen nach NLWKN (2009a, 2010a, 2010b) formuliert.

2.2.6 Farn- und Blütenpflanzen

Die wichtigste Zielsetzung stellt nach NLWKN (2011a) bei den Farn- und Blütenpflanzenarten der Erhalt der Habitate und Populationen dar. Maßgeblich ist dabei die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes an allen bekannten Wuchsorten der jeweiligen Art, aber auch die Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen an bekannten ehemaligen Standorten mit der Voraussetzung, dass das Wiederauftreten der Art denkbar ist. Zur Erreichung des Zieles besteht aufgrund dessen, dass vielfach eine pauschale Formulierung von Maßnahmenvorschlägen zu keinen hinreichenden Ergebnissen führt, die Notwendigkeit, besonders für erheblich bestandsgefährdete Arten die zweckentsprechenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gesondert auf die jeweiligen Wuchsorte der verbleibenden Bestände abzustimmen und diese zielgerichtet zu konkretisieren. Grundsätzlich als geeignet gelten jedoch neben dem unmittelbaren Schutz der Flächen auch Maßnahmen, die zum Erhalt, zur Optimierung und zur Bereitstellung geeigneter Wuchsorte sowie Lebensbedingungen beitragen können und dabei die Produktion einer ausreichenden Menge an Diasporenmaterial begünstigen (NLWKN 2009a, 2010a, 2010b).

In der Tabelle 2-10 nach NLWKN (2011a) werden Farn- und Blütenpflanzenarten mit höchster Priorität aufgeführt, bei denen es sich um Sippen der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie handelt sowie Sippen der Roten Liste Niedersachsen (GARVE 2004), deren Vorkommen erheblich bedroht sich (vom Aussterben bedroht) sowie solche, von denen derzeit keine Wuchsorte mehr bekannt sind (ausgestorben oder verschollen). Als Arten mit Priorität werden in dieser Tabelle solche zusammengefasst, deren Bestände stark im Rückgang begriffen sind (stark gefährdet) sowie solche, die in Niedersachsen extrem selten beziehungsweise nur lokal vorkommen (Kategorie R).

Die Benennung der Arten erfolgt nach den wissenschaftlichen Sippennamen in alphabetischer Reihenfolge.

Aufgrund dessen, dass laut NLWKN (2011) für den überwiegenden Teil der Farn- und Blütenpflanzen derzeit die Vollzugshinweise noch nicht der Allgemeinheit zugänglich sind und es sich dabei um äußerst gebietsspezifische Formulierungen handelt, erfolgen keine näheren Ausführungen zu Erhaltungszielen sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die einzelnen Arten.

Tab. 2-10 Übersicht über die prioritären Farn- und Blütenpflanzenarten.

Quelle: NLWKN (2011a: 25ff).

Hinweis: Die im Gebiet nachgewiesene Silberdistel (*Carlina acaulis*) wurde nicht in die Tabelle aufgenommen, da es sich offensichtlich nicht um ein ursprüngliches Vorkommen handelt (vergleiche KAISER & MERTENS 2006).

Farn- und Blütenpflanzen mit höchster Priorität	Farn- und Blütenpflanzen mit Priorität
<i>Botrychium matricariifolium</i> (Ästige Mondraute)	<i>Antennaria dioica</i> (Gewöhnliches Katzenpfötchen)
<i>Carex hostiana</i> (Saum-Segge)	<i>Apium inundatum</i> (Flutender Sellerie)
<i>Linnaea borealis</i> (Moosglöckchen)	<i>Arctostaphylos uva-ursi</i> (Echte Bärentraube)
<i>Lobelia dortmanna</i> (Wasser-Lobelia)	<i>Arnica montana</i> (Arnika)
<i>Lythrum hyssopifolia</i> (Ysopblättriger Weiderich)	<i>Arnoseris minima</i> (Lämmersalat)
	<i>Botrychium lunaria</i> (Echte Mondraute)
	<i>Bromus racemosus</i> (Traubige Trespe)
	<i>Bupleurum tenuissimum</i> (Salz-Hasenohr)
	<i>Campanula glomerata</i> ssp. <i>glomerata</i> (Knäuel-Glockenblume)
	<i>Carex diandra</i> (Draht-Segge)
	<i>Dactylorhiza incarnata</i> ssp. <i>incarnata</i> (Fleischfarbenes Knabenkraut)
	<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut)
	<i>Dactylorhiza sphagnicola</i> (Torfmoos-Knabenkraut)
	<i>Elatine hexandra</i> (Sechsmänniger Tännel)
	<i>Elatine hydropiper</i> ssp. <i>hydropiper</i> (Wasserpfeffer)

Farn- und Blütenpflanzen mit höchster Priorität	Farn- und Blütenpflanzen mit Priorität
	fer-Tännel)
	<i>Eleocharis multicaulis</i> (Vielstängelige Sumpfbirse)
	<i>Gentiana pneumonanthe</i> (Lungen-Enzian)
	<i>Goodyera repens</i> (Kriechendes Netzblatt)
	<i>Griatiola officinalis</i> (Gottes-Gnadenkraut)
	<i>Juncus tenageia</i> (Sand-Binse)
	<i>Lilium bulbiferum</i> ssp. <i>bulbiferum</i> (Feuer-Lilie)
	<i>Lilium bulbiferum</i> ssp. <i>croceum</i> (Acker-Feuer-Lilie)
	<i>Littorella uniflora</i> (Strandling)
	<i>Malva pusilla</i> (Kleinblütige Malve)
	<i>Parnassia palustris</i> (Sumpf-Herzblatt)
	<i>Pedicularis palustris</i> ssp. <i>palustris</i> (Sumpfläusekraut)
	<i>Pedicularis sylvatica</i> ssp. <i>sylvatica</i> (Wald-Läusekraut)
	<i>Pinguicula vulgaris</i> (Gewöhnliches Fettkraut)
	<i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i> (Gewöhnliche Küchenschelle)
	<i>Ranunculus hederaceus</i> (Efeublättriger Wasserhahnenfuß)
	<i>Rhynchospora fusca</i> (Braunes Schnabelried)
	<i>Trifolium striatum</i> (Gestreifter Klee)

2.3 Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie legt Umweltziele zur Erhaltung, Verbesserung, Entwicklung und Sanierung des ökologischen sowie chemischen Zustandes von Oberflächengewässern und für das Grundwasser fest. Damit wurde im Jahr 2000 ein Ordnungsrahmen geschaffen, der eine integrierte staats- und länderübergreifende Gewässerpolitik für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgibt. Dabei ist die Erreichung der Ziele durch Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne anzustreben, die nach Maßgabe des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die jeweiligen Flussgebietseinheiten und gegebenenfalls für die Planungseinheiten zu erstellen sind und die in weiteren Planungsverfahren berücksichtigt werden sollen. Die Maßnahmenprogramme sind dabei behördenverbindlich (FGG-WESER 2009a, FGG-ELBE 2009a).

Der Heidekreis liegt zum größten Teil in der Flussgebietseinheit Weser, wobei überwiegend der Teilraum „Aller“ mit den Planungseinheiten „Aller/Böhme“ sowie Aller/Örtze und in geringerem Umfang südlich der Aller der Teilraum „Leine“ mit der Planungseinheit „Leine/Weststau“ berührt wird (FGG-WESER 2009a, 2009b). Ausschließlich der nordöstliche

Teil gehört zur Flussgebietseinheit „Elbe“ und dabei zum Koordinationsraum „Tideelbe“ sowie zur Planungseinheit „Ilmenau/Estee/Seeve“ (FGG-ELBE 2009a, 2009b).

Die Bewirtschaftungspläne der beiden Flussgebietseinheiten enthalten im Wesentlichen die Grundlagen der Bestandsaufnahme sowie die Ergebnisse der Zustandsbewertung und machen darüber hinaus Angaben zu den wirtschaftlichen Analysen zum Wassergebrauch sowie zu den vorhandenen Schutzgebieten und dem Überwachungsnetz (FGG-WESER 2009a, FGG-ELBE 2009a). Folglich ergeben sich daraus überregionale Schutzziele und Handlungs- sowie Entwicklungskonzepte, die den Rahmen für regionale und lokale Ziele vorgeben sollen.

Dabei steht als grundsätzliches Bewirtschaftungsziel das Verschlechterungsverbot aller Oberflächengewässer und des Grundwassers im Vordergrund. Daneben ist es das übergeordnete Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, bis 2015 und in Ausnahmen bis 2027 durch die Verbesserung und Steigerung des chemischen und ökologischen Potenzials sowie der Verbesserung der Gewässerstruktur und der Verringerung der Einleitung gefährlicher und belastender Stoffe möglichst viele Gewässer in einen guten Zustand zu überführen (FGG-WESER 2009a, FGG-ELBE 2009a).

Für die Oberflächengewässer in den Flussgebietseinheiten der Weser und Elbe werden im Wesentlichen drei gleichartige überregionale Zielsetzungen formuliert (FGG-WESER 2009a, FGG-ELBE 2009a):

- Reduzierung der Einträge beziehungsweise stofflichen Belastungen in Folge der in der Vergangenheit durchgeführten beziehungsweise aktuell noch erfolgenden bergbaulichen Tätigkeiten in den Einzugsgebieten,
- Reduzierung der stofflichen Belastung durch anthropogen bedingte Schad- und Nährstoffeinträge,
- Reduzierung der Defizite an der Gewässerstruktur und somit auch Verbesserung der Durchgängigkeit.

Darüber hinaus wird für die Flussgebietseinheit der Elbe auch die Verbesserung des überregionalen Managements zur Entnahme und Überleitung von Wasser aufgeführt, um einer Reduzierung des natürlichen Abflusses entgegen wirken zu können (FGG-ELBE 2009a).

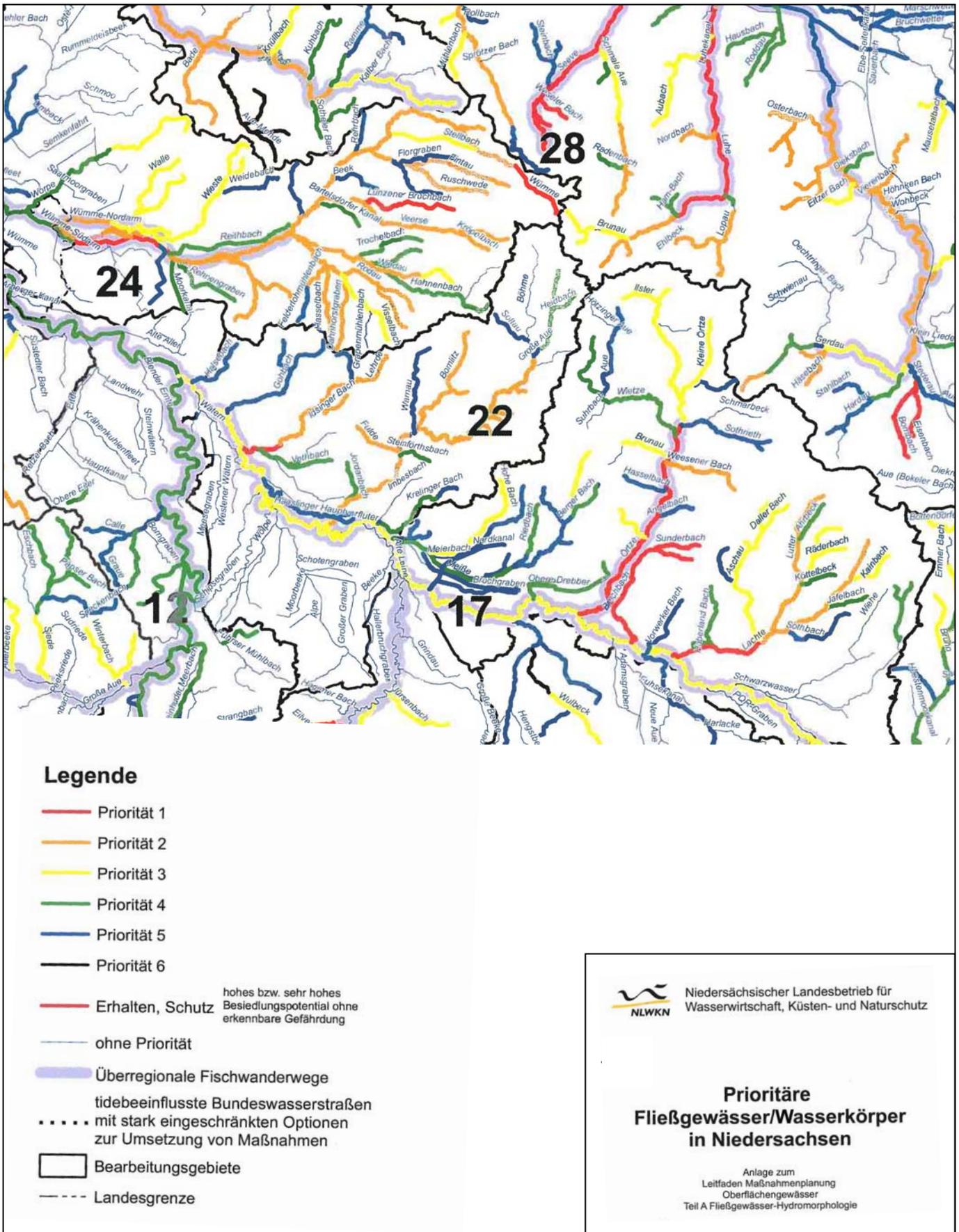
Daneben wird für das Grundwasser für beide Flussgebietseinheiten „[...] der gute mengenmäßige und chemische Zustand sowie die Trendumkehr bei signifikanten und anhaltend zunehmenden Schadstoffkonzentrationen“ angestrebt (FGG-WESER 2009a: 121, FGG-ELBE 2009a: 221).

Die dazugehörigen Maßnahmenprogramme (FGG-WESER 2009b, FGG-ELBE 2009b), in denen die Handlungen und Strategien festgelegt und mit deren Hilfe die Zielerreichung der überregionalen Bewirtschaftungsfragen herbeigeführt werden sollen, nehmen die definierten Zielsetzungen auf und entwickeln diese weiter.

Bei der Durchführung von Maßnahmen ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen Naturschutzbehörde und Wasserwirtschaftsbehörde notwendig. Für Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stehen Landesmittel der Wasserwirtschaftsverwaltung (Förderrichtlinie Fließgewässerentwicklung) zur Verfügung.

Abbildung 2-1 zeigt die Prioritätsstufen der Fließgewässer für Maßnahmen nach Wasser-
rahmenrichtlinie (NLWKN 2008a)

Abb. 2-1 *Prioritätsstufen für Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie (aus: NLWKN 2008a)*



In der Tabelle 2-11 werden die in den Flussgebietseinheiten zu ergreifenden Maßnahmen für Oberflächengewässer nach Planungseinheiten zusammenfassend dargestellt.

Tab. 2-11 *Geplante Maßnahmen für Oberflächengewässer.*

Quellen: FGG-WESER 2009b, FGG-ELBE 2009b.

Planungseinheiten: ALL_PE01: Aller/Böhme; ALL_PE02: Aller/Örtze; LEI_PE01: Leine/Westaue; TEL_IES: Ilmenau/Estee/Seeve

Bezeichnung der geplanten Maßnahmen	Flussgebiets-einheit	Planungseinheiten
Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung)	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inklusive begleitender Maßnahmen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inklusive begleitender Maßnahmen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an Stauanlagen (Talsperren, Rückhaltebecken, Speicher)	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01
Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes beziehungsweise Sedimentmanagement	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (zum Beispiel Gehölzentwicklung)	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (unter anderem Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswassereinleitungen	Weser, Elbe	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01, TEL_IES
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	Weser	ALL_PE01, ALL_PE02, LEI_PE01
Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen	Elbe	TEL_IES
Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen bei stehenden Gewässern	Weser	LEI_PE01
Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (OW)	Weser	ALL_PE02
Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie an stehenden Gewässern	Weser	LEI_PE01
Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft	Elbe	TEL_IES
Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)	Elbe	TEL_IES

Für die Gesamtheit der vom Betrachtungsraum berührten Planungseinheiten (siehe oben) sind darüber hinaus die folgenden Maßnahmen für das Grundwasser vorgesehen (FGG-WESER 2009b, FGG-ELBE 2009b):

- Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen,
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft,
- Umsetzung und Aufrechterhaltung von spezifischen Wasserschutzmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten.

Außerdem sind die aufgeführten Maßnahmen durch weitere konzeptionelle Schritte, die sich sowohl auf die Oberflächengewässer als auch auf das Grundwasser beziehen, zu unterstützen. Laut FGG-WESER (2009b) und FGG-ELBE (2009b) handelt es sich in beiden Flussgebietseinheiten um

- die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben,
- die Einrichtung beziehungsweise Anpassung von Förderprogrammen,
- die Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten,
- vertiefende Untersuchungen und Kontrollen,
- die Durchführung von Beratungsmaßnahmen und
- die Durchführung von Informations- und Fortbildungsmaßnahmen.

2.4 Landschaftsleitbilder des Bundes

In den naturschutzfachlichen Landschafts-Leitbildern für das Nordwestliche Tiefland (FINCK et al. 1997), zu dem der Heidekreis gehört, erfolgt die Ausführung der allgemeinen Rahmenvorstellungen, die aus bundesweiter Sicht für die Entwicklung und Konkretisierung sowie Vereinheitlichung der Zielvorstellungen im Sinne des Naturschutzes in den einzelnen naturräumlichen Haupteinheiten erforderlich sind.

Dabei ist der Betrachtungsraum nach der von FINCK et al. (1997) verwendeten naturräumlichen Gliederung Bestandteil der Haupteinheiten „Lüneburger Heide“ (D28), „Weser-Aller-Flachland“ (D31) und „Stader Geest“ (D27) sowie „Untere Elbeniederung (Elbmarsch) (D24)“, wobei der überwiegende Teil von den beiden zuerst genannten Einheiten eingenommen wird. Die übrigen treten daneben nur randlich in Erscheinung.

Aufgrund dessen, dass die Einflussnahme und Beanspruchung der Landschaft durch den Menschen immer weiter zunimmt, werden sowohl allgemeine Zielvorstellungen als auch Grundsätze aufgeführt, die zu einer aus Sicht des Naturschutzes erstrebenswerten Landschaftsentwicklung und Landschaftsnutzung beitragen sollen und unabhängig von den charakteristischen Gegebenheiten für alle Naturräume gelten (FINCK et al. 1997).

2.4.1 Allgemeine Zielvorstellungen

Als vorrangiges Ziel, um eine leitbildkonforme Entwicklung erreichen zu können, gilt die Sicherung der derzeitig vorhandenen natürlichen bis naturnahen Bereiche durch Ausweisung als so genannte Naturschutzvorrangflächen und der Ausschluss dieser Bereiche gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungen (FINCK et al. 1997).

Die Entwicklung der natürlichen und naturnahen Biotope sowie der extensiv bis mittelin-tensiv genutzten Kulturlandschaft mit ihren halbnatürlichen Biotopen wird nach FINCK et al. (1997) dann als Möglichkeit angesehen, wenn die betroffenen Flächen durch Maßnahmen wieder in einen naturnahen Zustand überführt werden können. Besonders bei der Entwicklung der halbnatürlichen Biotoptypen (zum Beispiel Grünland) ist jedoch in Abhängigkeit des Alters der betroffenen Flächen und dem Grad der Degeneration abzuwägen, welches Ziel als sinnvoll erscheint und in welchem Umfang Schritte zur Erreichung notwendig sind beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt die Bereiche der natürlichen Sukzession überlassen werden sollten. Auch sind Pflegemaßnahmen zur Sicherung derartiger Biotoptypen oftmals aufwendig und sollten so weit ausführbar in die wirtschaftlichen Strukturen der betreffenden Region integriert werden, um die Realisierung auch langfristig ermöglichen zu können (FINCK et al. 1997).

Darüber hinaus stellt auch die Neuanlage von einzelnen Biotoptypen als Initialmaßnahme ein Mittel zur Zielerreichung gerade in äußerst ausgeräumten Landschaftsabschnitten dar. Allerdings gilt das nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, dass in absehbaren Zeiträumen sich naturnahe Zustände einstellen können. Jedoch ist dabei stets abzuwägen, in wie weit die Herstellung ein irreparabler Eingriff für bereits vorliegenden besonders sensible Landschaftsteile darstellt (FINCK et al. 1997).

2.4.2 Allgemeine Grundsätze für eine leitbildkonforme Nutzung

Um die Umsetzbarkeit des angestrebten Leitbildes zu ermöglichen, ist es notwendig, grundsätzliche Anforderungen an die im Raum vorhandenen Nutzungen zu formulieren. Das Einhalten dieser Anforderungen kann neben einer Erhöhung der allgemeinen Strukturvielfalt auch zur Verbesserung der Vorkommen verschiedener Arten und Lebensgemeinschaften beitragen und gleichzeitig die Förderung ökologisch und naturschutzfachlich angepasster Produktions- sowie Nutzungsformen unter Berücksichtigung landeskultureller Aspekte sowie unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit voranbringen. Detaillierte Ausführungen sind der Veröffentlichung von FINCK et al. 1997, S. 40ff zu entnehmen.

2.4.3 Zielvorstellungen für die einzelnen Naturräume

In Tabelle 2-12 erfolgt die Zusammenstellung der Zielvorstellungen für bestimmte Biotopkomplexe in den einzelnen im Heidekreis auftretenden Naturräumen (siehe Kap. 1).

Tab. 2-12 Zielvorstellungen für bestimmte Biotopkomplexe in den zum Heidekreis zugehörigen Naturräumen.

Quelle: (FINCK et al. 1997: 104, 135 143, 171).

Naturr.-Nr.: Naturräumliche Haupteinheit **D 24:** Untere Elbeniederung (Elbmarsch), **D 27:** „Stader Geest“, **D 28:** „Lüneburger Heide, **D 31:** „Weser-Aller-Flachland “

Biotopkomplex	Zielvorstellung	Naturr.-Nr.
Wälder, Waldkomplexe (inklusive Waldsäume und Waldmäntel)	Entwicklung der Forste intensiver Nutzung beziehungsweise mit nicht bodenständigen Gehölzen	D24, D27, D28, D31,
	Sicherung der Hutewaldreste	D28
	Sicherung der Niederwaldreste	D28
	Sicherung und Entwicklung der Auwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31
	Sicherung und Entwicklung der Birkenbruchwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D24
	Sicherung und Entwicklung der bodensauren Buchenwälder (lokal) beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung und Entwicklung der bodensauren Eichen-Birkenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der bodensauren Eichen-Buchenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der bodensauren und mesophilen Buchenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31
	Sicherung und Entwicklung der Bruchwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24, D28

Biotoptyp	Zielvorstellung	Naturr.-Nr.
	Sicherung und Entwicklung der Buchenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D28
	Sicherung und Entwicklung der Eichen-Birkenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27
	Sicherung und Entwicklung der Eichen-Hainbuchenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24, D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der Erlen- und Birkenbruchwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31
	Sicherung und Entwicklung der Erlenbruchwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27
	Sicherung und Entwicklung der Hartzholz-(Tide)Auenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung und Entwicklung der Moorwälder	D28
	Sicherung und Entwicklung der Weichholz-(Tide)Auenwälder beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
Gewässerkomplexe (inklusive Ufer und bachbegleitender Auenwälder)	Entwicklung der Gräben	D27, D28
	Entwicklung der Torfstiche	D27, D28
	Sicherung und Erhalt der Flusswattbereichen beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung und Entwicklung der Altwässer	D24, D27, D31
	Sicherung und Entwicklung der Bäche	D24, D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der extensiven Gräben	D31
	Sicherung und Entwicklung der Flüsse	D24, D28, D27, D31
	Sicherung und Entwicklung der Geestrandseen	D24
	Sicherung und Entwicklung der Gräben	D24
	Sicherung und Entwicklung der größeren Stillgewässer	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Heideweiherr	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Kleingewässer	D24, D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der Moorblänken	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Quellen	D27, D28, D31
Sicherung und Entwicklung der Stillgewässer	D31	
Hochmoor- und Übergangsmoorkomplexe	Sicherung und Entwicklung der (Geestrand-)Moore	D24
	Sicherung und Entwicklung der Heidemoore	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Heiden anmooriger Standorte	D31

Biotopkomplex	Zielvorstellung	Naturr.-Nr.
	Sicherung und Entwicklung der Hochmoore	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Moorheiden	D24
	Sicherung und Entwicklung der naturnahen Hochmoore	D31
Feuchtgrünland und Riede	Entwicklung der Feuchtgrünländer	D24
	Entwicklung der Feuchtgrünländer beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D28
	Entwicklung der Feuchtwiesen	D31
	Neuanlage von Feuchtgrünländern oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31
	Sicherung und Entwicklung der Salzwiesen (im Bereich von Flussmündungen) beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung der artenreichen Feuchtgrünländer	D24
	Sicherung der extensiven Feuchtgrünländer	D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der Brackwasser-Röhrichte und -Hochstaudenfluren beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung und Entwicklung der Großseggenriede	D31
	Sicherung und Entwicklung der Seggenriede	D24, D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Sümpfe	D27
	Sicherung und Entwicklung nährstoffarmer, kalkarmer Riede	D31
offene Trocken- und Magerbiotopkomplexe	Sicherung und Entwicklung der Binnendünen	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Borstgrasrasen	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der feuchten Heiden	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Halbtrockenrasen	D31
	Sicherung und Entwicklung der Sandtrockenrasen	D24, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der trockenen Heiden	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung Zwergstrauchheiden trockener bis mäßiger Standorte	D31
sonstige Biotopkomplexe	Entwicklung der Grünländer	D27, D28, D31
	Sicherung der mesophilen artenreichen Grünländer beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der (Wall-)hecken beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27
	Sicherung und Entwicklung der Äcker und Ackersäume beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31

Biotopkomplex	Zielvorstellung	Naturr.-Nr.
	Sicherung und Entwicklung der Ackersäume beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D28
	Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen	D28
	Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D31
	Sicherung und Entwicklung der Feldgehölze beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24, D27, D28, D31
	Sicherung und Entwicklung der Hecken beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24, D31
	Sicherung und Entwicklung der Kopfbaumreihen beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D31
	Sicherung und Entwicklung der Straßenbaumreihen beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D24
	Sicherung und Entwicklung der Streuobstbestände beziehungsweise Neuanlage oder Sukzession zu diesem naturraumtypischen Bereich	D27, D28, D31

2.5 Bundesweit bedeutsame Gebiete für den Naturschutz

Um den länderübergreifenden Biotopverbund weiter fördern und den Anteil von rechtlich gesicherten Naturschutzvorrangflächen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erhöhen zu können, wurde eine Aufstellung mit Gebietsvorschlägen erarbeitet, in der bundesweit bedeutsame Landschaftsausschnitte dargestellt werden. Die aufgeführten Landschaftsausschnitte, deren Nennung auf eine überregionale besondere Verantwortung dieser Gebiete hinweist, sind aus naturschutzfachlicher Sicht folglich besonders vordringlich von den betreffenden Bundesländern langfristig zu erhalten, zu entwickeln und aufzuwerten (SCHERFOSE 2007).

Im Heidekreis gilt die Lüneburger Heide nach DIERSEN (2007) als bundesweit bedeutsames Gebiet mit binnenländischen Sandheiden sowie Sandrasen und stellt auch im Zusammenhang mit anderen wertbestimmenden Biotoptypen wie bodensauren Wäldern und Mooren einen wertvollen Bereich für den Naturschutz in Niedersachsen dar (vergleiche auch v. DRACHENFELS 2007). Allerdings gelten die Gebiete der Truppenübungsplätze Munster-Süd und Bergen aufgrund ihrer Ausstattung mit gefährdeten Arten beziehungsweise deren Anzahl und Populationsgröße laut v. DRACHENFELS (2007) als noch bedeutender.

Auch bei dem Fließgewässer Örtze, das zum Teil im Heidekreis verläuft, handelt es sich laut REUSCH (2007) um ein bundesweit bedeutsames Fließgewässer. Diese vorrangige Bedeutung ergibt sich nach v. DRACHENFELS (2007) unter anderem daraus, dass die Örtze ähnlich wie die Böhme, deren Lauf sich ebenfalls im Betrachtungsraum befindet (siehe Kapitel 3.1), im landesweiten Vergleich zu den übrigen kleinen Flüssen und Bächen in

Niedersachsen besonders naturnahe Verhältnisse aufweist. Darüber hinaus gilt die Örtze als wichtiger Fischotter-Lebensraum in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2007) (vergleiche Kapitel 3.1).

2.6 Naturschutzgroßprojekte des Bundes

Ende des Jahres 1991 wurde das Naturschutzgroßprojekt „Lüneburger Heide“ in den Landkreisen Heidekreis und Harburg in das Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft aufgenommen. Zum Abschluss des Naturschutzgroßprojektes Ende 2004 konnte laut MERTENS et al. (2007, vergleiche KAISER et al. 2009) nach verschiedenen Anpassungen eine Fläche von rund 12 000 ha dem Kerngebiet zugeschrieben werden, welches über die Hälfte der Fläche des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ ausmacht.

Die Zielaussagen für das Projekt wurden in Form von Entwicklungszielen im dazugehörigen Pflege- und Entwicklungsplan formuliert (siehe Tabelle 2-13).

Tab. 2-13 Zielaussagen für wertvolle Biotop im Bereich des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“.

Quelle: MERTENS et al. (2007:13ff).

Biotoptyp	Zielaussage
Moore (Hoch- und Übergangsmoore)	sämtliche Moore weisen von menschlichen Entwässerungsmaßnahmen unbeeinflusste hydrologische Verhältnisse und mit Ausnahme einiger Kleinstmoore einen weitestmöglich natürlichen Zustand auf
Fließgewässer und naturnahe Teilräume	die Fließgewässer einschließlich ihrer Talräume weisen in der Regel von der Quelle bis zum Austritt aus dem Projektgebiet einen weitest möglichen natürlichen Zustand auf
Offenland feuchter Standorte der Talränder (Grünland-, Niedermoor- und Sumpfbiotop)	Offenland feuchter Standorte tritt kleinflächig in den Bachtälern (nach Möglichkeit schwerpunktmäßig in Ortsrandlagen) auf, wo dessen Bewirtschaftung eine Fortsetzung der Unterhaltung der Fließgewässer oder der Talraumentwässerung nicht erfordert. Die Bäche werden in diesen Abschnitten in der Regel zumindest von einem galeriewaldartigen Erlensaum begleitet
Heiden (einschließlich alter, trockener Ackerbrachen)	Große und in der Regel zusammenhängende Flächen des Projektgebietes werden von Heiden (einschließlich Magerrasen und Offensandbereich) eingenommen und repräsentieren alle Standorttypen. Die Heiden führen aber in der Regel nicht zu einer Isolation von Wäldern alter Waldstandorte
Wald	Wälder nehmen möglichst große und zusammenhängende Flächen des Projektgebietes ein, die alle Waldstandorttypen repräsentieren. Neben Wirtschaftswäldern, in denen die Belange von Naturschutz und Forstwirtschaft weitestmöglich vereinbart werden, treten auch Naturwälder und kulturhistorisch bedeutsame Waldtypen wie Stühbüsche und Hutewälder auf. Die Wälder führen in der Regel nicht zur Isolation von Heide-Teilflächen
Stillgewässer	Stillgewässer existieren als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten in Bereichen in denen kein Konflikt mit dem Fließgewässer- oder Moorschutz auftritt
Landwirtschaftliche Nutzflächen	Ackerland tritt kleinflächig auf den Hochlagen in siedlungsnahen Lagen bevorzugt im Bereich historischer Ackerstandorte auf, wobei die Bewirtschaftungsintensität und die angebauten Feldfrüchte sich am Zustand

Biotopkomplex	Zielaussage
	des Ackerlandes zur Zeit der Heidenbauernwirtschaft orientiert. Eine Dränung oder Beregnung der Flächen erfolgt nicht
Siedlungsbereiche	in ihrer historisch gewachsenen Ausdehnung erhalten die Siedlungsbereiche zahlreiche Elemente von kulturhistorischer Bedeutung vorrangig aus der Zeit der Heidebauernwirtschaft und Strukturen, die das Vorkommen einer artenreichen, an Siedlungen gebundenen Flora und Fauna ermöglichen

2.7 Große unzerschnittene verkehrsarme Lebensräume

Unter der Zielsetzung, großflächige und unzerschnittene Räume zu ermitteln, die aufgrund ihrer geringen Belastung mit Verkehrslärm für die Erholungsvorsorge von besonderer Bedeutung sind, wurde nach GAWLAK (2001) erstmals Ende der 1970er Jahre eine Karte dieser Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht.

Grundsätzlich gelten Bereiche über 100 km² Größe als unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) (GAWLAK 2001, UBA 2009, NLWKN & NMU 2000). Die Zerschneidungskriterien wurden nach dem UBA (2009) vom Bundesamt für Naturschutz unter Abstimmung mit der Länderinitiative für einen gemeinsamen Satz von Kernindikatoren im Jahr 2000 geändert und somit die folgenden Parameter festgelegt:

- Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen über 1 000 Kfz/24 h,
- Bahnen: mehrgleisig oder eingleisig und elektrifiziert, Tunnel über 1000 m nicht zerschneidend,
- Kanäle der Schifffahrtsklasse 4,
- Siedlungen über 93 ha (DLM 250),
- Flughäfen (DLM 250),
- große Wasserflächen werden nicht berücksichtigt,
- Stichstraßen - Zählücke bis zur Grenze des unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes maximal 2,5 km.

Verkehrsarme unzerschnittene Räume besitzen eine besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftsplanung, aber auch für andere raumbezogene Fachplanungen, so dass diese Bereiche unbedingt erhalten werden sollten, vor weiterer Zerschneidung bei der Landschaftsentwicklung zu bewahren sind und sich der Flächenverbrauch auf andere bereits intensiver genutzte Gebiete konzentrieren sollte (UBA 2009).

Für den Heidekreis stellt GAWLAK (2001) auf Basis der Verkehrsmengenkarten von 1996/97, deren Angaben derzeit nur als wenig aktuell einzuschätzen sind, unter abweichenden Kriterien als oben aufgeführt einen Großteil des Betrachtungsraumes als unzerschnittenen verkehrsarmen Raum dar.

Für das Land Niedersachsen wurde auf Basis der Verkehrszählung des Jahres 2000 und auf Grundlage der neu definierten Kriterien (siehe oben) eine Karte der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume Niedersachsens (NLWKN & MU 2000) erstellt. Danach gilt innerhalb des Heidekreises ein Bereich in der unteren Allerniederung (Schotenheide) als unzerschnittener verkehrsarmen Raum über 100 km², der im Norden von den Landesstra-

ßen 191 und 157 aus der Ortslage Norddrebber kommend in Richtung Rethem (Aller) begrenzt wird, westlich von der Landesstraße 192 aus Süden ebenfalls in Richtung der vorher genannten Ortslage sowie östlich vom Verlauf der Bundesstraße 209.

Die Lage des Gebiets der „Schotenheide“ in Niedersachsen ist in Abbildung 2-2 dargestellt.

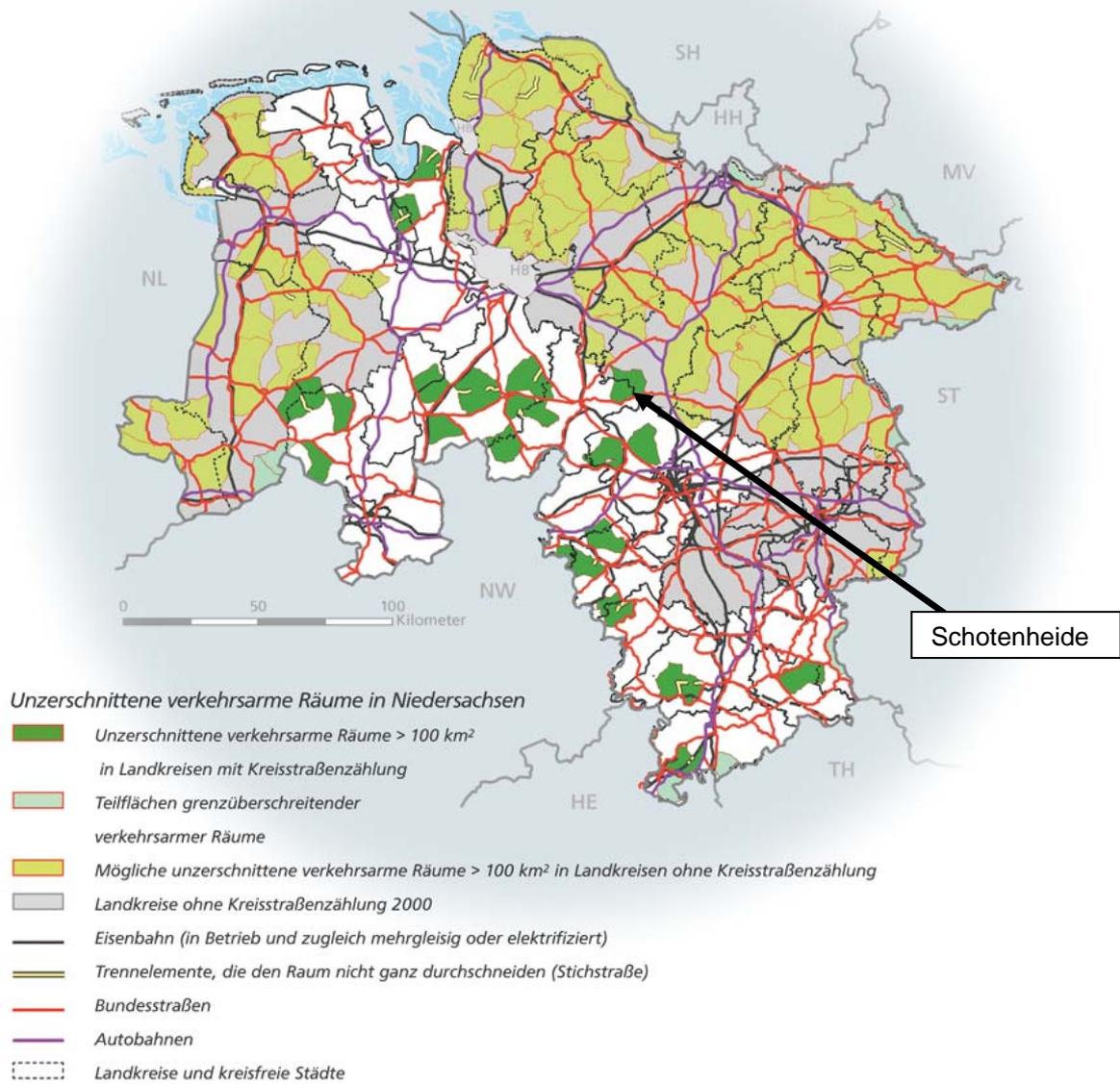


Abb. 2-2 Unzerschnittene Räume

(Quelle: www.umwelt.niedersachsen.de - „Landschaftszerschneidung“)

Der Bereich östlich der Bundesautobahn 7 gilt ebenfalls als derartiger denkbarer unzerschnittener verkehrsarmer Raum. Aber auch weiter westlich erstrecken sich mehrere Gebiete. So gelten die Bereiche nördlich der Landesstraße 211 ab Bispingen und im weiteren Verlauf der Landesstraße 171 in Richtung Schneverdingen sowie der Landesstraße 170 in Richtung Rotenburg (Wümme) als mögliche Räume, darüber hinaus aber auch die Bereiche zwischen den Bundesstraßen 440 und 71 westlich der Ortslagen Dorfmark sowie Soltau und zwischen der Bundesautobahn 27 und der Landesstraße 161 westlich der Ortslage Walsrode in Richtung Visselhövede sowie zwischen dem Verlauf der Aller und der Landesstraße 159 abgehend von der Bundesstraße 209 in Richtung der Ortslage Häuslingen (NLWKN & MU 2000).

2.8 Niedersächsisches Landschaftsprogramm

Im Niedersächsischen Landschaftsprogramm (NMELF 1989) erfolgt die Darlegung der allgemeinen und übergeordneten Grundsätze, Leitbilder und Zielkonzeptionen sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung.

Der Heidekreis gehört nach NMELF (1989) zu den naturräumlichen Regionen Nr. 5 a „Lüneburger Heide und Wendland - westlicher Teil“ sowie Nr. 6a „Weser-Aller-Flachland - westlicher Teil“ und Nr. 3 „Stader Geest“. Dabei nimmt die zuerst genannte naturräumliche Region den größten Teil am Betrachtungsraum ein, und die Stader Geest im äußersten Nordwesten den geringsten (vergleiche v. DRACHENFELS 2010; MU 2011a).

2.8.1 Leitbild und Handlungskonzept

Das Landschaftsprogramm gibt als Leitbild für das Land Niedersachsen die folgenden Aspekte an, um die Ziele des Naturschutzgesetzes erfüllen zu können (NMELF 1989: 38):

- Natur und Landschaft müssen in der Qualität der Medien Boden, Wasser, Luft so beschaffen sein, dass die Voraussetzung zur Entwicklung der jeweiligen natürlichen Ökosysteme auf der überwiegenden Fläche gegeben ist.
- [...] in jeder naturräumlichen Region müssen alle hier typischen naturbetonten Ökosysteme in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung vorhanden sein, dass darin alle Pflanzen- und Tierarten in ihren Gesellschaften in langfristig überlebensfähigen Populationen leben können.
- Über die größeren Vorranggebiete hinaus muss jede naturräumliche Region mit soviel naturbetonten Flächen und Strukturen ausgestattet sein, dass ihre spezifische Vielfalt, Eigenart und Schönheit erkennbar ist, sie raumüberspannend ökologisch vernetzt sind und die naturbetonten Flächen und Strukturen auf die Gesamtfläche wirken können.

Die Nutzung der Landschaft soll dabei so erfolgen, dass sie mit dem vorrangigen Ziel, die Natur und die Landschaft nachhaltig zu sichern, vereinbar ist. In der Folge steht der Erhalt der natürlichen Standortqualität sowie die Vermeidung von negativen Auswirkungen auf andere Ökosysteme als Grundanforderungen an den Gebrauch im Vordergrund (NMELF 1989).

Zur Umsetzung des vorher formulierten Leitbildes sieht das Landschaftsprogramm zunächst als allgemeines Handlungskonzept das Nachfolgende vor (NMELF 1989: 39):

- den Erhalt der Bereiche, die die Voraussetzung für wertvolle Flächen zutreffen, in diesem Zustand,
- die (Zurück) Entwicklung der Bereiche, welche die Voraussetzungen für wertvolle Flächen nicht (mehr) aufweisen, in so weit es im Zusammenhang aller Nutzungen erreichbar erscheint,
- die Planung und Verwirklichung der Selbigen, so dass Bereiche welche die Voraussetzungen für wertvolle Flächen erfüllen auf möglichst großen Flächen erhalten bleiben.

Mit dem Schutzziel, einen möglichst hohen Natürlichkeitsgrad zu erhalten, ist besonders bei Flächenschutz darauf zu achten, dass natürliche Ökosysteme vom Menschen so wenig wie durchführbar beeinflusst und naturnahe Ökosysteme nicht verändert werden.

Darüber hinaus sind zur Sicherung naturraumtypischer Kulturökosysteme mit möglichst hoher Vielfalt an charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie zur Entwicklung naturnaher Ökosysteme solche mit halbnatürlichen Strukturen angepasst zu nutzen oder entsprechend zu pflegen.

Die naturfernen beziehungsweise künstlichen Ökosysteme sollen im Rahmen der jeweiligen Nutzung erhalten bleiben, wenn dies für die Ziele des Naturschutzes von Bedeutung ist.

Aufgrund dessen, dass Sicherung sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen einen gewissen Zeitrahmen in Anspruch nehmen und finanzielle Mittel benötigen, werden den Ökosystemen verschiedene Prioritätsstufen in Abhängigkeit zu den jeweiligen naturräumlichen Regionen zugeordnet). Der besondere Schwerpunkt bei der Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen liegt dabei in der Regel vorrangig auf Ökosystemen mit der Prioritätsstufe A.

In Bezug auf den Schutz naturraumtypischer Pflanzen- und Tierarten ist es auch notwendig, bestimmte grundlegende Aspekte bei der Entwicklung von abgestimmten Maßnahmen zu berücksichtigen. Dabei sind folgende Erfordernisse notwendig (NMELF 1989: 70):

- Schutz der derzeitigen Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten und Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in potenziellen Lebensräumen, bis die zu schützenden und zu entwickelnden Gebiete in den erforderlichen Zustand gebracht worden sind.
- Außerhalb der zu schützenden und zu entwickelnden Gebiete müssen für diejenigen Arten Maßnahmen durchgeführt werden, deren Lebensraumansprüche nicht auf diese Weise befriedigt werden können. Die Maßnahmen greifen nicht entscheidend in die Nutzung ein, so lange diese „umweltverträglich“ sind.

Dabei werden als allgemeine Anforderungen an die Nutzung die folgenden grundsätzlichen Aspekte formuliert, auf welche die Nutzer beziehungsweise Nutzungsberechtigten zu achten haben, um die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten (NMELF 1989: 70):

- Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und -ertragsfähigkeit,
- möglichst geringe Beeinträchtigung der natürlichen Luftqualität beziehungsweise möglicherweise Wiederherstellung,
- möglichst geringe Beeinträchtigung der natürlichen Wasserqualität und des natürlichen Wasserkreislaufes beziehungsweise möglicherweise Wiederherstellung,
- Erhalt wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- Erhalt und möglichst Erhöhung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Darüber hinaus werden einzelne Hinweise in Bezug auf einzelne Vorhaben und Nutzungen gegeben (siehe Tabelle 2-14), die nach NMELF (1989) geeignet sind, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen und die zu einer Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen beitragen können.

Tab. 2-14 *Hinweise beziehungsweise Anforderungen an Nutzungen.*

Quelle: (NMELF (1989: 104ff).

Nutzungen	Anforderungen
Bodenabbau	Vermeidung von Abbauvorhaben in für den Naturschutz wertvollen Bereichen, die derzeit nicht unter Schutz stehen, wenn ein Ausgleich gemäß Bundesnaturschutzgesetz nicht möglich ist
	Weitmöglicher Erhalt beziehungsweise Bewahrung vor wesentlichen Beeinträchtigungen von Landschaftsbild bestimmenden Erscheinungen
	Besondere Rücksichtnahme bei Abbauvorhaben in Bereichen mit besonderer Bedeutung für Boden, Wasser, Luft und Klima
	Sparsame Nutzung nicht erneuerbarer Naturgüter sowie möglichst vollständige Ausbeutung
	Grundsatz der Vermeidung von Beeinträchtigungen gilt auch für derartige, die durch die Abbautechnik und Nebenanlagen entstehen
	Zügiger Abbau im Rahmen der markt- und betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten ohne längere Unterbrechungen, um auch eine möglichst schnelle Wiedereingliederung in die Landschaft zu ermöglichen
	Vorrangige Nutzung von Flächen die durch den Abbau beziehungsweise die Herrichtung eine Aufwertung von Natur und Landschaft erfahren zum Beispiel durch die Neuschaffung von Lebensräumen
	Als nachfolgende Widmung ist, aufgrund der vorherrschenden intensiven Nutzung auf "keine Nutzung, Naturgebiet" hinzuwirken
	Förderung von Wiederherrichtungsmaßnahmen zum Zwecke der Entwicklung von Lebens- und Zufluchtsstätten seltener oder bestandsbedrohter Arten oder der Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft die möglichst über einen Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes hinausgehen
	Berücksichtigung des Moorschutzprogramms bei Abbau von Torf
Herrichtung von Abbauflächen im Siedlungsbereich oder in Gebieten, die von der Raumordnung als Vorranggebiete für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch Bevölkerung, als Erholungsschwerpunkt oder als Standort für regional bedeutsame Sportanlagen festgestellt sind, so dass sie als Erholungsgebiet für die Allgemeinheit nutzbar sind	

Nutzungen	Anforderungen
	<p>Durchführung des Abbaus in zeitlich und räumlich geordneten Teilabschnitten, wenn dadurch eine ökologische und gestalterische Wiedereingliederung in die Landschaft beschleunigt wird und die betriebswirtschaftlichen sowie technischen Belange gewahrt bleiben.</p> <p>Berücksichtigung an der Folgenutzung orientierten Wiederherrichtungszielen bereits während des Abbaus</p> <p>Verringerung von Luftverunreinigungen, Lärmeinwirkungen und optischen Beeinträchtigungen auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie zum Beispiel Schutzwälle und Anpflanzungen</p>
Erholung, Sport, Fremdenverkehr	<p>Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur in der gesamten freien Landschaft für den Naturgenuss und das Naturerleben.</p> <p>Verhinderung der Beeinträchtigung von Bereichen die aufgrund ihrer Ausstattung für die Erholung, den Sport und den Fremdenverkehr besonders geeignet sind.</p> <p>Sicherung dieser als wichtig befundenen Gebiete für die Erholung durch Landschaftsschutzverordnungen</p> <p>Bei entsprechendem Nachweis Erschließung und zweckentsprechende Gestaltung geeigneter Bereiche, die hinsichtlich ihrer natürlichen Beschaffenheit und Belastbarkeit dafür geeignet sind</p> <p>Konzentration von Formen der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs, welche die Natur und Landschaft besonders belasten, auf regionale und gegebenenfalls auf überregional geeignete Flächen</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturgeprägter Freiräume in Siedlungs- und Siedlungsnahbereichen, um den täglichen Erholungsbedürfnis Rechnung tragen zu können</p> <p>Entlastung von vorhandenen Erholungsgebieten, in denen diese Nutzung zu Beeinträchtigungen der Landschaftssubstanz führt</p> <p>Sicherung der natürlichen Erholungseignung eines Gesamtgebietes gegebenenfalls durch zeitweise oder ständige Freihaltung beziehungsweise Herausnahme von empfindlichen Teilräumen aus der Erholungsnutzung</p> <p>Verzicht der Inanspruchnahme von Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und weiteren für den Arten- und Biotopschutz wertvollen Bereichen zur Erholungsnutzung beziehungsweise Errichtung von Erholungseinrichtungen</p> <p>Zuordnung von Anlagen mit großer Anziehungskraft und Freizeitwohnanlagen schwerpunktmäßig zu bereits bestehenden Siedlungen.</p> <p>Bündelung beziehungsweise zusammenfassen von geeigneten Standorten in der freien Landschaft</p> <p>Vermeidung des Entzugs von für die Erholung wichtigen Bereichen wie zum Beispiel Seeufer durch Flächenprivatisierung</p>
Siedlung, Industrie, Gewerbe	<p>Erhalt und bewusste Gestaltung des Wechsels von besiedelten und unbesiedelten Bereichen als Grundmuster der Kulturlandschaft</p> <p>Angliederung von Neubaugebieten einschließlich Freizeitwohnanlagen an bereits bestehende Gebiete</p> <p>Erhalt von gut mit der Landschaft korrespondierenden Ortsrändern</p> <p>Einbindung von neugeschaffenen Ortsrändern auch durch landschaftsgestalterische Maßnahmen</p> <p>Reduzierung der Versiegelung von Flächen durch Überbauung auf ein Mindestmaß</p> <p>Zur Verminderung der Beeinträchtigung durch Versiegelung sind in besiedelten Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte vielseitige Grünbestände aufzuweisen</p>

Nutzungen	Anforderungen
	<p>Entwicklung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen so, dass möglichst artenreiche Bestände entstehen können (zum Beispiel Blumenwiesen statt Mähwiesen, artenreiche Gehölze, artenreiche Ufersäume, Tümpel, Weiher, Gebüsche, Hecken)</p> <p>Ausarbeitung und Verbreitung von regional spezifischen Empfehlungen zum Arten- und Biotopschutz für die naturgerechte Gestaltung, Pflege und Bewirtschaftung von privaten Gärten und Grünflächen</p> <p>Herabsetzung der Emissionsgrenzwerte für leicht verfrachtbare, für den Naturhaushalt gefährliche Stoffe, so dass keine Gefährdung von Biotopen und Arten erfolgen kann</p> <p>Vermeidung der Ansiedelung von emissionsintensiven Betrieben in Landschaftsräumen mit höherem Anteil naturbetonter Biotope</p>
Energiewirtschaft	<p>Beschränkung des Energieverbrauchs beziehungsweise der damit verbundenen Energieerzeugung auf ein notwendiges Maß</p> <p>Reduzierung der Emissionen bei der Energieerzeugung</p> <p>Bei Genehmigungsverfahren neuer Leitungen soll darauf geachtet werden, dass diese Leitungen desselben Unternehmens so weit wie möglich ersetzen und nicht mehr benötigte Flächen renaturiert werden</p> <p>Verkabelung von Trassenabschnitten in Bereichen von Strom-Freileitungen in denen nachweislich hohe Vogelverluste auftreten und wo es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar erscheint</p> <p>Schonung von unzerschnittenen Freiräumen bei der Planung neuer Trassen besonders von Brut-, Nahrungs- und Rastbiotopen seltener und bestandsbedrohter Vogelarten, Fluss- und Bachniederungen beziehungsweise -täler, Gelände- und Bergkuppen, kleiner oder besonders große Waldgebiete sowie sonstige für den Naturschutz wertvollen Bereiche</p> <p>Bündelung von Trassen</p>
Verkehr	<p>Begrenzung neuer Verkehrsanlagen auf unabweisbare Bedürfnisse</p> <p>Verkehrswege in der offenen Landschaft sollen, je nach Möglichkeit und Breite sowie landschaftlichen Gegebenheiten, beiderseits einen mindestens 5 bis 30 Meter breiten, naturbetonten Biotopstreifen (Saumbiotop) aufweisen, der als Gebüschstreifen, Ruderalflur, Hochstaudenflur oder wiesenartiges Areal ausgeprägt ist. Verwendung von einheimischen, standortspezifischen und soweit möglich schadstofftoleranten Arten</p> <p>Verringerung der Verwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln zur Unterhaltung der Straßen</p> <p>Renaturierung beziehungsweise Rückbau von nicht mehr benötigten Straßen</p>
Landwirtschaft	<p>Unterstützung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege durch die Landwirtschaftsbehörden, Landwirtschaftskammern und Wasser- sowie Bodenverbände sowie anderer für die Landwirtschaft tätigen öffentlichen Stellen</p> <p>Durchführung einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft die den Zielen des Naturschutzes und Landschaftspflege gerecht wird</p> <p>derartige Bewirtschaftung, dass die Bodenstruktur, die Bodenbiologie und die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig gesichert werden und deren Regenerationsfähigkeit nachhaltig gewährleistet ist</p> <p>Erhalt typischer Landschaftselemente und Verhinderung von Bodenerosion</p> <p>derartige Bewirtschaftung, dass schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser- und Oberflächenwasser durch die landwirtschaftliche Nutzung verhindert werden</p>

Nutzungen	Anforderungen
	<p>derartige Bewirtschaftung, dass Belästigungen durch Geruch und Lärm beziehungsweise der Luft mit Schadstoffen weitestgehend vermieden werden</p> <p>Erhalt der Artbestände der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie der wertvollen Biotope und Landschaftselemente</p> <p>Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftsplanung bei der Förderung von Maßnahmen für die Landwirtschaft</p> <p>Vermeidung der Durchführung von neuen Entwässerungsmaßnahmen für die Landwirtschaft beziehungsweise Einschränkung der Förderung</p> <p>Verzicht auf die Erweiterung des versiegelten landwirtschaftlichen Wegenetzes</p> <p>Entwicklung von Saum- und Kleinstbiotopen im landwirtschaftlichen Raum zum Zweck des Biotopverbundes und zur Sicherung der Produktion durch nützliche Arten</p> <p>Bewirtschaftung von traditionell extensiv bewirtschafteten Kulturbiotopen wie zum Beispiel Feuchtwiesen nur nach den Erfordernissen des Naturschutzes und Nutzung entsprechender Förderprogramme</p> <p>Förderung extensiver bestehender Nutzung</p> <p>Prüfung und Unterstützung alternativer Landbauformen</p> <p>grundsätzlicher Verzicht der ackerbaulichen Nutzung innerhalb der natürlichen Überschwemmungsgebiete</p> <p>In erheblichen Umfang Zuführung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden, entsprechend den naturräumlichen Erfordernissen zu Naturschutzzwecken</p>
Forstwirtschaft	<p>Erhalt der Waldbestände besonders in Ballungsgebieten</p> <p>Erweiterung der Bestände in waldarmen Regionen</p> <p>Gleichmäßige räumliche Verteilung von Waldflächen in intensiv genutzten Kulturlandschaften</p> <p>Förderung von großen unzerschnittenen naturnahen Wäldern, die möglichst naturnah bewirtschaftet werden zur Sicherung eines möglichst vollständigen Arteninventars</p> <p>Vermehrung des Anteils von naturraumtypischen Wäldern ohne forstliche Nutzung</p> <p>Erhalt und entsprechende Bewirtschaftung von noch erkennbaren Mittel-, Nieder- und Hutewäldern</p> <p>Förderung von natürlichen Ökosystemen in forstwirtschaftlich genutzten Wäldern</p> <p>Erhalt und Wiederentwicklung eines hohen Tot- und Altholzanteils</p> <p>Einhaltung langer Umtriebszeiten</p> <p>Anpassung der Nutzung je nach Standortverhältnissen und des Charakters der jeweiligen Baumarten (kleinflächig oder einzelstammweise Entnahme)</p> <p>möglichst hoher Anteil an Naturverjüngung</p> <p>Bewirtschaftung des Schalenwildbestandes, so dass sich die vorkommenden Hauptbaumarten in der Regel ohne Schutzvorrichtungen verjüngen</p> <p>Schältschäden dürfen nicht die Stabilität der Waldbestände nachhaltig beeinträchtigen</p> <p>Förderung beziehungsweise zumindest Duldung natürlich aufkommender Baum- und Straucharten im Interesse des Artenschutzes</p> <p>Umwandlung nicht standortgerechter Reinbestände in stabile Mischbestände mit standortangepassten Baumarten</p>

Nutzungen	Anforderungen
	Aufbau und dauerwaldartige Bewirtschaftung der äußeren und inneren Waldränder vorwiegend aus Lichtbaumarten, ausschlagfähigen Baum und Straucharten der natürlichen Waldgesellschaften in ausreichender Tiefe
	Förderung und Erhalt eines an den jeweiligen Standort angepassten, möglichst vielfältigen Bestandsaufbaus
	Erhalt der natürlichen Bodenstruktur durch schonende Bodenbearbeitung und Holzbringung sowie durch Liegenlassen des Bodestreus
	Anpassung der Ausbringung von Düngemitteln zur Existenzsicherung des Waldes nach dem Prinzip möglichst hoher Umweltverträglichkeit
	Einsatz von Bioziden, wenn schonendere Waldschutzmaßnahmen nicht vorhanden sind und eine existenzielle Gefährdung des Waldbestandes vorliegt
	Verzicht auf weitere Entwässerung und soweit möglich Regenerierungsmaßnahmen durch rückgängig machen
	Beschränkung des Forstwegenetzes für die Bewirtschaftung auf das erforderliche Maß mit landschaftsangepasster Bauweise
	Rückbau von nicht unbedingt erforderlichen Forstwegen
Wasserwirtschaft	flächendeckender Schutz des Grundwassers vor Beeinträchtigungen
	Förderung der Grundwasserneubildung
	Verhinderung der Beeinträchtigung von Feuchtgebieten bei der Nutzung des Grundwassers
	Förderung von wassersparenden Techniken wie geschlossenen Kreisläufen und Recycling um den Umfang des Wasserverbrauchs und des Gebrauchs so klein wie möglich zu halten
	Die Wassergewinnung sollte so weit wie möglich dezentralisiert erfolgen
	Vermeidung der Durchführung von Maßnahmen zur Begradigung von Bach- und Flussläufen sowie der Errichtung von Verrohrungen und Stauwehren
	Förderung der Renaturierung von Gewässern beziehungsweise begrenzten Gewässerstrecken durch zum Beispiel Verlängerung ehemals verkürzter Gewässerstrecken, naturnahe Ausgestaltung naturferner Uferstrecken und so weiter
	Erhalt noch vorhandener natürlicher Überschwemmungsgebiete
	Überprüfung der Möglichkeit der Ausdeichung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen
	Verzicht beziehungsweise Untersagen der ackerbaulichen Nutzung sowie des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den natürlichen Überschwemmungsgebieten
	Nutzung von Regenrückhaltebecken so weit wie möglich im Sinne des Naturschutzes
	Erhalt noch vorhandener naturnaher Gewässerrandbereiche
	Renaturierung der Pufferzonen im Randbereich der Gewässer, möglicherweise durch Einstellung der Nutzung und einsetzende Sukzession
	Gegebenenfalls Reduzierung der Nährstoffeinträge aus dem Umland durch naturnahe und natürliche Uferzonen
	Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ansprüche der an die Gewässer angepassten Tier- und Pflanzenarten bei der Gewässerunterhaltung
	Aufstellung von Unterhaltungsplänen für die Gewässer unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
	Vollständiger Schutz von Kleinbiotopen des Gewässerbereichs (Weiher, Tümpel, Quellen und so weiter) als Standort für eine spezielle Fauna und Flora

Nutzungen	Anforderungen
	<p>Durchführung der Neuanlage der verschiedenen Kleingewässertypen</p> <p>möglichst keine Beanspruchung von Außendeichsflächen bei der Deichverstärkung</p>
Abfall- und Abwasserwirtschaft	<p>Reduzierung des Abfallaufkommens</p> <p>Rückführung eines möglichst großen Teils der zu Abfall gewordenen Stoffe in den natürlichen und in den technischen Kreislauf</p> <p>Inanspruchnahme von Natur und Landschaft für die Abfallbeseitigung nur im unbedingt notwendigen Umfang</p> <p>Verzicht auf die Beeinträchtigung wertvoller Biotope und wichtiger Bereiche für die Erholung, die Grundwasserneubildung, Luftregeneration, Abflussregeneration und für den Bodenschutz</p> <p>Erfassung aller alten beziehungsweise gegebenenfalls geschlossenen Deponien und Ermittlung des Gefahrenpotentials sowie Einleitung von Maßnahmen zum Abbau des Gefahrenpotentials</p> <p>Wahl neuer Deponiestandorte so, dass von ihnen keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen können</p> <p>Eingliederung des Deponiekörpers in die Landschaft durch eine den natürlichen Reliefformen angepasste Modellierung</p> <p>Durchführung der Deponierung in räumlichen und zeitlichen Teilabschnitten, so dass die Wiedereingliederung in die Landschaft beschleunigt werden kann</p> <p>Vollzug beziehungsweise Vorbereitung der Wiederherrichtung in räumlichen und zeitlichen Teilabschnitten bereits während der Deponierung</p> <p>Verringerung von Luftverunreinigungen, Lärmeinwirkungen und optischen Beeinträchtigungen auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie zum Beispiel Geländemodellierung und Anpflanzungen</p> <p>Begrenzung der Eutrophierung der Seen und Fließgewässer auf ein naturnahes und für die Ökosysteme erträgliches Maß durch eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung</p> <p>Ausreichende Ausrüstung der Kläranlagen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik auch im ländlichen Raum</p>
Verteidigung	<p>Freihaltung bestehender und potentieller Naturschutzgebiete von neuen militärischen Anlagen und Übungen</p> <p>In den sonstigen Bereichen soll der Bau und die Nutzung von Übungsplätzen und sonstigen militärischen Anlagen soweit wie möglich den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung tragen</p>
Flurbereinigung	<p>Nutzung der bei Durchführung und Planung der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes durch die Flurbereinigungsbehörden allen ihnen zu Gebot stehenden Möglichkeiten für die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p>Behebung und Minderung von in der Vergangenheit eingetretenen Fehlentwicklungen</p> <p>Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten, um Flurbereinigungsverfahren allein aus Gründen des Naturschutz und der Landschaftspflege durchzuführen, überall dort wo der Vollzug des Naturschutzgesetzes durch Maßnahmen der Bodenordnung erleichtert und beschleunigt wird</p> <p>Eine Verringerung der naturbetonten Landschaftssubstanz darf durch Flurbereinigung nicht erfolgen</p> <p>Erhalt von Biotopen, deren Beeinträchtigung auch aus der Betrachtung des Verfahrensgebietes nicht ausgeglichen werden können</p>

Nutzungen	Anforderungen
	Unterlassung von Maßnahmen, die in der Folge zur Umwandlung beziehungsweise wesentlichen Beeinträchtigungen seltener und ökologisch wertvoller Biotope und Landschaftsbestandteile führen können
	Abstimmung der Größe und Gestaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen so, dass die notwendige Landschaftsgliederung durch Vernetzungsbiotope erfolgen kann
	Herstellung beziehungsweise Einrichtung von Vernetzungsbiotopen im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen

2.8.2 Prioritäten des Ökosystem- und Flächenschutzes

In der Stader Geest ist laut NMELF (1989: 48) „[...] besonders der Schutz von moorigen Niederungen mit Hoch- und Niedermooren, Feuchtgrünland, Quellbereichen, Fliegewässern und Seen von vorrangiger Bedeutung“.

Aufgrund dessen, dass drei Viertel der schutzwürdigen Heiden Niedersachsens in dem Bereich „Lüneburger Heide und Wendland - westlicher Teil“ liegen, steht in dieser Region besonders der Erhalt der Sandheiden und -magerrasen sowie „[...] der naturnahen Heidebäche und -flüsse, der naturnahen Hochmoore und Moorheiden, vor allem der quelligen Heidemoore, der Quellsümpfe, der nährstoffarmen Weiher und Teiche sowie naturnahen Laubwälder“ als vorrangiges Ziel fest (NMELF 1989: 50).

Als vorrangig schutzwürdig stellen sich in dem „Weser-Aller-Flachland - westlicher Teil“ nach (NMELF 1989: 50) „[...] Erlen- und Birkenbruchwälder, Flüsse einschließlich ihrer Altwässer, naturnahe Hochmoore einschließlich der regenerierenden Torfstichgebiete“ dar und aufgrund dessen, dass diese Ökosystemtypen nur fragmentarisch vorhanden sind, gelten „[...] Weich- und Hartholzauewälder sowie Eichenmischwälder trockener und feuchter Sande“ als besonders entwicklungsbedürftig (NMELF 1989: 50).

In der Tabelle 2-15 werden die einzelnen Ökosystemtypen, die als herausragend schutz- und entwicklungsbedürftig in der jeweiligen naturräumlichen Region gelten, zusammenfassend aufgelistet.

Tab. 2-15 *Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen in den zum Heidekreis zugehörigen naturräumlichen Regionen.*

Quelle: (NMELF 1989: 48, 50, 52).

Nat. Reg. Nr.: Naturräumliche Region **Nr. 3:** „Stader Geest“, **Nr. 5a** „Lüneburger Heide und Wendland – westlicher Teil“, **Nr. 6a** „Weser-Aller-Flachland - westlicher Teil“

Prioritätsstufen: **A** = vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig, **B** = besonders schutz- und entwicklungsbedürftig, **C** = schutzbedürftig, zum Teil entwicklungsbedürftig

Erfassungseinheit	Ökosystemtyp	Nat. Reg. Nr.		
		3	5a	6a
Wälder	Birken-Bruchwälder	A	A	A
	bodensaure Buchenwälder	B	A	B
	Buchenwälder mittlerer Standorte (Perlgras-Buchenwälder im weitesten Sinne)	B	A	C

Erfassungseinheit	Ökosystemtyp	Nat. Reg. Nr.		
		3	5a	6a
	Eichemischwälder der großen Flussauen (Hartholzaue)	-	-	A
	Eichenmischwälder feuchter Sande (feuchter Birken-Eichenwald)	A	A	A
	Eichenmischwälder mittlerer Standorte (Eichen-Hainbuchenwälder)	A	B	B
	Eichenmischwälder trockener Sande (trockener Birken-Eichenwälder)	A	A	A
	Erlen-Bruchwälder	A	A	A
	Erlen-Eschenwälder der Auen	B	A	B
	Feuchtgebüsche	C	C	C
	Heckengebiete, sonstiges gehölzreiches Kulturland	C	C	C
	sonstige bodensaure Eichenmischwälder	A	B	B
	Weiden-Auewälder (Weichholzaue)	C	-	A
	Gewässer	Altarme der Flüsse	B	C
Bäche		A	A	B
Gräben		C	C	C
kalkarme Quellen		A	A	C
kalkreiche Quellen		A	-	-
kleine Flüsse		A	A	B
nährstoffarme See und Weiher		A	A	B
nährstoffarme Teiche und Stauseen		B	A	B
nährstoffreiche Seen und Weiher		B	C	B
nährstoffreiche Teiche und Stauseen		B	B	B
Ströme, große Flüsse (ohne Tideeinfluss)		-	-	A
Hoch- und Übergangsmoore	Moorheidestadien wenig entwässerter Hochmoore	B	B	B
	naturnahe Hochmoore des Flachlandes	A	A	A
	naturnahe Moorheiden, Heiden an anmoorigen Standorte	A	A	B
	pfeifengrasreiche Stadien entwässerter Hochmoore	C	C	C
	Torfstichgebiete mit Regeneration von Hochmoorvegetation	B	B	A
Feuchtgrünland und Sümpfe	nährstoffarme Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich)	A	B	B
	nährstoffarme, kalkarme Rieder und Sümpfe	A	A	B
	nährstoffarme, kalkreiche Rieder und Sümpfe	A	-	-
	nährstoffreiche Feuchtwiesen (kalkarm oder -reich)	-	-	B
	nährstoffreiche Rieder und Sümpfe	A	B	B
	nährstoffreiches Feuchtgrünland	B	B	B
	naturnahe Salzsümpfe des Binnenlandes	C	B	-
Trocken- und Magerbiotope	Sandtrockenrasen	B	A	B
	Schlehen- und Wacholdergebüsche	-	C	-
	sonstige Magerrasen kalkarmer Standorte	B	A	C
	Zwergstrauchheiden trockener bis mäßig feuchter Standorte	A	A	B

Erfassungseinheit	Ökosystemtyp	Nat. Reg. Nr.		
		3	5a	6a
sonstige Biotope	dörfliche Ruderalfluren	C	C	C
	Grünland mittlerer Standorte	C	C	C
	nährstoffarme, wildkrautreiche Sandäcker	C	C	C
	sonstige wildkrautreiche Äcker	C	C	C
	städtische Ruderalfluren	C	C	C

2.8.3 Angaben zu Flächenschutzprogrammen

Das Landschaftsprogramm stellt im Zuge des Flächenschutzprogrammes für Feuchtgebiete für Wasser- und Watvögel ausschließlich für den südlichen Teil des Heidekreises Gebiete mit lokaler bis nationaler Bedeutung dar, die sich zum überwiegenden Teil in der Niederung der Aller befinden. Dabei ist die „Allerniederung von Ahlden bis Rethem“ von nationaler sowie die „Allerniederung von Buchholz bis Eickeloh“ von regionaler und die „Allerniederung bei Hodenhagen“ beziehungsweise die „Allerniederung von Winsen bis Buchholz“ von lokaler Bedeutung. Ebenfalls als Bereich mit regionaler Bedeutung abgebildet wird das „Ostenholzer Moor - Meißendorfer Teiche“ nordöstlich Engehausen. Die genannten Bereiche werden des Weiteren zusätzlich als Entwurf für „Important Bird Areas“ dargestellt (NMELF 1989: 69, vergleiche auch MELTER & SCHREIBER 2000).

Einzelne Bereiche des Betrachtungsraumes werden zudem (NMELF 1989: 66a) als Teil des Niedersächsischen Moorschutzprogramms Teil I (1981) und Teil II (1986) (siehe auch Kap. 2.9) dargestellt, wobei ausschließlich auf die Ansprüche des Naturschutzes und der Landwirtschaft eingegangen wird.

Darüber hinaus sind einzelne Fließgewässer innerhalb des Betrachtungsraumes Bestandteil des Konzeptes zur Entwicklung eines naturnahen Fließgewässernetzes mit den Zielen, die Durchgängigkeit von Fließgewässern und deren Verbindung untereinander zu fördern und die Verbesserung der Wasserqualität und der Biotopstrukturen zu bewirken. Neben Verbindungsgewässern werden auch Hauptgewässer 1. und 2. Priorität aufgezeigt, die in das niedersächsische Fließgewässerschutzprogramm (siehe Kap. 2.9.2) aufgenommen wurden (NMELF 1989: 64).

2.9 Programme des Landes

2.9.1 Niedersächsisches Moorschutzprogramm

Im Mittelpunkt des Programmes, das in zwei Teilen beschlossen wurde, steht die Sicherung und der Schutz der Hochmoore sowie Kleinsthochmoore als Torflagerstätte mit einer hohen Bedeutung für den Naturschutz beziehungsweise deren Erhalt durch Pflege und Entwicklung sowie Renaturierung nach erfolgter Nutzung durch die Bereitstellung von Fördermitteln (NLWKN 2006).

Nach MU (2011a) finden sich insgesamt achtzehn Moorkomplexe mit einem prozentualen Anteil von rund 1,5 % am Heidekreis, die entweder in ihrer Gesamtheit oder in Teilen innerhalb des Betrachtungsraumes liegen und aufgrund ihrer Bedeutung aufgenommen und bewertet wurden (siehe Tabelle 2-16).

Dabei wurden als wertvollste Bereiche ohne Abtorfung das Lichtenmoor (Nr. 35), das Ostenholzer Moor (Nr. 42) und das Große Moor (bei Wietzendorf) (Nr. 469) im 1. Teil des Programmes im Jahr 1981 festgestellt. Außerdem wurden im 2. Teil im Jahr 1986 das Große Moor (Nr. 512), das Vehmsmoor (Nr. 490), das Hochmoor bei Freyersen (Nr. 514) sowie das Pietzmoor (Nr. 515) als natürliche und naturnahe Hochmoore erfasst. Alle übrigen erfassten Komplexe galten bei der Erhebung zu diesem Zeitpunkt als degeneriertes oder stark verändertes Hochmoor.

Tab. 2-16 *Überblick über die im Rahmen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms festgestellten Bereiche im Heidekreis.*

Quelle: MU (2011a).

Kennzeichen: Nummer nach dem Niedersächsischen Moorschutzprogramm.

räumlicher Bezug: Gemeindename.

MSP-Teil: I: Niedersächsisches Moorschutzprogramm Teil 1 (Programm der Niedersächsischen Landesregierung zum Schutz der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore in Niedersachsen vom 1. Dezember 1981), **II:** Niedersächsisches Moorschutzprogramm Teil 2 (Programm der Niedersächsischen Landesregierung zum Schutz der für den Naturschutz wertvollen Hochmoore und Kleinsthochmoore von 14. Januar 1986).

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha ¹	MSP- Teil
35	Lichtenmoor	192,2	I
42	Ostenholzer Moor	1008,3	I
469	Großes Moor (bei Wietzendorf)	247,6	I
468	Großes Moor (G. Hetendorf)	19,0	II
474	Wietzenmoor	273,5	II
484	Ochsenmoor	15,0	II
485	Hochmoor am Jarlinger Horst	19,2	II
486	Hochmoor am Steinberg	20,4	II
487	Grundloses Moor	290,2	II
490	Vehmsmoor	219,2	II
512	Großes Moor	50,9	II
513	Hochmoor bei Langeloh	24,7	II
514	Hochmoor bei Freyessen	90,2	II
515	Pietzmoor	275,7	II
516	Hochmoor bei Bockheber	44,0	II

¹ Angaben nach Auswertung und Rundung der vorliegenden Geodaten mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcView.

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha ¹	MSP- Teil
517	Hochmoor am Tröchelbach	1,4	II
724	Meinholzer Moor	36,5	II
730	Sültinger Moor	36,8	II

2.9.2 Niedersächsisches Fließgewässerprogramm

Der Hauptschwerpunkt dieses Programms ist die vollständige Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von naturnahen Fließgewässern beziehungsweise deren Erhalt und die Entwicklung. Neben den so genannten Verbindungsgewässern, die Mindestanforderungen hinsichtlich der Wasserqualität und Gewässerstruktur aufweisen sollen, wird zwischen Hauptgewässern 1. und 2. Priorität unterschieden.

Im Heidekreis stellen Aller und Leine Verbindungsgewässer dar (RASPER et al. 1991a). In Hinblick auf die Aller, die im äußersten Süden den Landkreis durchfließt, liegt der Schwerpunkt laut der ARBEITSGRUPPE ALLER (1998) besonders auf den Erhalt und der Schaffung autotypischer Strukturen, Reaktivierung von Überschwemmungsflächen und der Verbesserung der flussmorphologischen Verhältnisse, um die Möglichkeit verbessern zu können, das Fließgewässer sowie dessen Nebenflüsse über die Weser wieder mit der Nordsee zu verbinden.

Die Wümme im Nordwesten sowie die Böhme im Nordosten gelten als Hauptgewässer 1. Priorität. Böhme, Meißer, Luhe und Seeve stellen Hauptgewässer 2. Priorität dar (RASPER et al. 1991a, 1991b).

Die Kulisse des Fließgewässerprogramms stellt auch die prioritären Maßnahmenschwerpunkte der Wasserrahmenrichtlinie dar. Gewässerentwicklungspläne als Grundlage der Maßnahmenplanung existieren im Landkreis für Böhme, Örtze, Luhe, Meißer, Lehrde und Veerse.

2.9.3 Niedersächsisches Feuchtgrünlandschutzprogramm

Nach BRAHMS (1996) war sowohl die Niederung der Aller als auch die der Leine Teil der Fördergebiete des niedersächsischen Feuchtgrünlandschutzprogrammes mit dem Ziel, ungeschützte und wertvolle Grünlandbereiche durch Bereitstellung von Fördermitteln durch unterschiedliche Maßnahmen zu erhalten. Darüber hinaus war nach KIRCHNER (2000) das Allertal Bestandteil des niedersächsischen Grünlandschutzes, dessen Schwerpunkt darin lag, Grünland gezielt zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Dabei sollte der Erhalt des Grünlandes besonders in den Niederungen durch eine an den Zielen des Naturschutzes angepasste Bewirtschaftung erreicht werden.

Der Schutz der Grünlandbereiche im Heidekreis wurden in den Jahren 2000 bis 2006 durch das Förderprogramm PROLAND (MU 2001) realisiert, das seit dem Folgejahr 2007 durch das Förderprogramm PROFIL (MU 2008) abgelöst wurde. Mit Hilfe der Gewährung von Zahlungen im Rahmen von Vereinbarungen für freiwilligen Leistungen durch das Land Niedersachsen und unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union, soll dabei

zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensräume beigetragen werden. Im Heidekreis betrifft dies unter anderem Flächen, die sich in der Förderkulisse des PROFIL Kooperationsprogramms Naturschutz im Teilbereich Dauergrünland mit den Fördermaßnahmen-Nr. 411 (ergebnisorientierten Honorierungsprinzip) und Nr. 412 (handlungsorientierten Honorierungsprinzip) befinden (MU 2008).

Dabei sollen durch die erst genannte Fördermaßnahme (Nr. 411) nach LUDWIG et al. (2010) Flächen gefördert werden, die aus pflanzen genetischer Sicht eine wertvolle Grünlandvegetation aufweisen. Dies betrifft laut MU (2011) im Heidekreis ausschließlich die „Allerniederung und angrenzende Gemeinden“. Die aufgezeigte Kulisse umfasst dabei die Gemeinden Ahlden (Aller), Böhme, Buchholz (Aller), Eikeloh, Essel, Frankenfeld, Gilten, Grethem, Hademstorf, Häuslingen, Hodenhagen, Lindwedel, Rethem (Aller) und Schwarmstedt sowie Walsrode.

Die Kulisse für die zweite Fördermaßnahmen (Nr. 412) umfasst nach MU (2011) die Gesamtheit der Allerniederung im Landkreis einschließlich der Flächen in der Niederung der Leine im Mündungsbereich, die Allerschleife zwischen Wohldorf und Hülsen, die Allerniederung bei Klein Häuslingen sowie die Teile der Böhme und den Bereich der Lüneburger Heide. Bei den aufgenommenen Flächen handelt es sich nach LUDWIG et al. (2010) überwiegend um Feucht- und Nassgrünland sowie großflächige Wiesenvogellebensräume. Angestrebtes Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des Dauergrünlandes und insbesondere der dort auftretenden standorttypischen Flora sowie der Bereiche als Lebensraum für bestimmte Tierarten (LUDWIG et al. 2010).

2.9.4 Niedersächsisches Ackerrandstreifenprogramm

Der Heidekreis war laut SCHACHERER (2007) seit dem Ende der 1980er Jahre Teil von verschiedenen abschnittsweise laufendenden Programmen mit dem Ziel, die charakteristischen und zum Teil gefährdeten Ackerwildkrautarten sowie ihre Gesellschaften zu schützen und zu erhalten. Dabei wurden in der Vergangenheit die auf freiwilliger Basis teilnehmenden Landwirte unter Erhalt von Ausgleichszahlungen dazu verpflichtet, Randstreifen in einer vorgegebenen Breite und unter Vorgaben bestimmten Auflagen zu bewirtschaften. Im Zeitraum von 1987 bis 1992 erfolgte die Förderung der Ackerwildkrautvorkommen in einzelnen niedersächsischen Landkreisen im Rahmen des Niedersächsischen Ackerwildkrautprogrammes als Pilotprojekt, das im folgenden Jahr 1993 durch das bis 1997 laufende landesweit gültige Ackerrandstreifenprogramm abgelöst wurde. Bis in das Jahr 2000 wurden aufgrund der Einschränkung der finanziellen Mittel ausschließlich ausgewählte Randstreifen gefördert (SCHACHERER 2007).

Im Zeitraum von 2001 bis 2006 erfolgte dann der Schutz der Ackerbegleitflora durch das Förderprogramm PROLAND (MU 2001) mit Hilfe der Kooperationsprogramm – Erhaltung der biologischen Vielfalt, Teilbereich Ackerwildkrautschutz, das im Jahr 2007 durch das Förderprogramm PROFIL (MU 2008) abgelöst wurde (SCHACHERER 2007). Wie bei den Grünländern (siehe Kapitel 2.9.3) ist beabsichtigt, durch die Gewährung von Zahlungen im Rahmen von Vereinbarungen für freiwillige Leistungen durch das Land Niedersachsen unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensräume beizutragen.

Einzelne Teilflächen, die sich über das gesamte Gebiet des Heidekreises verteilen, befinden sich nach MU (2011) in der Förderkulisse des PROFIL Kooperationsprogrammes Naturschutz mit dem Teilbereich Acker (Fördermaßnahme-Nr. 431 – Ackerwildkräuter [MU 2008]), welches nach LUDWIG et al. (2010) den besonderen Schutzzweck verfolgt, hochgradig gefährdete Pflanzenarten- und -gesellschaften der Ackerwildkräuter zu erhalten. Neben 6 bis 24 m breiten Streifen sind auch Ackerteilflächen oder auch Gesamtflächen unter Einhaltung vorgegebener Bewirtschaftungsauflagen förderfähig, wenn es sich dabei um nachweislich besonders wertvolle Flächen handelt und diese bestimmte Kriterien bezüglich der Ausprägung sowie der Artenzusammensetzung erfüllen (LUDWIG et al. 2010; SCHACHERER 2007).

2.9.5 PROFIL Kooperationsprogramm Besondere Biotoptypen

Einzelne Bereiche des Heidekreises gehören zur Förderkulisse des PROFIL Kooperationsprogrammes Naturschutz mit dem Teilbereich Besondere Biotoptypen und dem Unterprogramm Beweidung (Fördermaßnahmen-Nr. 441) und Mahd (Fördermaßnahmen-Nr. 441) (MU 2008), welches das vorherige PROLAND-Kooperationsprogramm Biotoppflege im Jahr 2007 abgelöst hat.

Dabei sollen nach LUDWIG et al. (2010) durch gezielte und zum Teil variierenden Maßnahmen Biotoptypen, die aus naturschutzfachlicher und kulturhistorischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, durch an die Ziele des Naturschutzes angepasste Bewirtschaftungsformen erhalten und entwickelt werden, so dass diese im weiteren auch als Lebensraum für eine Vielzahl von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Roten Liste in Niedersachsen und Bremen gesichert werden können.

Im Betrachtungsraum betrifft die Förderung der extensiven Beweidung und Mahd ausschließlich Flächen mit Heiden und Magerrasen. Dabei liegen großflächige Bereiche in der Lüneburger Heide, aber auch in anderen Teilen des Betrachtungsraumes (MU 2011, LUDWIG et al. 2010).

2.9.6 Niedersächsisches Förderprogramm für den Weißstorch

Der Erhalt und die Schaffung von Feuchtgrünland in der gesamten Niederung der Aller stand im Mittelpunkt des im Jahr 1989 ins Leben gerufenen niedersächsischen Förderprogramms für den Weißstorch, mit dessen Hilfe durch die Ausweisung von Förder- und Schwerpunktsgebieten ein Verbindungsglied zwischen den stabilen Storchbeständen östlich der Elbe und den äußerst gefährdeten Vorkommen im Weser-Ems-Gebiet geschaffen werden sollte. Dabei war vorgesehen, durch die Förderung von extensiv genutzten Feuchtwiesen mit temporären Flachwasserbereichen und Flutmulden im Überschwemmungsbereich eine Entwicklung von überlebensfähigen Populationen herbeizuführen und die Wiederbesiedelung des Raumes voran zu treiben. Aufgrund von Flächenankäufen, Bewirtschaftungsverträgen und allgemeiner Biotopverbesserung sowie der Sicherung der Neststandorte konnte im Laufe des Projektes zu einer positiven Entwicklung der Bestände und zum Erhalt der Lebensräume in der Aller- und Leineniederung im Heidekreis beigetragen werden (KIRCHNER 2000, ARBEITSGRUPPE ALLER 1998, SCHWICK 1993).

2.9.7 *Niedersächsisches Fischotterprogramm*

Ziel des niedersächsischen Fischotterschutzprogrammes war es, den verbleibenden Bestand dieser Art im Land Niedersachsen durch gezielte Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erhalten und wenn möglich wieder zu vergrößern sowie die Lebensvoraussetzung an den vorhandenen Bächen, Flüssen und Seen sowie Kleingewässern zu verbessern (NMELF & NU 1989).

In zahlreichen Fließgewässern, die im Heidekreis verlaufen, hat der gefährdete Fischotter einzelne Hauptvorkommen, besonders jedoch in den naturnahen Abschnitten der in die Aller mündenden Böhme, Örtze, Lehrde und Wietze sowie in der Wümme, die in die Weser entwässert (BLANKE 1996a, REUTHER 2002). Die Aller, die ebenfalls ein Hauptlebensraum für die Art darstellt, erscheint nach REUTHER (2002) als das zentrale Verbindungsgewässer in Ost-West-Richtung zwischen den einzelnen vorher erwähnten Vorkommen und dient gleichzeitig zur Wanderung in weiter entfernte Gebiete (vergleiche ARBEITSGRUPPE ALLER 1998, BLANKE 1996a). Daneben fungieren die Gewässersysteme der Örtze und der in die Elbe entwässernden Ilmenau als Nord-Süd-Achse. Darüber hinaus scheint über die Wietze und die Luhe im nördlichen Teil des Betrachtungsraumes eine Ost-West-Achse zwischen der Örtze und der Wümme sowie der Örtze und der Elbe geschaffen zu werden (REUTHER 2002).

Insgesamt konnte durch das niedersächsische Fischotterschutzprogramm eine Verbesserung der Bestandssituation durch gezielte Maßnahmen, aber hauptsächlich durch Flächenankäufe herbeigeführt werden (BINNER & REUTHER 1996, BLANKE 1996a, REUTHER 2002).

Jedoch besteht laut BLANKE (1996a) und REUTHER (2002) auch zukünftig die Notwendigkeit, Maßnahmen durchzuführen und diese auf den Bereich zwischen Aller und Elbe, westlich der Weser und somit auch auf den Betrachtungsraum zu konzentrieren, da diesem Gebiet die höchste Bedeutung in Bezug auf die Verbreitung des Fischotters in Niedersachsen zukommt.

Durch eine Wiederentwicklung naturnaher, fischreicher und untereinander verbundener Gewässer unterschiedlicher Typen soll der Bestand und die Lebensgrundlage weiter verbessert werden. Neben den Fließgewässern und ihren angrenzenden Bereichen ist es nach BLANKE (1996b) außerordentlich wichtig, auch die übrigen Lebensräume des Fischotters wie Teichgebiete, Altwässer, Kanäle und Gräben sowie ausgedehnte Röhrichflächen durch geeignete Schritte wieder in naturnähere Zustände zu versetzen, um in der Folge langfristig zu einer Verbesserung der Bestandssituation beitragen zu können (BLANKE 1996b).

Um dies auch im Heidekreis herbeiführen zu können sind aus diesem Grund hauptsächlich die Gewässer Örtze, Wietze, Meiß, Lehrde und Böhme inklusive ihrer Talniederungen und Nebengewässer laut REUTHER (2002) als Schwerpunkträume anzusehen. Darüber hinaus ist das Förderprogramm im Betrachtungsraum aber auch in zweiter Priorität auf die Gewässer Luhe, Schmale Aue und untere Leine sowie den Lauf der Aller auszuweiten (REUTHER 2002).

2.9.8 Leitlinie Aller

Mit dem grundlegenden Ziel, eine ökologisch orientierte Entwicklung der Aller zu erreichen, gründete sich Ende der 1990er Jahre eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder aus unterschiedlichen Ressorts entstammen. Dabei steht neben der Schaffung einer größtmöglichen Naturnähe auch die Wiederherstellung einer möglichst ungestörten Flusssdynamik und der naturraumtypischen Strukturvielfalt im Gewässer selbst sowie in der angrenzenden Aue im Mittelpunkt, die gleichzeitig aber auch die Lebensraumqualität der Arten- und Lebensgemeinschaften verbessern soll.

Im Rahmen der Arbeit erfolgte die Erstellung der „Leitlinie für die ökologisch orientierte Entwicklungsplanung für die Aller von Celle bis nach Verden“. Diese beinhalten unter anderem angepasste Entwicklungsziele, welche auf die Bereiche der Entwicklung der Gewässerdynamik, Verbesserung der Wasserqualität, Erhalt und Schaffung von Retentionsräumen sowie Sicherung, Erhalt und Wiederherstellung einer naturnahen Auenmorphologie abgestimmt wurden. Darüber hinaus wurden für die derzeitig vorhandenen Nutzungsformen und für solche, die auch zukünftig zu erwarten sind, Ziele formuliert, um diese an die ökologischen Vorgaben anpassen zu können.

Als Handlungsempfehlung für eine ökologische Entwicklungsplanung im Raum, die bei Planungen und Vorhaben von Dritter berücksichtigt werden soll, erfolgte abschließend die Aufstellung eines Maßnahmen- und Unterhaltungskonzeptes, das neben kurzfristigen Schritten auch langfristige im und am Gewässerlauf vorsieht sowie Empfehlungen formuliert, die sowohl allgemeingültige als auch spezielle Aspekte der Unterhaltung betreffen und das darüber hinaus Maßnahmen an der Talaue beinhaltet (ARBEITSGRUPPE ALLER 2001).

2.9.9 Unterhaltungsrahmenplan Mittelaller

Der Unterhaltungsrahmenplan Mittelaller (IDN 1989: 25) macht folgende Aussagen zur Pflege von Altarmen der Mittelaller:

„Die stellenweise entlang der Aller vorhandenen Altarme stellen bei Hochwasser den einzig möglichen Rückzugsraum für Fische dar. Daher ist sicherzustellen, daß die Zugänglichkeit der Altarme für Fische gewährleistet ist. Erforderlich ist eine Wassertiefe (bei MW) von 50 – 80 cm und eine Durchflußbreite von 3 m. Die Einmündungsbereiche sind in 3 bis 5jährlichem Rhythmus zu kontrollieren und gegebenenfalls auszubaggern.

Weitere Pflegemaßnahmen an den Altarmen sind nicht erforderlich, eine Entwicklung entsprechend der natürlichen Sukzession kann zugelassen werden.“

Eine Aktualisierung und Ergänzung dieser getroffenen Aussagen erfolgt durch den Unterhaltungsrahmenplan der Mittelaller der BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000), so dass vornehmlich die Einrichtung ungenutzter Randstreifen, die Extensivierung der angrenzenden Grünlandnutzung und die Rückführung von Acker- und Grünland auf angrenzenden Flächen sowie die Abzäunung der Gewässer angestrebt werden sollte.

Darüber hinaus werden der teilweise Verzicht der Angelnutzung sowie der Gewässerunterhaltung, Entsandungsmaßnahmen und der Ersatz der Rohrdurchlässe durch eine offene Anbindung an die Aller als erforderlich angesehen.

2.9.10 Konzept zur Erhaltung und Entwicklung von Altgewässern in der Allerniederung in den Landkreisen Verden, Heidekreis und Celle

Vor dem Hintergrund, eine Gesamtstrategie für den Erhalt und die Entwicklung der Altgewässer in der Allerniederung zu schaffen und eine Strategie für den richtigen und angemessenen Umgang mit diesen Gewässern zu finden, erfolgte die Erarbeitung eines Konzeptes in Abstimmung mit einem Arbeitskreis, in dem sich Vertreter aus unterschiedlichen Institutionen sowie Nutzungs- und Interessensgruppen während des Bearbeitungsprozesses zusammenfanden.

Vorrangiges Ziel war es dabei nach KAISER et al. (2011), einen abgestimmten und umsetzungsorientierten Handlungsrahmen mit konkreten und praxisnahen Vorschlägen zu schaffen, der dazu geeignet ist, als wertvolle Entscheidungshilfe bei der Wahl angemessener Maßnahmen zu dienen und zu einer gewissenhaften Verwendung von Fördermitteln beizutragen.

Als grundlegende naturschutzfachliche Entwicklungsoptionen gelten

- das Zulassen der natürlichen Entwicklung,
- die Renaturierung der Gewässer,
- Maßnahmen zur Bremsung der Verlandung,
- Vergrößerung, Verbindung oder Zusammenlegung separierter Stillgewässer,
- Teil- oder Komplett-Wiederanschluss von Altgewässern an den Fluss Aller,
- Neuanlage von Altgewässern oder Wiederherstellung verfallener Altgewässer.

Dabei werden Leitbilder, spezielle und konkrete Handlungsempfehlungen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Anforderungen an Nutzungen formuliert (siehe Tabelle 2-17), die sich auf im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes im Detail untersuchte Altgewässer beziehen und sich an den oben aufgeführten Entwicklungsoptionen je nach Zustand orientieren. Gerade Unterhaltungsmaßnahmen an und in den Gewässern sind laut KAISER et al. (2011) nur dann vorgesehen, wenn sie aus naturschutzfachlicher Sicht zu begründen sind oder aus Gründen des Hochwasserschutzes unverzichtbar erscheinen. Aufgrund dessen, dass die ausgewählten Altgewässer in ihren verschiedenen Ausprägungen als repräsentativ für die Allerniederung betrachtet werden, sind diese Formulierungen folglich dafür geeignet, auch als Entscheidungshilfe für die Handhabung mit den weiteren in der Allerniederung vorhandenen Altgewässern zu dienen, so dass auch allgemeiner formulierte Aussagen getroffen werden.

Tab. 2-17 Anforderungen an Nutzungen.

Quelle: KAISER et al. (2011: 111).

Nutzungen	Anforderungen / naturschutzfachlich begründete (Pflege)maßnahme
Gewässerunterhaltung	Verzicht auf Maßnahmen der Gewässerunterhaltung an und in den Gewässern. Die Ausnahme stellen naturschutzfachlich begründete Schritte und der Grund des Hochwasserschutzes dar.

Nutzungen	Anforderungen / naturschutzfachlich begründete (Pflege)maßnahme
	<p>Offenhalten der Anbindung an die Aller durch gelegentliche Entnahme von angelandetem Sediment, gegebenenfalls auch Teilentschlammung bei Vorhandensein mächtiger Schlammablagerungen, die dazu führen, dass bei sommerlichen Trockenphasen keine Freiwasserzone mehr vorhanden ist</p> <p>Teilentschlammung und Teilentkrautung der Laichkraut-Altwasser bei Fortschreiten der Sukzession zum Teichrosen-Altwasser.</p> <p>Teilentschlammung bei Fortschreiten der Sukzession der Krebscheren-Altwasser zum Röhricht-Altwasser und bei Vorhandensein mächtiger Schlammablagerungen, die dazu führen, dass bei sommerlichen Trockenphasen keine Freiwasserzone mehr vorhanden ist.</p> <p>Unter Umständen Rückschnitt aufwachsender Gehölze in Röhricht-Altwasser.</p> <p>Unter Umständen Entnahme von angelandetem Sediment in Auentümpeln.</p> <p>Bei angestrebter Entwicklung von Bruchwald oder Teichrosen-Altwasser, sind keine Maßnahmen erforderlich</p>
Landwirtschaft	<p>Verhinderung der widernatürlichen Beschleunigung durch Eutrophierung und des Alterungsprozessen in den Gewässern</p> <p>Verzicht auf ackerbauliche Nutzungen in der Allerniederung.</p> <p>Verzicht auf Güllenausbringung in der Allerniederung.</p> <p>Verzicht auf Düngung des Grünlandes im Umfeld der Gewässer.</p> <p>Anlage einer Pufferstreifens mit Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz von je nach Eintragsrisiko mindestens 10 bis 50 m Breite zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p> <p>Bei angrenzender Weidenutzung Abzäunung der Ufer.</p>
Forstwirtschaft	<p>Minderung der Beeinträchtigung beziehungsweise Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässern</p> <p>Verzicht auf Nadelholzanbau in der Allerniederung, insbesondere in Gewässernähe (wird ohnehin nur in seltenen Ausnahmefällen gemacht).</p> <p>Verzicht auf Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Kahlschlagwirtschaft im Umfeld der Gewässer (wird in der Regel ohnehin nicht gemacht).</p> <p>Verzicht auf Aufforstungen im Nahbereich der Gewässer, soweit die Flächen bisher nicht gehölzbestanden sind.</p>
Fischerei	<p>Minderung der Beeinträchtigung beziehungsweise Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässern</p> <p>Minderung von Störwirkungen durch den Fischereibetrieb</p> <p>Kleingewässer bis 1 000 m² Größe in der Regel nicht fischereilich nutzen.</p> <p>Bei größeren Gewässern längere Uferabschnitte vorsehen, in denen keine Angelnutzung stattfindet (Ruhezonen).</p> <p>Verzicht auf Fütterung, Düngung und Desinfektionskalkungen sowie auf den Besatz mit nicht heimischen Fischarten.</p> <p>Keine einseitige Dezimierung nur des Raubfischbestandes mit der Folge erhöhter Bestände gründelnder Fische (Benthivorie) und planktonfressender Fische (Planktivorie).</p> <p>Angelnutzung von festen Plätzen aus.</p> <p>Verzicht auf bauliche Anlagen in und an den Gewässern und gegebenenfalls Rückbau.</p>

Nutzungen	Anforderungen / naturschutzfachlich begründete (Pflege)maßnahme
	Anstreben, dass auch ein Teil der größeren Gewässer nicht fischereilich genutzt wird, zumindest während der Vogelbrutzeit.
Jagd	Minderung der Beeinträchtigung beziehungsweise Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässern
	Minderung von Störwirkungen durch den Jagdbetrieb
	Verzicht auf Fütterungen und Kirrungen
	Verzicht auf bauliche Anlagen in und an den Gewässern
	Verzicht auf die Bejagung eines Teils der Gewässer, mit Ausnahme zur Dezimierung der Neozoen (zum Beispiel Nutria)
Erholung und Tourismus	Minderung der Beeinträchtigung beziehungsweise Verbesserung der Wasserqualität in den Gewässern
	Minderung von Störwirkungen durch Erholungssuchende und den Tourismus
	Verzicht auf Badenutzung und Bootsverkehr.
	Verzicht auf bauliche Anlagen in und an den Gewässern.

2.10 Landesweite Biotopkartierung

In den Jahren 1989 bis 1991 wurde die landesweite Biotopkartierung der Fachbehörde für Naturschutz durchgeführt. 173,9 km² (entspricht 9,3 %) der Landkreisfläche wurden hierbei als landesweit bedeutsam aufgrund der Biotoptypenausstattung erfasst. Die Ergebnisse sind in Karte 2-1 im Überblick dargestellt. Schwerpunkte in Bezug auf die Flächenausdehnung liegen im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ und im Camp Reinsehlen, auf den militärischen Übungsplätzen, im Allertal, in den Bachtälern und in den noch erhaltenen Moorgebieten.

2.11 Bestehende Schutzgebiete

Nach nationalem Naturschutzrecht festgesetzte Schutzgebiete

Der Heidekreis besitzt zahlreiche ausgewiesene Schutzgebiete: Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale (siehe Tabelle 2-18 bis Tabelle 2-20).

Landkreisübergreifende Naturschutzgebiete sind folgende:

- Das NSG-LÜ 002 „Lüneburger Heide“ und das NSG-LÜ 146 „Obere Wümmeniederung“ liegen im Landkreis Harburg und im Heidekreis.
- Das NSG-LÜ 018 „Oberes Fintatal“ und das NSG-LÜ 253 „Ottinger Ochsenmoor“ liegen im Landkreis Rotenburg (Wümme) und im Heidekreis.
- Das NSG-LÜ 166 „Brambosteler Moor“ liegt im Landkreis Uelzen und im Heidekreis.
- Das NSG-LÜ 134 „Großes Moor bei Becklingen“ liegt im Landkreis Celle und im Heidekreis.

- Das NSG-LÜ 260 „Allerschleifen zwischen Hülsen und Wohlendorf“ liegt im Landkreis Verden und im Heidekreis.

Ferner hat der Landkreis Anteil am Naturpark „Lüneburger Heide“, der sich mit einer Fläche von insgesamt 1.078,8 km² über die Landkreise Lüneburg, Harburg und den Heidekreis erstreckt. Der Anteil des Heidekreises beträgt 442,0 km².

Die Kategorien „Nationalpark“, „nationales Naturmonument“ und „Biosphärenreservat“ sind im Landkreis nicht vertreten.

Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000

Hinzu kommen die übergeordneten europäischen Schutzgebietskategorien „FFH-Gebiete“ und „EU-Vogelschutzgebiete“ (siehe Tabelle 2-21 bis Tabelle 2-22).

Die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Die korrekte deutsche Bezeichnung der FFH-Richtlinie lautet:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Sie dient damit den von den EU-Mitgliedstaaten 1992 eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversitätskonvention, CBD, Rio 1992). Welche Gebiete für dieses Schutzgebietsnetz ausgewählt werden - genauer, welche Arten und Lebensraumtypen geschützt werden sollen - ist auf verschiedenen Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführt (aus www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de).

Als EU-Vogelschutzgebiete werden die besonderen Schutzgebiete (BSG) nach Artikel 3 und 4 EU-Vogelschutzrichtlinie bezeichnet.

Die Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979) ist das Instrument der Europäischen Gemeinschaft, die Vogelarten Europas in ihrer Gesamtheit als Teil der europäischen Artenvielfalt zu schützen. Ziel dieser Richtlinie ist, sämtliche wild lebenden Vogelarten, die in der Gemeinschaft heimisch sind, in ihren natürlichen Verbreitungsgebieten und Lebensräumen zu erhalten (aus www.umwelt.niedersachsen.de).

Im Anhang I dieser EU-Richtlinie sind die wertbestimmenden Vogelarten aufgeführt, für die im jeweiligen Mitgliedsland die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete ausgewiesen werden müssen (vergleiche Artikel 4 Absatz 1). Dieses gilt auch für die regelmäßig vorkommenden Zugvogelarten (vergleiche Artikel 4 Absatz 2).

Pauschal nach Naturschutzrecht geschützte Flächen

Pauschal geschützte Landschaftsbestandteile nach § 22 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG („Ödlandflächen“ und „sonstige naturnahe Flächen“) sind im Landkreis sehr häufig vorhanden, aber noch nicht erfasst und in das Verzeichnis geschützter Flä-

chen eingetragen. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 NAGBNatSchG oder § 30 BNatSchG (naturnahe Fließ- und Stillgewässer mit ihren Uferbereichen und Überschwemmungsgebieten, Moore, Sümpfe, Großseggenrieder und Röhrichte, binsen- und seggenreiche sowie hochstaudenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Heiden, Magerrasen, offene Binnendünen, Bruch-, Sumpf- und Auwälder) sind ebenfalls sehr zahlreich vertreten, jedoch nur zu etwa 10 % erfasst und in das Verzeichnis geschützter Flächen eingetragen.

Der Landkreis besitzt eine Verordnung zum Schutz von Kleingewässern vom 07.02.1984 als geschützte Landschaftsbestandteile, die pauschal für alle wasserführenden Kleingewässer des Landkreises unter 1 ha Größe gilt.

Tab. 2-18 Verzeichnis der Naturschutzgebiete (NSG)

Kennzeichen	Bezeichnung	Gesamtfläche in ha	Anteil Lkr HK in ha	Verordnung vom
NSG-LÜ 002	Lüneburger Heide	23.373,9	13.222,0	17.06.1993
NSG-LÜ 005	Lönsgrab	14,0	14,0	10.10.1967
NSG-LÜ 014	Hügelgräberheide bei Langeloh	27,5	27,5	23.10.1967
NSG-LÜ 017	Lichtenmoor	236,0	236,0	17.11.1970
NSG-LÜ 018	Oberes Fintautal	410,3	346,3	02.12.1996
NSG-LÜ 021	Böhmetal bei Huckenrieth	96,0	96,0	29.11.1972
NSG-LÜ 035	Ehbläcksmoor	39,7	39,7	08.09.1977
NSG-LÜ 039	Birkensee	37,5	37,5	03.01.1979
NSG-LÜ 045	Söhlbruch	8,0	8,0	12.03.1979
NSG-LÜ 080	Moor bei Osterwede	51,0	51,0	26.06.1981
NSG-LÜ 134	Großes Moor bei Becklingen	797,0	184,0	09.12.1985
NSG-LÜ 146	Obere Wümmeniederung Heide	1.418,8	190,0	16.12.1986
NSG-LÜ 155	Allerniederung bei Kl. Häuslingen	138,0	138,0	07.12.1987
NSG-LÜ 166	Brambosteler Moor	100,8	22,5	23.06.1988
NSG-LÜ 171	Moor in der Schotenheide	37,0	37,0	04.10.1988
NSG-LÜ 182	Vehmsmoor	255,0	255,0	25.05.1990
NSG-LÜ 185	Grundloses Moor	295,0	295,0	30.07.1990
NSG-LÜ 207	Tal der Kleinen Örtze	330,0	330,0	10.08.1993
NSG-LÜ 243	Bansee	18,0	18,0	23.03.1998
NSG-LÜ 245	Wietzendorfer Moor	210,0	210,0	30.06.1998
NSG-LÜ 246	Wittenmoor	28,0	28,0	19.01.1999
NSG-LÜ 250	Schwarzes Moor bei Dannhorn	40,0	40,0	07.08.2000
NSG-LÜ 253	Ottinger Ochsenmoor	274,5	103,1	23.04.2003
NSG-LÜ 260	Allerschleifen zwischen Hülsen und Wohlen-dorf	217,4	126,0	09.12.2003
NSG-LÜ 291	Seemoor und Schwarzes Moor bei Zahrensen	160,0	160,0	17.10.2010

Tab. 2-19 Verzeichnis der Naturdenkmale (ND) – Sammelverordnung vom 02.04.2007

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha ²
ND-SFA 002	Rotbuche (Westenholzer Mühle)	
ND-SFA 003	Eiche (gen. Kugeleiche bei Westenholz)	
ND-SFA 004	Rotbuche (in Westenholz)	
ND-SFA 005	Rotbuche (östlich Bommelsen)	
ND-SFA 006	Ilex (Hülse) - westlich Bommelsen	
ND-SFA 006	Ilex (Hülse) - westlich Bommelsen	
ND-SFA 007	Bornbusch (Quellgebiet)	2,69
ND-SFA 008	Wacholderhain im Duppental	0,81
ND-SFA 009	Buche (westlich Nünningen)	
ND-SFA 010	Wodanseiche (nordwestlich Ahlden)	
ND-SFA 011	Eibe (östlich Hodenhagen)	
ND-SFA 013	Ulme (westlich Frankenfeld)	
ND-SFA 014	Eiche (östlich Hope)	
ND-SFA 015	Altarm der Aller (nördlich Buchholz)	1,79
ND-SFA 016	Quellgebiet im Hambrock (nördlich Jettebruch)	13,22
ND-SFA 017	Eiche (Hünzingen)	
ND-SFA 018	Rotbuche (westlich Fulde)	
ND-SFA 020	Söll (westlich Kirchboitzen)	1,37
ND-SFA 021	Grundlose Kuhle (Erdfall)	0,10
ND-SFA 022	Wacholderbestand und Bruchwald bei Schiel	1,64
ND-SFA 026	Linde am Gasthaus (westlich Jettebruch)	
ND-SFA 027	3 Eiben (in Schwarmstedt)	
ND-SFA 030	Ziegeleikuhlen bei Wietzendorf	2,15
ND-SFA 031	Lehmkuhle bei Lieste	1,12
ND-SFA 032	Schwalinger Flatt	4,46
ND-SFA 034	Auf den Lehdebergen	36,1
ND-SFA 033	Gagelbestand bei Wesseloh	0,85
ND-SFA 035	De ruhe Sten (Findling) - südlich Walsrode	
ND-SFA 040	Gerichtslinde (südlich Dorfmark)	
ND-SFA 041	Linde (Torso) - in Düshorn	
ND-SFA 044	Schwedenschanze (Erdwall, Heide und Wacholder)	14,95
ND-SFA 045	Hülshof (Gartenpark) - in Kirchboitzen	1,33
ND-SFA 050	Hoher Stein (Findling) - in Ostenholz	
ND-SFA 051	Wahrbeuken (Buche) - östlich Ostenholz	
ND-SFA 053	1 Stechpalme (Hülse) - in Westenholz	
ND-SFA 054	Bunkenburg (Erdwall und Eichen) - östlich Ahlden	0,23
ND-SFA 055	Rotbuche am Wörn	
ND-SFA 056	Vielstämmige Rotbuche	
ND-SFA 057	Eiche in der Lührsbockeler Heide	
ND-SFA 058	Eiche und Buche bei Ahlfthen	
ND-SFA 059	Eiche in der Kiesgrube Reddingen	

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha²
ND-SFA 060	Orchideenwiese an der Böhme bei Dorfmark	4,48
ND-SFA 061	Feuchtwiese am Pastorenbackhaus	0,06
ND-SFA 062	Eiche bei Hope	
ND-SFA 063	Mehrstämmige Buche bei Hamwiede	
ND-SFA 064	Roßkastanie Gut Stellichte	
ND-SFA 065	Riesenstein am Stellichter Sunder	
ND-SFA 066	2-stämmige Eiche bei Grindau	
ND-SFA 067	Eiche am Grethemer Fährweg	
ND-SFA 068	Eiche bei Honerdingen	

Tab. 2-20 Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha	Verordnung vom
LSG-SFA 002	Gutspark Westendorf	3,0	24.08.1950
LSG-SFA 005	Ehrenfriedhof Essel	35,0	25.09.1948
LSG-SFA 006	Ausländerfriedhöfe bei Oerbke	40,0	30.06.1950
LSG-SFA 007	Westenholzer und Esseler Bruch	3.432,0	14.11.1978
LSG-SFA 008	Reiherhorst bei Ahlden	50,0	18.11.1957
LSG-SFA 009	2 Hügelgräber	8,0	17.03.1955
LSG-SFA 010	Hohes Leineufer	4,0	26.06.1958
LSG-SFA 012	Warnautal, Neuverordnung	329,0	16.08.1994
LSG-SFA 013	Bierder Koppel	64,0	09.09.1974
LSG-SFA 014	Kreuzförtsbach	16,0	25.10.1976
LSG-SFA 015	Krelinger Heide	173,0	25.10.1976
LSG-SFA 016	Böhmetal	3.513,0	25.10.1976
LSG-SFA 017	Borsteler Kuhlen und Brunautal	179,0	15.03.1941
LSG-SFA 018	Ihl-Rihn und Lohmoor	25,0	15.03.1941
LSG-SFA 019	Große Heide bei Bispingen	120,0	29.10.1938
LSG-SFA 020	Barbusch und Vossberg	251,0	15.03.1941
LSG-SFA 022	Ahlftener Flatt	35,0	15.03.1941
LSG-SFA 023	Riensheide	512,5	15.03.1941
LSG-SFA 024	Brock bei Leitzingen	10,0	15.03.1941
LSG-SFA 025	Umgebung des Höllenberges	4,0	15.03.1941
LSG-SFA 026	Höpener Heide und Höpener Berg	183,0	15.03.1941
LSG-SFA 027	Barrler Dünen und Wacholderheide	76,0	15.03.1941
LSG-SFA 028	Oeninger Bruch	177,0	15.03.1941
LSG-SFA 029	Heide am Poggenberg	17,0	15.03.1941
LSG-SFA 030	Wilde Berge und Umgebung	337,5	29.08.1995
LSG-SFA 031	Ehrenfriedhof	15,0	15.10.1956
LSG-SFA 032	Bomlitztal	195,0	08.05.1984
LSG-SFA 033	Allernbachtal	22,0	08.05.1984
LSG-SFA 034	Hahnenbachtal	364,0	30.10.1984
LSG-SFA 036	Munster-Oerrel	3.463,0	09.12.1986

Kennzeichen	Bezeichnung	Größe in ha	Verordnung vom
LSG-SFA 037	Jordanbach	146,0	06.06.1988
LSG-SFA 038	Vethbach	87,0	06.06.1988
LSG-SFA 039	Jettebruch	236,0	27.06.1989
LSG-SFA 040	Steinförthsbach	400,0	17.03.1992
LSG-SFA 041	Lehrdetal	1.000,0	28.09.1992
LSG-SFA 042	Oberes Böhmetal	481,0	10.01.1995
LSG-SFA 043	Kiessee bei Bothmer	30,0	19.06.1998

Tab. 2-21 Verzeichnis der FFH-Gebiete

Melde-Nr.	FFH-Nr.	FFH-Gebietname	Gesamtfläche in ha	Anteil Lkr HK in ha
2723-331	38	Wümmeniederung	8.502,4	229,2
2725-301	70	Lüneburger Heide	23.261,30	13.167,1
2628-331	71	Ilmenau mit Nebenbächen	5.315,4	21,4
2924-301	77	Böhme	1.711,7	1.711,7
3023-301	78	Grundloses Moor	288,1	288,1
3122-301	79	Vehmsmoor	256,2	256,2
3026-302	80	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd	2.931,7	2.931,7
3026-301	81	Örtze mit Nebenbächen	1.772,4	612,9
3125-301	82	Großes Moor bei Becklingen	788,1	148,1
3124-301	83	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne	7.100,9	4.203,6
3021-331	90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	15.514,1	5.176,2
3224-331	91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	3.270,6	1.471,5
2626-331	212	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	2.479,4	101,1
2824-331	243	Schwarzes Moor und Seemoor	82,5	82,5
2924-331	258	Riensheide	140,8	140,8
3022-331	276	Lehrde und Eich	762,8	210,7
3021-335	422	Mausohr-Habitat nördlich Nienburg	46,7	46,6
3221-331	442	Lichtenmoor	359,0	235,0

Tab. 2-22 Verzeichnis der EU-Vogelschutzgebiete

Nr.	EU-Kennung	Name	Gesamtfläche in ha	Anteil Lkr HK in ha
V23	DE3222-401	Untere Allerniederung	5.387,0	4.173,3
V24	DE2825-401	Lüneburger Heide	23.293,0	13.201,3
V30	DE3026-401	Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	7.583,0	5.487,7
V31	DE3224-401	Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	3.376,0	1.467,6

Nr.	EU-Kennung	Name	Gesamtfläche in ha	Anteil Lkr HK in ha
V32	DE3124-401	Truppenübungsplatz Bergen	12.449,0	8.336,5
V38	DE3027-401	Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	1.882,0	30,5

Zusammenfassende Darstellung

In Tabelle 2-23 sind die Flächenanteile der verschiedenen Schutzgebietskategorien aufgelistet.

Tab. 2-23 Prozentuale Anteile der Schutzgebiete im Heidekreis

Kategorie	Fläche (gerundet entsprechend Geodaten / km ²)	Prozentualer Anteil an der Landkreisfläche (1.881 km ²)
Naturschutzgebiete	162	8,6
Landschaftsschutzgebiete	160	8,5
Naturdenkmale	0,9	0,05
Summe:	322,9	17,2
Natura 2000-Gebiete:		
FFH-Gebiete	310	16,5
EU-Vogelschutzgebiete	327	17,4
(EU-Vogelschutzgebiete sind in großen Teilen identisch mit den FFH-Gebieten)		
Fläche der Natura 2000 - Gebiete	377,3	20,1

17 % der Landkreisfläche stehen als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder Naturdenkmal unter Schutz. 20,1 % der Landkreisfläche sind Natura 2000-Gebiete. Teile der Natura 2000-Gebiete sind bereits mittels einer der Schutzgebietskategorien geschützt.

Tabelle 2-24 zeigt auf, welcher Anteil der Natura 2000-Gebiete bereits unter Schutz steht.

Tab. 2-24 Bereits geschützter Anteil der Natura 2000-Gebiete

Kategorie	Fläche (gerundet entsprechend Geodaten / km ²)	Prozentualer Anteil an der Natura 2000-Fläche (377,3 km ²)
Natura 2000-Gebiet - als Naturschutzgebiet geschützt	150,3	39,8 % der Natura 2000-Fläche
Natura 2000-Gebiet - als flächiges Naturdenkmal geschützt	0,06	0,016 % der Natura 2000-Fläche

Kategorie	Fläche (gerundet entsprechend Geodaten / km ²)	Prozentualer Anteil an der Na- tura 2000-Fläche (377,3 km ²)
Natura 2000-Gebiet - als Landschaftsschutzgebiet geschützt	27,6	7,3 % der Natura 2000-Fläche

Fast die Hälfte der Natura 2000-Gebiete stehen somit bereits unter nationalem Schutz. Teilweise muss jedoch die Verordnung überarbeitet und der Schutzzweck ergänzt werden.

Für die restlichen Gebiete müssen laut Vorgabe der EU in den kommenden Jahren Schutzgebiets-Ausweisungsverfahren durchgeführt werden.

Karte 2-2 zeigt die Lage der bestehenden Schutzgebiete im Landkreis.

2.12 Zusammenfassung der Zielaussagen

Die Tabelle 2-25 fasst die in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Zielaussagen zusammen.

Tab. 2-25 *Zusammenfassende Übersicht über die Zielaussagen beziehungsweise Teilziele aus den übergeordneten Plänen und Programmen.*

Übergeordnete Pläne und Programme:

- A: Natura 2000 (FFH-Richtlinie)
- B: Niedersächsische Strategien zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2009a, 2010a, 2010b)
- C: Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
- D: Landschaftsleitbilder des Bundes (FINCK et al. 1997)
- E: Naturschutzgroßprojekte des Bundes (MERTENS et al. 2007)
- F: Große unzerschnittene verkehrsarme Räume (GAWLAK 2001, NLWKN & MU 2000)
- G: Niedersächsisches Landschaftsprogramm (NMELF 1989)
- H: Niedersächsisches Moorschutzprogramm (NLWKN 2006)
- I: Niedersächsisches Fließgewässerschutzprogramm (RASPER et al. 1991a, 1991b)
- J: Niedersächsischer Grünlandschutz (KIRCHNER 2000)
- K: Niedersächsisches Ackerrandstreifenprogramm (SCHACHERER 2007)
- L: PROFIL Kooperationsprogramms Naturschutz (MU 2008)
- M: Niedersächsisches Förderprogramm für den Weißstorch (KIRCHNER 2000, ARBEITSGRUPPE ALLER 1998, SCHWICK 1993)
- N: Niedersächsisches Fischotterschutzprogramm (NMELF & NU 1989)
- O: Leitlinie Aller (ARBEITSGRUPPE ALLER 2001)
- P: Unterhaltungsrahmenplan Mittelaller (IDN 1989; BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000)
- Q: Konzept zur Erhaltung und Entwicklung von Altgewässern in der Allerniederung in den Landkreisen Verden, Soltau-Fallingb. und Celle (KAISER et al. 2011)
- R: Gewässerentwicklungspläne der Böhme, Örtze, Luhe, Meiße, Lehrde und Veerse

Zielaussage	übergeordnete Pläne und Programme, die diese Teilziele formulieren																	
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer und ihrer Quellen	x		x	x	x		x											x
Erhalt und Entwicklung extensiv unterhaltener Gräben				x			x											x
Erhalt und Entwicklung der Altgewässer und Altarme der Flüsse			x	x			x									x	x	x
Erhalt und Entwicklung sonstiger naturnaher Stillgewässer	x	x	x	x			x											x
Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland mittlerer und nasser Standorte	x ²	x		x	x		x			x		x	x					x
Erhalt und Entwicklung naturnaher Hoch- und Übergangsmoore (einschließlich Heidequellmoore und Moorheiden)	x	x		x	x		x	x										x
Erhalt und Entwicklung von Binnendünen und sonstigen Offensandgebieten	x	x		x														
Erhalt und Entwicklung von Sandheiden	x	x		x	x		x											
Erhalt und Entwicklung von Borstgrasrasen	x			x								x						
Erhalt und Entwicklung von Sandtrockenrasen				x	x		x					x						
Erhalt und Entwicklung von offenen Sümpfen		x		x			x											
Erhalt und Entwicklung von Schlehen- und Wacholdergebüsch	x						x											
Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen		x		x														
Schutz und Entwicklung von Feuchtgebüsch					x		x											x
Erhalt und Entwicklung von Hecken		x		x			x											x
Erhalt oder Anlage von Einzelbäumen, Alleen und sonstigen Baumreihen		x		x														x
Erhalt und Entwicklung von Streuobstwiesen		x			x													
Erhalt und Entwicklung von Auenwald (Hart- und Weichholzaue)	x	x		x			x											X
Erhalt und Entwicklung von Bruchwald	x	x		x			x											X

² Nur Mähwiesen.

Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 2-1

Landesweite Biotopkartierung

Legende

-  Landesweite Biotopkartierung (NLÖ 1988-1991)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze
-  Naturraumgrenzen
-  Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung

(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1-5)



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

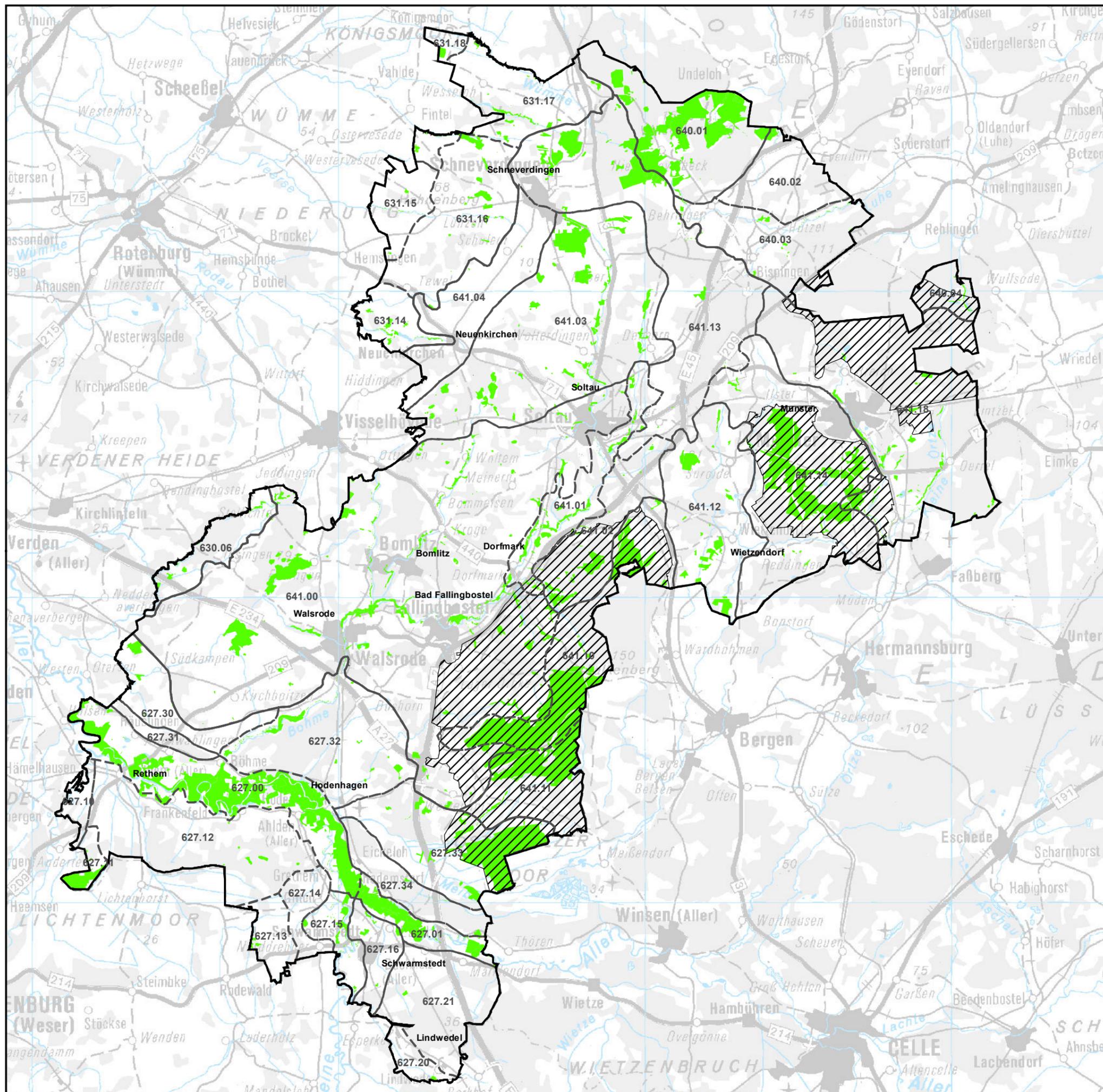
© 2013 LGLN

Datenquelle: Landesweite Biotopkartierung des Niedersächsischen Landesamts für Ökologie, Geodaten, NLÖ 1989-1991

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

0 1 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 2-2

Bestehende Schutzgebiete

Legende

-  Naturparkgrenze
-  EU-Vogelschutzgebiet
-  FFH-Gebiet
-  Naturdenkmal
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Grenze der Militärgelände
-  Siedlungen
-  Landkreisgrenze
-  Naturraumgrenzen
-  627.00 Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung

(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1-5)

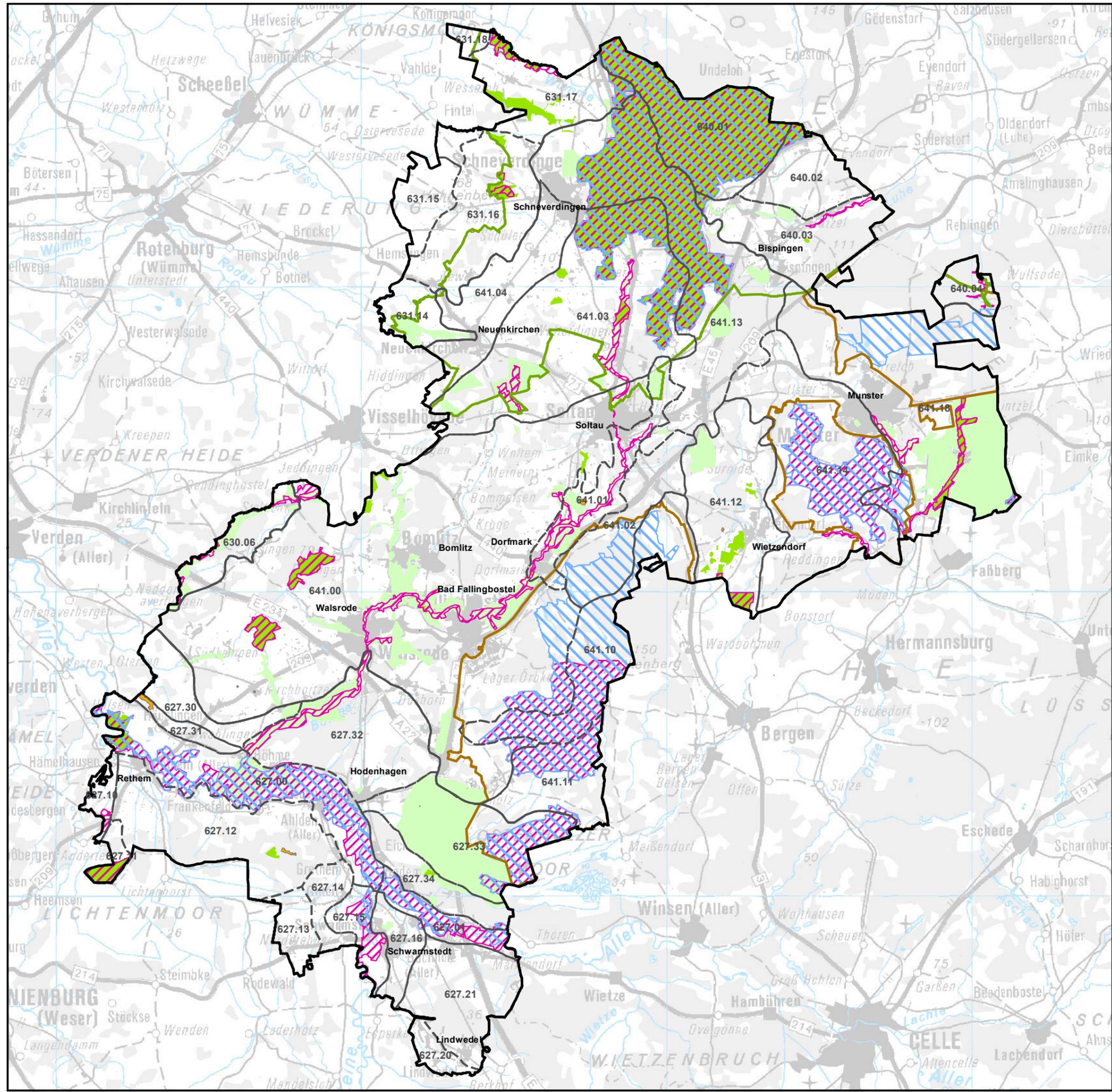


DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 LGLN

Stand: 26.03.2013
Maßstab 1 : 250.000

3 GEGENWÄRTIGER ZUSTAND VON NATUR UND LANDSCHAFT

3.1 Arten und Biotope

3.1.1 Flächendeckende Kartierung und Bewertung der Biotoptypen

KARTIERUNG DER BIOTOPTYPEN

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung erfolgte nach dem zum Zeitpunkt der Geländearbeiten aktuellen „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ (V. DRACHENFELS 2004)³ auf Grundlage von digitalen Orthophotos (RGB-Echtfarb-Luftbilder) mit einer Bodenauflösung von 40 cm. Sie stammen überwiegend aus dem Jahr 2004 (einzelne Bereiche aus 2002). Eine Überprüfung der Ergebnisse durch Geländebegehung fand auf etwa 20 % der Fläche statt.

Die Biotoptypenkartierung wurde im ersten Schritt in den Jahren 2007 bis 2009 für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms innerhalb einer Bearbeitungskulisse auf einer Fläche von etwa 1.240 km² (etwa zwei Drittel des Landkreises) durchgeführt.

Die Bearbeitungskulisse enthielt die Landkreisfläche

- ohne die Militärflächen,
- ohne die Naturschutzgebiete,
- ohne die flächenhaften Naturdenkmale,
- ohne die FFH-Gebiete,
- ohne die Flächen, für die ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (F-Plan) existierte.

Die Erfassung der Biotoptypen anhand der Luftbilder erfolgte mindestens auf der Ebene der Biotoptypen-Haupteinheiten des Kartierschlüssels. Bei der Kontrolle der Ergebnisse im Gelände wurde - wo nötig - weiter bis zu den Untereinheiten differenziert.

Anschließend wurden für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans die im ersten Schritt nicht kartierten Bereiche durch bereits vorliegende Daten ergänzt:

1. Zustandserfassungen im Rahmen der FFH-Basiserfassung des NLWKN und der Landesforsten (2004 bis 2010):
 - FFH-Gebiet 38 Obere Wümme
 - FFH-Gebiet 70 Lüneburger Heide – Bereich Forstamt Sellhorn

³ Der inzwischen überarbeitete Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) lag zum Zeitpunkt der Geländearbeiten noch nicht vor.

- FFH-Gebiet 71 Ilmenau mit Nebenbächen
 - FFH-Gebiet 77 Böhmetal
 - FFH-Gebiet 81 Örtze mit Nebenbächen
 - FFH-Gebiet 82 Großes Moor bei Becklingen
 - FFH-Gebiet 90 Aller, Untere Leine, Untere Oker
 - FFH-Gebiet 91 Meißendorfer Teiche und Ostenholzer Moor
 - FFH-Gebiet 212 Gewässersystem der Luhe und der Unteren Neetze - Bereich Lopautal
2. Biototypenkartierungen auf den Truppenübungsplätzen Bergen sowie Munster-Nord und Munster-Süd:
- Biototypenkartierung der Bundesforsten als Geodaten aus den Jahren 2002 / 2003, Munster-Nord: 1997 bis 2003 – verändert und angepasst an den Kartierschlüssel von v. Drachenfels (2004),
 - gescannte und georeferenzierte analoge Karten und Folien der Offenland-Biototypenerfassungen 1986 bis 1996 – in Anlehnung hieran grobe, pauschalisierende Digitalisierung der wesentlichen Lebensräume.
3. Weitere vorliegende Kartierungen:
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e. V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (KAISER 2008)
 - Zustandserfassung der Luhe-Niederung im Rahmen des LSG-Ausweisungsverfahrens (KAISER 2010)
 - Zustandserfassung der Fintau-Niederung (KAISER 2010)
4. In den Siedlungsgebieten der Flächennutzungsplan-Gebiete wurden als Luftbilddauswertung folgende Bereiche abgegrenzt:
- Siedlungs- und Grünflächen mit Großbäumen – „OH“
 - Grünflächen ohne Bebauung, ohne Großbäume ab 1 ha – „P“
 - Andere Siedlungsfläche: „O“
 - Stillgewässer: „S“
 - Fließgewässer: „F“
- In den Außenbereichen der Flächennutzungsplan-Gebiete wurden durch Luftbildinterpretation Biototypen nach v. DRACHENFELS (2004) zugewiesen.
5. In den Schutzgebieten, für die keinerlei Daten vorlagen, wurde schließlich ebenfalls Luftbildinterpretation anhand der Echtfarbenluftbilder durchgeführt.

ERGEBNISSE DER BIOTOPTYPENERFASSUNGEN:

Tabelle 3-1 gibt eine Übersicht über die Verbreitung charakteristischer wertvoller Lebensräume im Heidekreis.

Tab. 3-1 Verbreitung charakteristischer wertvoller Lebensräume im Landkreis

Lebensräume	Fläche (ha)	Prozentualer Anteil an der Landkreisfläche	Vorkommen im Landkreis
Heiden und Magerrasen	11.963,76	6,36	Im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, auf den Truppenübungsplätzen, südöstlich Neuenkirchen, in den „Wilden Bergen“, östlich Munster, südöstlich Wietzendorf
Naturnahe Wälder	9.421,74	5,01	In Mooren und Bachtälern, auf den Truppenübungsplätzen, eingeschoben in den großen Waldgebieten bei Oerrel, im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, in der Schotenheide und andere mehr
Feucht- und Nass-Grünland	5.945,85	3,16	Hauptsächlich in den Niederungen der Bäche und Flüsse des Landkreises, auf dem Truppenübungsplatz Bergen
Offene Moore und Sümpfe	2.768,84	1,47	Auf den Truppenübungsplätzen Bergen und Munster Süd, Zahrener Moor, Pietzmoor, Riensheide, Lührsbockeler Moor, Grundloses Moor, Vehmsmoor, Lichtenmoor, in den Niederungen der Bäche und Flüsse
Naturnahe Gewässer	896,52	0,48	Hauptsächlich naturnahe Abschnitte der Bachtäler, Altwässer im Allertal, Torfstiche im Pietzmoor

Die räumliche Verteilung der charakteristischen Lebensräume im Landkreis wird in folgenden Karten dargestellt:

- Karte 3-1 „Naturnahe Fließ- und Stillgewässer“
- Karte 3-2 „Offene Moore und Sümpfe“
- Karte 3-3 „Feucht- und Nass-Grünland“
- Karte 3-4 „Heiden und Magerrasen“
- Karte 3-5 „Naturnahe Wälder“

BEWERTUNG DER BIOTOPTYPEN

Die Biotoptypen wurden nach BIERHALS et al. (2004) bewertet:

- V** = Biotoptyp von besonderer Bedeutung,
- IV** = Biotoptyp von besonderer bis allgemeiner Bedeutung,
- III** = Biotoptyp von allgemeiner Bedeutung,
- II** = Biotoptyp von allgemeiner bis geringer Bedeutung,
- I** = Biotoptyp von geringer Bedeutung.

Es wurden pauschale Bewertungen für die Biotoptypen-Haupteinheiten festgelegt. In den Gebieten, in denen eine Geländebegehung stattfand, wurden diese Werte entsprechend

der tatsächlichen Verhältnisse und gegebenenfalls Kartierung bis zu den Biotoptypen-Untereinheiten angepasst.

Die pauschale Bewertung sowie Häufigkeit und prozentualer Anteil der Biotoptypen im Landkreis sind in Tabelle 3-2 dargestellt.

Tab. 3-2 Pauschale Bewertung und Vorkommen der Biotoptypen im Heidekreis

Wertstufen: V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung

Biotoptyp nach V. DRACHENFELS (2004)	Biotoptyp Volltext	Pauschale Bewertung	Anzahl der Vorkommen	Fläche (ha)	Prozent der Gesamtfläche des Landkreises
A	Acker	II	4449	47.624,70	25,31
AL	Basenarmer Lehmacker	II	129	476,28	0,25
AM	Mooracker	II	30	27,13	0,01
AS	Sandacker	II	111	236,59	0,13
AT	Basenreicher Lehm-/Tonacker	II	22	64,32	0,03
BA	Weidengebüsch der Auen und Ufer	IV	143	29,46	0,02
BE	Einzelstrauch	III	12	0,15	0,00
BF	Sonstiges Feuchtgebüsch	IV	214	29,17	0,02
BM	Mesophiles Gebüsch	III	108	15,60	0,01
BN	Moor- und Sumpfgebüsch	V	170	50,75	0,03
BR	Ruderalgebüsch/Sonstiges Gebüsch	III	220	40,97	0,02
BS	Bodensaures Laubgebüsch	III	52	16,63	0,01
BW	Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte (Wacholderheide)	V	25	22,86	0,01
BZ	Ziergebüsch / -hecke	I	1	0,33	0,00
DB	Offene Binnendüne	V	5	0,19	0,00
DO	Sonstiger Offenbodenbereich	I	294	298,62	0,16
DS	Steilwand aus Lockersediment	III	4	0,19	0,00
DW	Feldweg	I	122	39,07	0,02
EB	Baumkultur	I	148	167,33	0,09
EG	Gartenbaufläche	I	74	99,18	0,05
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	I	972	213,07	0,11
EO	Obstplantage	I	107	306,87	0,16
FB	Naturnaher Bach	V	153	35,73	0,02
FF	Naturnaher Fluss	V	41	52,55	0,03
FG	Graben	II	304	55,08	0,03
FQ	Naturnaher Quellbereich	V	9	0,30	0,00
FX	Ausgebauter Bach	III	124	34,94	0,02
FZ	Ausgebauter Fluss	IV	59	342,47	0,18
GA	Grünland-Einsaat	II	91	204,07	0,11
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	V	663	950,95	0,51
GI	Artenarmes Grünland	II	8197	21.164,20	11,25

Biotoptyp nach V. DRACHENFELS (2004)	Biotoptyp Volltext	Pauschale Bewertung	Anzahl der Vorkommen	Fläche (ha)	Prozent der Gesamtfläche des Landkreises
GM	Mesophiles Grünland	IV	1565	3.855,94	2,05
GN	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	V	660	630,16	0,33
GR	Scher- und Trittrasen	I	151	87,52	0,05
GW	Sonstige Weidefläche	II	47	34,55	0,02
HB	Allee/Baumreihe	III	1329	118,01	0,06
HC	Sand-/Silikat-Zwergstrauheide	V	913	9.608,98	5,11
HE	Einzelbaum/Baumbestand des Siedlungsbereichs	III	1	0,21	0,00
HF	Feldhecke	III	1318	207,66	0,11
HN	Naturnahes Feldgehölz	III	3064	669,33	0,36
HO	Obstwiese	V	187	62,53	0,03
HP	Sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung	II	165	91,81	0,05
HW	Wallhecke	IV	10	1,48	0,00
HX	Standortfremdes Feldgehölz	II	307	64,97	0,03
MD	Sonstiges Moordegenerationsstadium	III	38	30,59	0,02
MG	Moorheide-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren	V	51	162,73	0,09
MH	Naturnahes Hoch- und Übergangsmoor des Tieflandes	V	45	125,67	0,07
MP	Pfeifengras-Moorstadium	IV	185	1.129,53	0,60
MS	Moorstadium mit Schnabelried-Vegetation	V	1	1,26	0,00
MW	Wallgras-Stadium von Hoch- und Übergangsmooren	V	82	215,95	0,11
MX	Abtorfungsbereich	III	3	21,18	0,01
MZ	Anmoor-Heide	V	24	179,29	0,10
NH	Salzvegetation des Binnenlandes	IV	1	0,04	0,00
NP	Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte/vegetationsarmer Uferbereich	IV	21	10,28	0,01
NR	Landröhricht	IV	519	222,68	0,12
NS	Seggen-, Binsen- und Stauden-Sumpf	V	973	629,22	0,33
NU	Uferstaudenflur	IV	226	66,90	0,04
O	Siedlungsgebiet ohne Großbäume	I	706	5.633,91	2,99
OD	Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude	I	3236	1.537,45	0,82
OE	Einzel- und Reihenhausbebauung	I	1291	348,16	0,19
OG	Industrie- und Gewerbefläche	I	131	206,73	0,11
OH	Siedlungsgebiet mit Großbäumen	II	464	2.170,32	1,15
ON	Sonstiger Gebäudekomplex	I	261	232,80	0,12
OS	Ver- und Entsorgungsanlage	I	144	102,13	0,05
OV	Verkehrsfläche	I	2646	2.314,12	1,23
OX	Baustelle	I	18	7,31	0,00

Biotoptyp nach v. DRACHENFELS (2004)	Biotoptyp Volltext	Pauschale Bewertung	Anzahl der Vorkommen	Fläche (ha)	Prozent der Gesamtfläche des Landkreises
P	Grünfläche im Siedlungsgebiet größer 1 ha ohne Großbäume	II	64	145,39	0,08
PA	Parkanlage	II	31	48,24	0,03
PF	Friedhof	II	72	38,85	0,02
PH	Hausgarten	I	58	13,29	0,01
PK	Kleingartenanlage	I	60	21,91	0,01
PS	Sport-/Spiel-/Erholungsanlage	I	291	600,70	0,32
PT	Zoo/Tierpark/Tiergehege	I	6	156,44	0,08
PZ	Sonstige Grünanlage	II	144	25,28	0,01
RA	Artenarmes Heide- oder Magerrasen-Stadium	IV	505	1.920,75	1,02
RE	Felsblock/Steinhaufen	I	2	0,00	0,00
RN	Borstgras-Magerrasen	V	6	8,68	0,00
RS	Sand-Magerrasen	V	212	404,83	0,22
RZ	Sonstiger Magerrasen	V	7	20,60	0,01
S	Stillgewässer nicht näher definiert	II	69	52,41	0,03
SA	Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer	V	27	104,57	0,06
SE	Naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer	V	1522	193,26	0,10
SO	Naturnahes nährstoffarmes Kleingewässer	V	515	208,82	0,11
SR	Offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer	V	59	123,87	0,07
ST	Tümpel	III	71	3,81	0,00
SX	Naturfernes Stillgewässer	II	1476	202,17	0,11
TF	Befestigte Fläche	I	3	0,32	0,00
TM	Mauer/Wand	I	1	0,03	0,00
UH	Halbruderale Gras- und Staudenflur	III	779	542,11	0,29
UL	Holzlagerfläche	I	59	9,91	0,01
UR	Ruderalflur	III	1599	517,47	0,28
UW	Waldlichtungsflur	III	1713	693,94	0,37
VE	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	V	189	31,05	0,02
VO	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer	V	78	50,38	0,03
WA	Erlen-Bruchwald	V	562	598,54	0,32
WB	Birken- u. Kiefern-Bruchwald	V	429	1.484,84	0,79
WC	Mesophiler Eichen- und Hainbuchen-Mischwald	V	248	212,72	0,11
WE	Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	V	767	695,66	0,37
WH	Hartholzauwald	V	32	140,56	0,07

Biotoptyp nach V. DRACHENFELS (2004)	Biotoptyp Volltext	Pauschale Bewertung	Anzahl der Vorkommen	Fläche (ha)	Prozent der Gesamtfläche des Landkreises
WJL	Laubwald-Jungbestand	III	782	1.019,17	0,54
WJN	Nadelwald-Jungbestand	III	775	895,62	0,48
WK	Kiefernwald armer Sandböden	IV	166	493,04	0,26
WL	Bodensaurer Buchenwald	V	1048	1.756,24	0,93
WM	Mesophiler Buchenwald	V	13	16,83	0,01
WN	Sonstiger Sumpfwald	V	325	438,90	0,23
WP	Sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	III	2266	3.400,19	1,81
WQ	Bodensaurer Eichen-Mischwald	V	2181	2.151,91	1,14
WR	Waldrand	IV	63	5,40	0,00
WT	Wald trockenwarmer Kalkstandorte	V	1	0,27	0,00
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	IV	237	248,63	0,13
WV	Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore	IV	373	1.179,69	0,63
WW	Weiden-Auwald (Weichholzaue)	V	16	4,17	0,00
WX	Sonstiger Laubforst	III	2426	2.686,37	1,43
WZ	Sonstiger Nadelforst	III	10570	60.670,59	32,25
WhN	Historische Waldnutzungsform	V	40	31,77	0,02
YT	Bereich mit besonderer Bedeutung für Tierarten	I	30	0,01	0,00
	nicht kartierte Fläche			497,66	0,26
			Summe:	188.149,0	

Bei genauerer Erfassung bis zu den Biotoptypen-Untereinheiten können sich Abweichungen der Wertigkeiten nach oben oder unten gemäß Bierhals et al. (2004) ergeben.

=> Genauere Angaben zur Methodik der Erfassung und Bewertung von Biotoptypen sind im Materialband in Kapitel 3.1.1 enthalten.

ZUORDNUNG DER WERTSTUFEN BEI HISTORISCH ALTEN WALDSTANDORTEN

Gemäß PATERAK et al. (2001) gehören „*naturnahe Wälder auf alten Waldstandorten ... bei durchschnittlicher bis guter Ausprägung grundsätzlich zur Wertstufe V*“.

Naturnahe Waldbiotoptypen mit sehr hoher Bedeutung (V) erfüllen bereits diese Anforderung.

Als weitere naturnahe Wälder wurden die naturnahen Waldbiotoptypen mit „Bewertung = IV“ nach „Bewertung = V“ aufgewertet, falls sie sich auf alten Waldstandorten befinden. Dies gilt für die Biotoptypen WU, WV, WK.

Alle weiteren Wälder und Forsten (Wertstufen II und III) stellen die nur bedingt naturnahen, forstlich geprägten Wälder dar und werden auch auf historisch alten Waldstandorten nicht aufgewertet.

ERGEBNIS DER BIOTOPTYPENERFASSUNG UND -BEWERTUNG

Etwa 16 % der Landkreisfläche werden von Biotoptypen hoher und sehr hoher Wertigkeit (IV und V) eingenommen. Etwa 38 % besitzen mittlere Wertigkeit (III), während etwa 46 % geringer bis sehr geringer Wertigkeit zugeordnet sind (Tabelle 3-3).

Tab. 3-3 Häufigkeit der einzelnen Wertstufen und prozentualer Anteil

Wertstufen: V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung

Bewertung der Biotoptypen (nach BIERHALS et al. 2004)	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	Prozentualer Anteil
I	10.806	12.435	7
II	16.036	72.537	39
III	27.402	71.555	38
IV	4.234	9.591	5
V	12.328	21.533	11
keine Kartierung:		498,00	0
		188.149	100

HINWEISE ZUR NUTZUNG DER BIOTOPTYPENDATEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS

Die Biotoptypendarstellungen des vorliegenden Landschaftsrahmenplanes beruhen nur etwa zu 20 % der Fläche auf Geländebegehungen. Vielfach müssen sich die Darstellungen im Interesse eines sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wie bei Landschaftsrahmenplan-Bearbeitungen üblich auf eine Luftbildinterpretation stützen, so dass im Einzelfall auch Fehldarstellungen der Biotoptypenausstattung vorliegen können. Hinzu kommt, dass die im Kreisgebiet weit verbreiteten Kiefernwälder nach dem aktuellen Kartierschlüssel der Fachbehörde für Naturschutz (v. DRACHENFELS 2011) neu gefasst wurden und ein Teil der im Landschaftsrahmenplan als Nadelholzforste dargestellten Flächen nach dem aktuellen Kartierschlüssel als höherwertige Kiefernwälder darzustellen wären.

Es ist davon auszugehen, dass die summarischen Darstellungen, Bewertungen und Ableitungen sowie die Ziel- und Maßnahmenaussagen des Landschaftsrahmenplanes trotzdem korrekt und belastbar sind. Es ist aber nicht zulässig, für Detailplanungen wie Landschaftspläne, Grünordnungspläne, landschaftspflegerische Begleitpläne, FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen, Umweltverträglichkeitsstudien, Umweltberichte sowie Pflege- und Entwicklungspläne die Aussagen des Landschaftsrahmenplanes auf Einzelflächen unkritisch zu übertragen. Der Landschaftsrahmenplan ersetzt für einen solchen Fall nicht eine sachgerechte Biotoptypenkartierung durch flächige Geländebegehung in geeignetem Maßstab.

3.1.2 *Abgrenzung von Gebieten überdurchschnittlicher Bedeutung für Biototypen*

Auf der Grundlage der Biototypenkartierung wurden außerhalb der Naturschutzgebiete, der flächenhaften Naturdenkmale, der FFH-Gebiete und der Militärgebiete Biotopkomplexe abgegrenzt, die hinsichtlich der Anteile höherwertiger Biototypen überdurchschnittliche Wertigkeit besitzen.

=> Genaue Methodik siehe Materialband Kapitel 3.1.1

Die räumliche Verteilung dieser Gebiete ist in Karte 3-6 „Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biototypen außerhalb der Naturschutzgebiete, flächenhaften Naturdenkmale, der FFH-Gebiete und der Militärgebiete“ dargestellt.

=> Eine ausführliche Beschreibung der Gebiete enthält Anhang 1 des Materialbandes.

3.1.3 *Bewertung von Tier- und Pflanzenartenvorkommen*

Nach PATERAK et al. (2001) wurden aufgrund vorliegender Daten flächendeckend für den Landkreis Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten abgegrenzt. Es wurden die Wertstufen „hohe“ und „sehr hohe Bedeutung“ zugeordnet.

Folgende Daten wurden einbezogen:

- Bewertung faunistisch wertvoller Bereiche landesweiter Bedeutung, NLWKN 2006, Mai 2010 (Geodaten, Erhebungsbögen)
- Fischotter-Nachweise, NLWKN 2006 (Geodaten)
- Bewertung der Vogelbrutgebiete, NLWKN September 2006 (Geodaten, Bewertungsbögen)
- Bewertung der Gastvogellebensräume, NLWKN September 2006 (Geodaten, Bewertungsbögen)
- Für die Flora wertvolle Zusatzflächen landesweiter Bedeutung, NLWKN März 2007 (Geodaten, Erhebungsbögen)
- Eigene Pflanzenarten-Erfassungen im Rahmen der Kartierung gesetzlich geschützter Biotope und des Feldvergleichs der Biototypenkartierung

=> Genaue Methodik siehe Materialband (Kapitel 3.1.2) und PATERAK et al. (2001).

Ergebnisse der Auswertung der Daten zu Tier- und Pflanzenarten:

Die Häufigkeit und der prozentuale Anteil der erfassten Gebiete sind in Tabelle 3-4 zusammengefasst.

Tab. 3-4 Verbreitung von Gebieten überdurchschnittlicher Wertigkeit für Tier- und Pflanzenarten

Wertstufe	Anzahl	Fläche (ha)	Prozent der Landkreisfläche
hohe Bedeutung	55	6.092,96	3,24
sehr hohe Bedeutung	302	38.931,28	20,69

Somit ist fast ein Viertel der Landkreisfläche als sehr bedeutsam für den Artenschutz einzustufen.

Die räumliche Verteilung der Gebiete mit Bedeutung für den Artenschutz im Landkreis ist in Karte 3-7 „Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten“ dargestellt.

=> Eine Auflistung der Gebiete mit ihrer Bedeutung für die Artengruppen ist im Anhang 2 des Materialbandes enthalten.

GESAMTARTENLISTEN FÜR DEN LANDKREIS

In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Artenkennern des Landkreises und dem NLWKN wurden Gesamtartenlisten für verschiedene Tiergruppen erstellt.

Eine Gesamt-Artenliste der Flora existierte bereits als Veröffentlichung von FEDER (2004). Sie wurde für den Landschaftsrahmenplan ergänzt und aktualisiert.

=> Die Gesamtartenlisten zu Tierarten sind im Materialband in Anhang 3 enthalten.

=> Die Gesamtartenlisten zu Farn- und Blütenpflanzen sind im Materialband in Anhang 4 enthalten.

Ergebnisse:

Es konnten für Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Rundmäuler, Libellen, Heuschrecken, Käfer und Schmetterlinge umfangreiche Listen der Arten, die im Landkreis vorkommen, erstellt werden. Ferner wurden Rote-Liste-Status, Bedeutung hinsichtlich der Verantwortung des Landkreises sowie Prioritätsstatus der „Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz“ angegeben.

Trotz großer Unterstützung durch die Artenspezialisten des Landkreises müssen jedoch die Gesamtartenlisten als Näherung betrachtet werden und weisen unterschiedlichen Grad der Vollständigkeit auf. Da sich die Angaben teilweise auf ältere Daten beziehen kann nicht immer mit letzter Sicherheit das Vorkommen einer Art zum heutigen Zeitpunkt angenommen werden. Die Artenlisten unterliegen ständigen Veränderungen, sei es durch (zunächst unbemerktes) Verschwinden von Arten im Landkreis oder Neufunde – nicht zuletzt als Folge sich ändernder klimatischer Bedingungen.

Für die äußerst artenreiche Tiergruppe der Käfer wurde nur eine Teilartenliste der für den Landkreis bedeutsamen Arten dargestellt. Auch die Liste der Schmetterlinge ist als Teil-Artenliste zu verstehen. Für Spinnen und Krebse wurden ohnehin nur einige Arten genannt.

Noch lückenhaft ist ferner die (digitale) Erfassung von Arten-Daten mit sicherer Ortsangabe. Hier liegt für die Zukunft ein weites Bearbeitungsfeld.

Table 3-5 gibt Auskunft über die Anzahl der erfassten Arten innerhalb der Artengruppen und die Anzahl der Rote-Liste-Arten.

Tab. 3-5 *Artenzahlen der Artengruppen und Rote-Liste-Arten (Niedersachsen und / oder Deutschland)*

Artengruppe	Gesamtartenzahlen	Rote-Liste-Arten (ohne Vorwarnliste)	RL 0, 1 und 2
Farn- und Blütenpflanzen	1.205	218	89
Säugetiere	51	20	12
Brutvögel	146	42	18
Gastvögel	18	8	8
Reptilien	6	4	2
Amphibien	16	12	3
Fische und Rundmäuler	42	37	15
Libellen	60	30	19
Heuschrecken	35	18	11
Schmetterlinge (Teilliste)	-	-	> 96
Käfer (Teilliste)	> 2.000	> 93	> 34
Spinnen und Krebse (Teilliste)	-	-	> 2

Den landkreisweiten Überblick über die Ergebnisse des Kapitels 3.1 „Arten und Biotope“ gibt Karte 1: Arten und Biotope.

Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-1

Naturnahe Fließ- und Stillgewässer

Legende

-  Naturnahe Fließ- und Stillgewässer
-  Naturraumgrenzen
-  Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

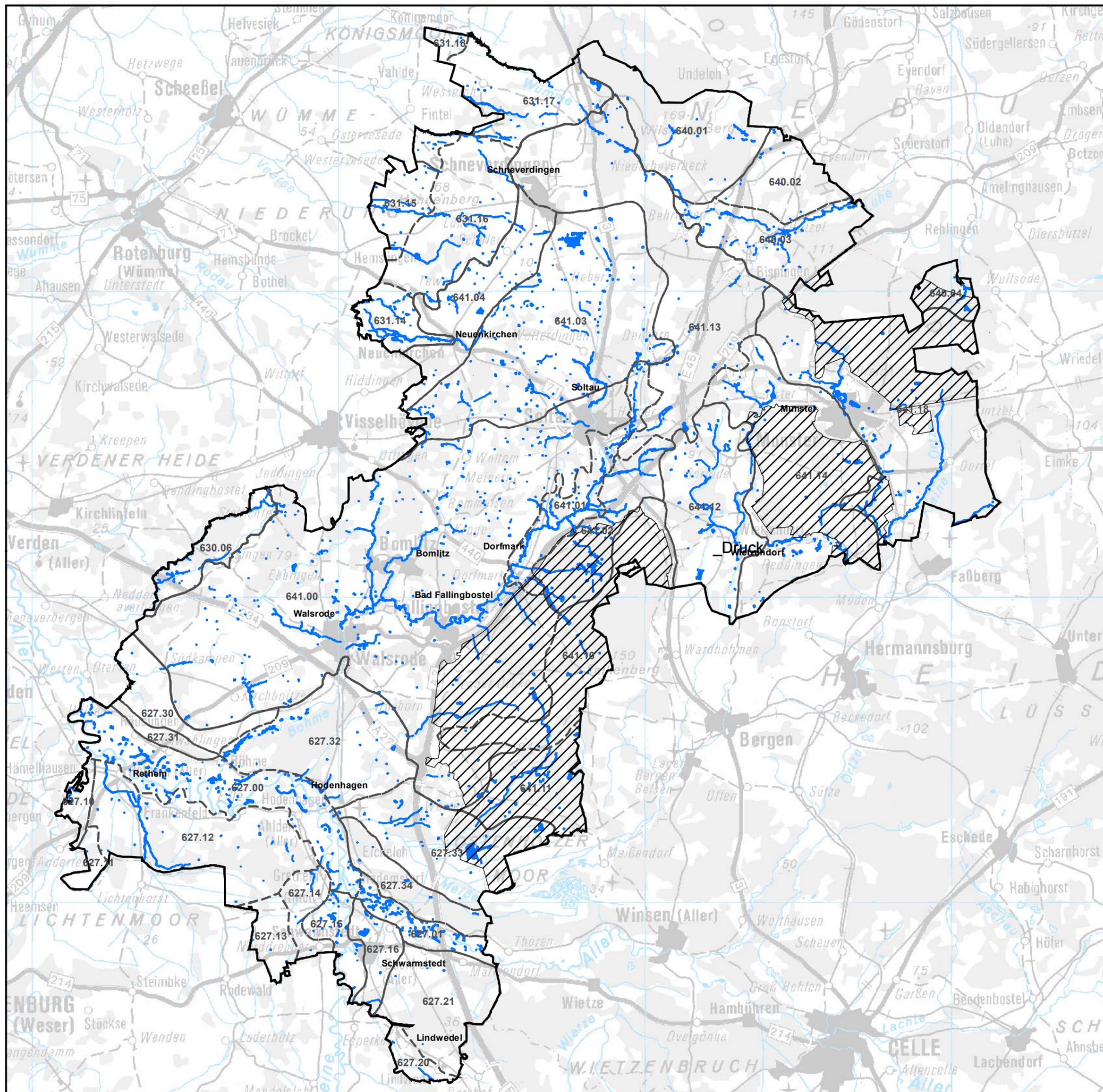
Datenquellen:

- Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotoptypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

0 1 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-2

Moore und Sümpfe

Legende

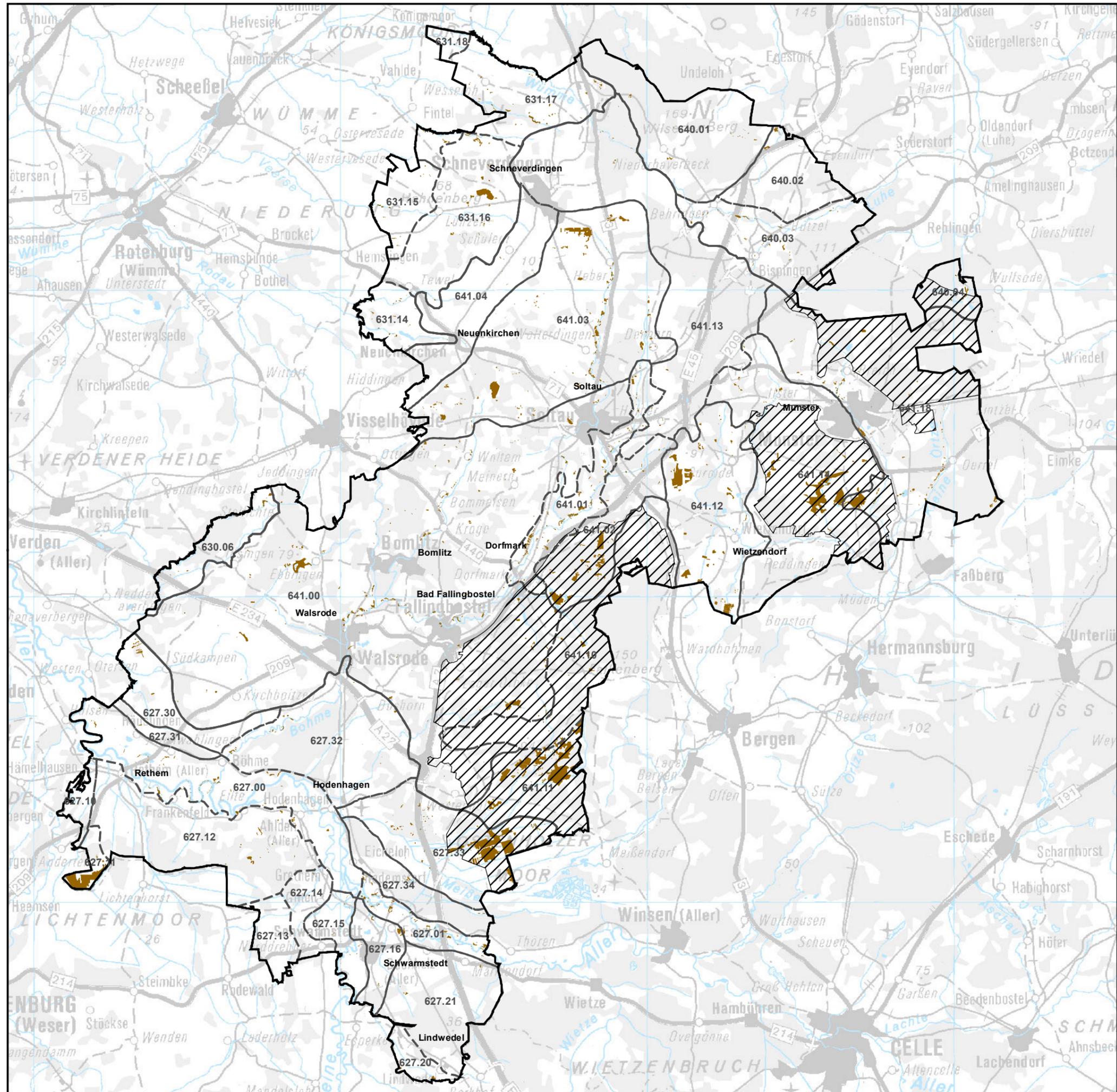
-  Offene Moore und Sümpfe
-  Naturraumgrenzen
-  Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze



FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 LGLN

Datenquellen:
- Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotoptypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)
Stand: 26.03.2013
Maßstab 1 : 250.000



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-3

Feucht- und Nassgrünland und mesophiles Grünland

Legende

-  Feucht- und Nass-Grünland sowie mesophiles Grünland
-  Naturraumgrenzen
-  Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

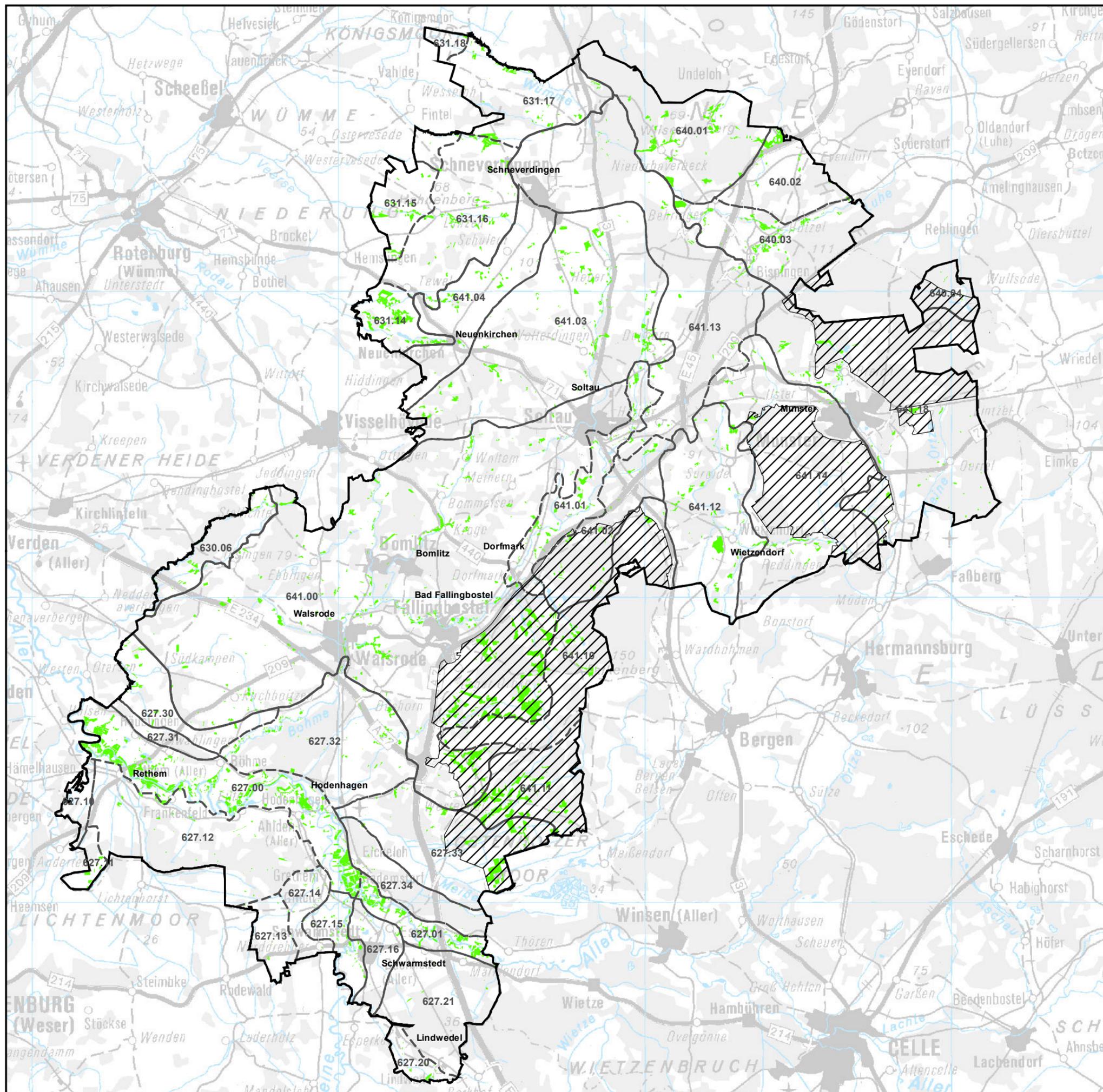
Datenquellen:

- Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotoptypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

 0 1 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-4

Heiden und Magerrasen

Legende

-  Heiden und Magerrasen
-  Naturraumgrenzen
-  627.00 Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

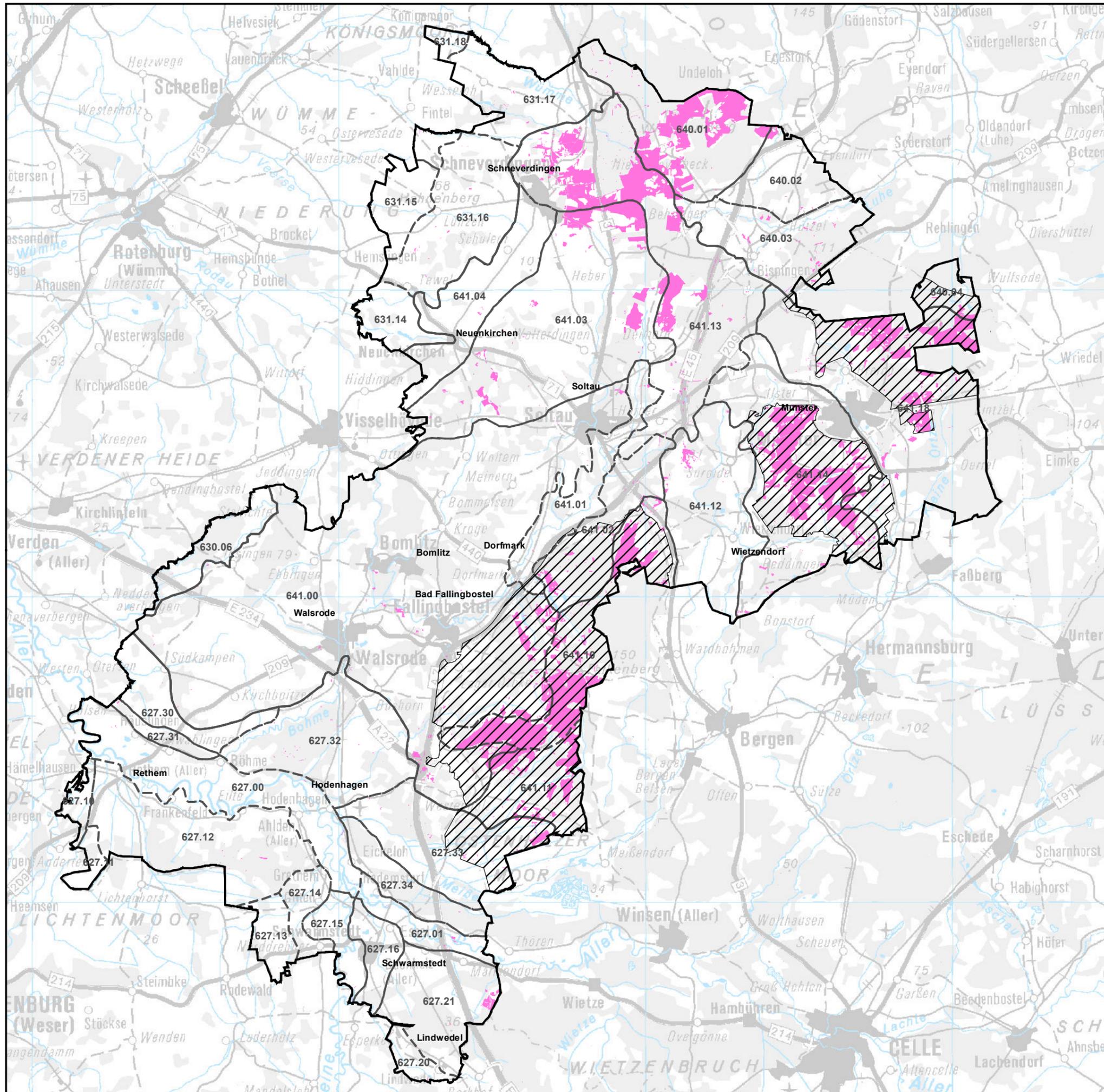
© 2013 LGLN

Datenquellen:
- Biotypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

0 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-5

Naturnahe Wälder

Legende

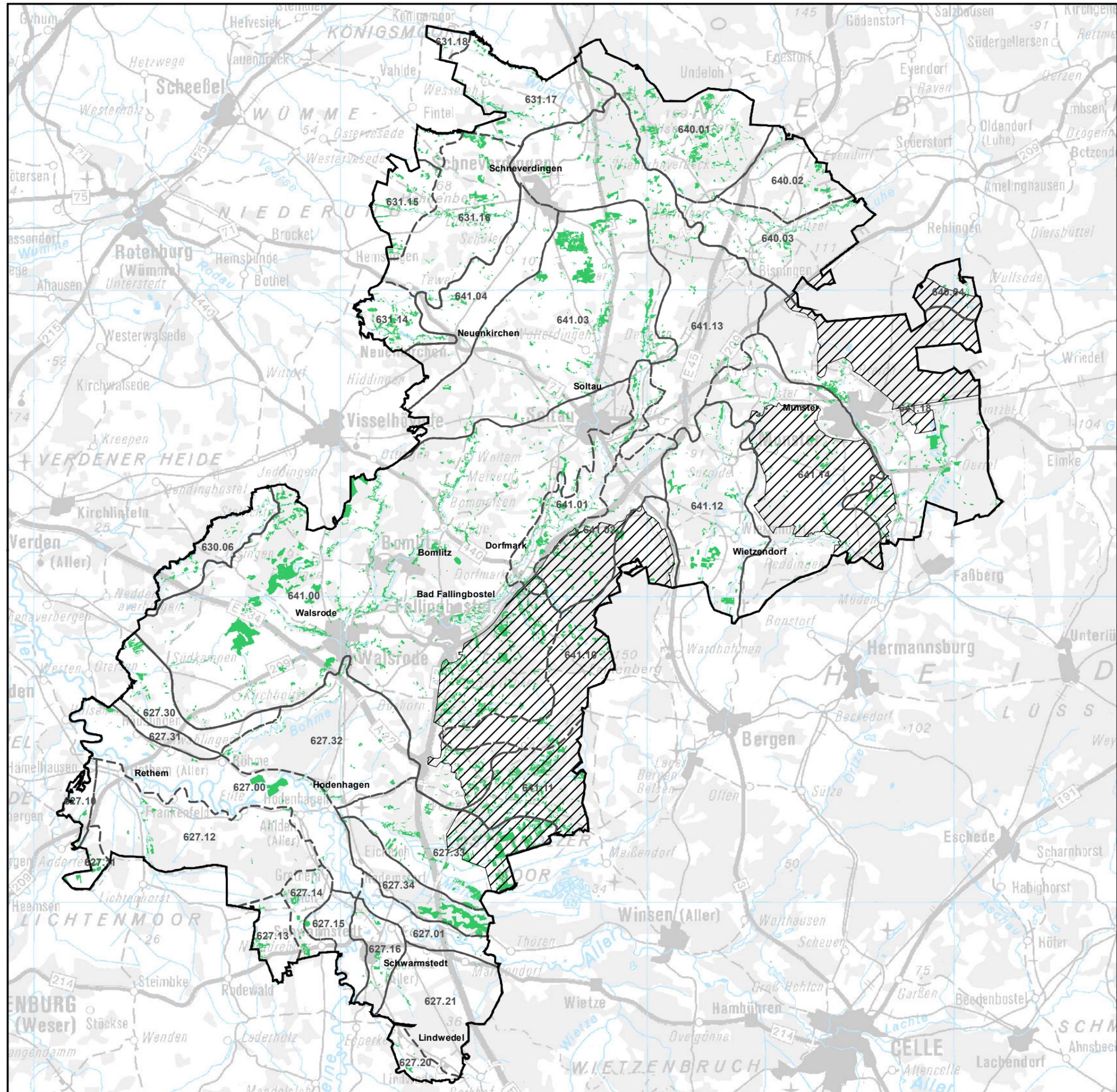
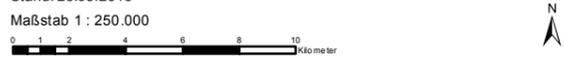
-  Naturnahe Wälder
-  Naturraumgrenzen
-  Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgebiet
-  Landkreisgrenze



FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2013 LGLN

Datenquellen:
- Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010
- FFH-Basiserfassung: NLWKN / Landesforsten 2004-2010
- Biotoptypenkartierungen der Truppenübungsplätze Bergen und Munster Nord und Süd der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Sparte Bundesforst: 1997-2003, verändert; Offenlandkartierung der Wehrbereichsverwaltung Nord: 1986, 1996, verändert) - © 2011
- Pflege- und Entwicklungsplan für die Waldflächen des Vereins Naturschutzpark e.V. im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide (VNP, 2008)
- Zustandserfassung der Niederungen der Fintau und Luhe (Kaiser 2010)
Stand: 26.03.2013
Maßstab 1 : 250.000



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-6

Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biotoptypen

Legende

Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biotoptypen:

 sehr hohe Bedeutung

 hohe Bedeutung

 Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, FFH-Gebiete, Militärgebiete

 Naturraumgrenzen

 627.00 Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung

(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)

 Militärgebiet

 Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

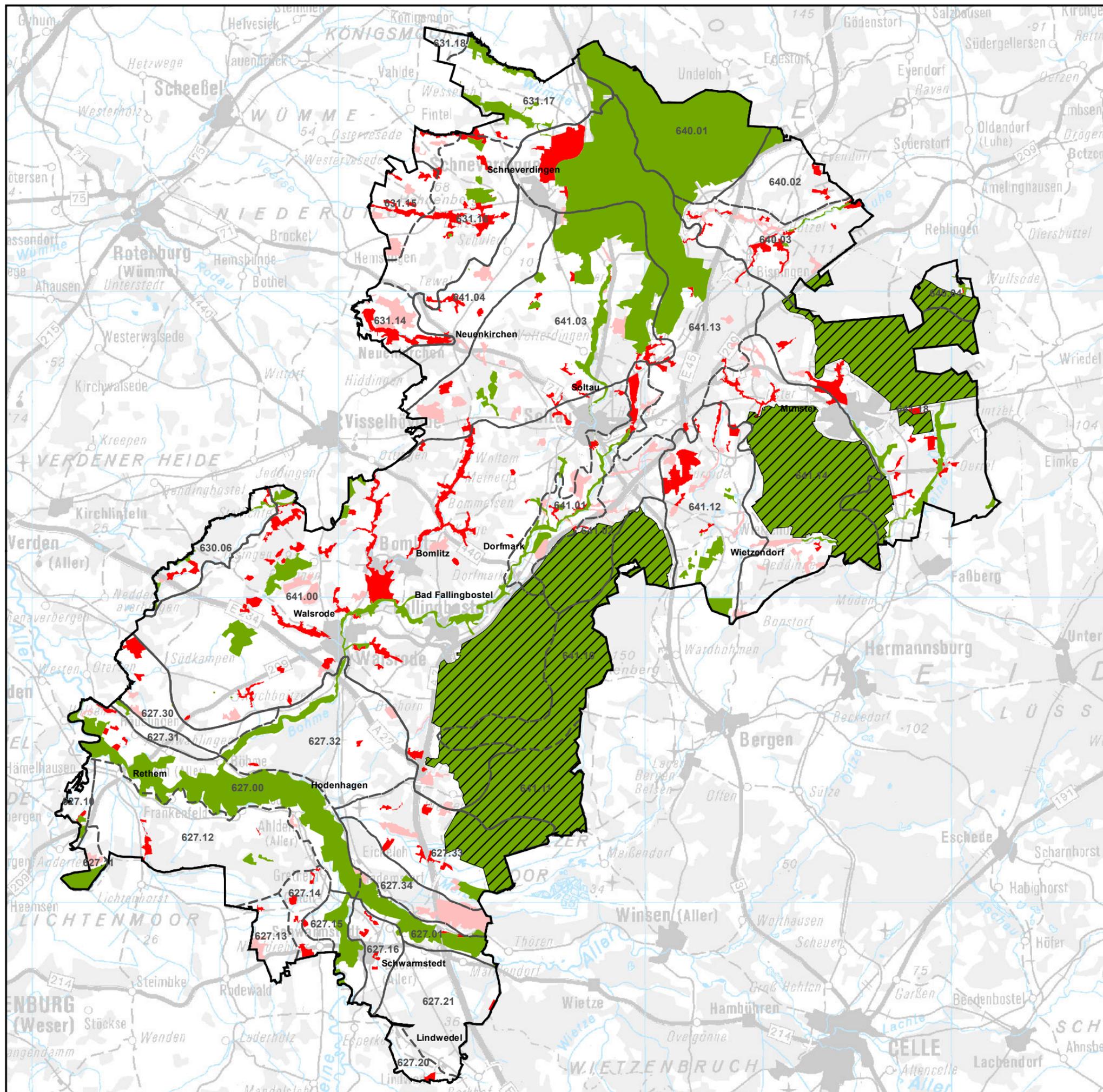
© 2013 LGLN

Datenquellen:
Biotoptypenkartierung Landkreis Heidekreis 2007-2010

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

 0 1 2 4 6 8 10 Kilometer



Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-7

Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten

Legende

Gebiete von überdurchschnittlicher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten:

 sehr hohe Bedeutung

 hohe Bedeutung

 Naturraumgrenzen

 627.00 Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung

(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)

 Militärgebiet

 Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

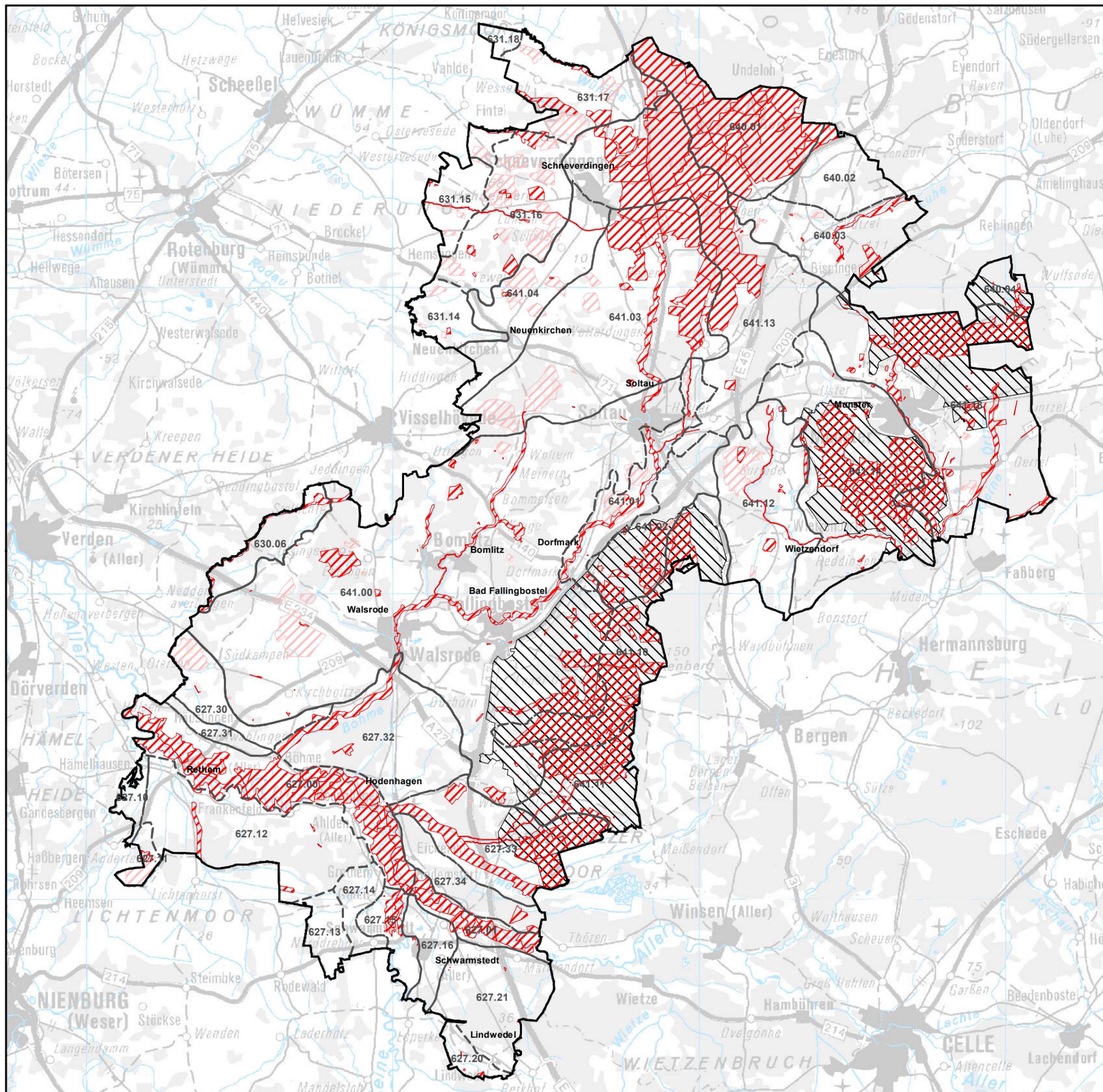
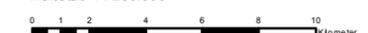
© 2013 LGLN

Datenquellen:

- Bewertung der Gebiete landesweiter Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten, NLWKN 2006-2010
- Bewertung der Gebiete für Brut- und Gastvögel, NLWKN 2006
- Fischottemachweise, NLWKN 2006
- Erfassungen des Landkreises im Rahmen der Biotoptypenkartierung und der § 30-Erfassungen 2006-2008

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000



3.2 Landschaftsbild

KARTIERUNG UND BEWERTUNG DES LANDSCHAFTSBILDS

Die Landschaftsbilderfassung erfolgte gemäß PATERAK et al. (2001) und KÖHLER et al. (2000). Grundlage waren digitale Orthophotos (RGB-Echtfarb-Luftbilder), überwiegend aus dem Jahr 2004 (einzelne Bereiche aus 2002), die Biotoptypenkartierung des Landkreises (2007 bis 2009) und topografische Karten. Darüber hinaus fanden umfangreiche Geländebegehungen zu unterschiedlichen Jahreszeiten statt.

Als Landschaftsbildeinheiten wurden Teilräume der Landschaft erfasst, die auf den Menschen als homogene Einheit wirken. Kriterien für die Abgrenzung waren Art und Homogenität der Nutzung beziehungsweise der Biotoptypen sowie Relief und Geomorphologie innerhalb eines Landschaftsraumes.

Die Grenzen zu benachbarten Landschaftsbildeinheiten werden dabei von räumlichen Leitlinien wie Vegetationsstrukturen (Waldränder), geomorphologisch erlebbaren Übergängen (Talkanten, Geestränder, Niederungsränder) oder Bebauungsgrenzen gebildet. Nicht selten sind die Übergänge zu benachbarten Landschaftsbildeinheiten fließend. In vielen Fällen jedoch zeichnen Landschaftsbildeinheiten die Grenzen der naturräumlichen Einheiten nach, zum Beispiel entlang von Geesträndern, Moorrändern und Auengrenzen größerer Fließgewässer.

Eine eindeutige Deckung mit den Naturraumgrenzen ist jedoch nicht immer realisierbar. In einigen Fällen erstrecken sich Landschaftsbildeinheiten deutlich über die Grenzen einer naturräumlichen Einheit hinweg oder verteilen sich über aneinander grenzende naturräumliche Einheiten.

3.2.1 Definition der Landschaftsbildtypen:

Landschaftsbildeinheiten mit ähnlichen Eigenschaften lassen sich als Landschaftsbildtypen zusammenfassen.

Folgende Landschaftselemente sind typisch für die Eigenart des Heidekreises:

- Waldgebiete unterschiedlicher Größe, die sich über nahezu alle Naturräume verteilen. Der Großteil besteht aus Nadelholzbeständen (hauptsächlich Kiefer, teilweise Fichte) mit wechselndem Anteil an Laubwaldflächen mit Eichen- und Buchen-Mischwäldern sowie Bruch- und Auwäldern.
- Das Netz der Fließgewässer mit ihren teils reich mit Grünlandflächen und Gehölzen strukturierten, teils dicht bewaldeten Auen, das sich über den ganzen Landkreis erstreckt - in den Naturräumen der Heidegebiete und der Stader Geest bestehend aus zumeist naturnahen Heide- oder Geestbächen, in der Aller-Talsandebene unter anderem mit den Tieflandflüssen mit ihren weitläufigen, offenen Flussauen.
- Ausgedehnte Grünlandgebiete, besonders in den Naturräumen der Wümmeniederung und Aller-Talsandebene.

- Ausgedehnte Heidegebiete und kleinere Heide-Restflächen, besonders in den Naturräumen Südheide und Hohe Heide mit den charakteristischen Wacholderheiden der zumeist hügeligen Geest.
- Moore, je nach Untergrundverhältnissen verteilt über alle Naturräume, mit teilweise noch offen erhaltenen Hoch- und Übergangsmoorflächen und typischen Bruch- und Moorwäldern unterschiedlicher Entwässerungsstadien.
- Dünenzüge, besonders randlich des Allertales, mit typischem, markant ausgebildetem Relief und Bestockung mit Kiefernwäldern karger Standorte.
- Kleinstrukturen wie markante Einzelbäume, Alleen, Baumgruppen, Hecken, die vielerorts das Landschaftsbild prägen. Typisch ist das häufige Vorkommen der Birken, die besonders als Alleen dem Landschaftsbild eine besondere Note verleihen.
- Ausgedehnte landwirtschaftlich genutzte Flächen der Geest.

Die Definition der Landschaftsbildtypen erfolgte in Anlehnung an den Landschaftsrahmenplan 1995 (Auflistung in Tabelle 3-6).

Tab. 3-6 Die Landschaftsbildtypen im Heidekreis

Landschaftsbildtypen der Wälder	
WT	Von Wald dominierter Talraum
WeG	Waldlandschaft der ebenen Geest
WwG	Waldlandschaft der welligen Geest
WhG	Waldlandschaft der hügeligen Geest
WN	Waldlandschaft der Niederungen
WD	Waldlandschaft der bewaldeten Binnendünen
Landschaftsbildtypen der Heiden	
HeG	Heiden der ebenen Geest
HwG	Heiden der welligen Geest
HhG	Heiden der hügeligen Geest
Landschaftsbildtypen der Moore	
MO	Moorlandschaft, offen
MW	Moorlandschaft, walddominiert
Landschaftsbildtypen der ackerbaulich geprägten Landschaften	
AN	Ackerbaulich dominierte Niederung
AeG	Ackerbaulich dominierte ebene Geest
AwG	Ackerbaulich dominierte wellige Geest
Landschaftsbildtypen der durch Grünlandnutzung geprägten Landschaften	
GT	Dominierende Grünlandnutzung in Talräumen
GN	Dominierende Grünlandnutzung in der Niederung
GeG	Dominierende Grünlandnutzung in der ebenen Geest

GwG	Dominierende Grünlandnutzung in der welligen Geest
GwT	Dominierende Grünlandnutzung in weiten Talräumen (Aller, Leine)
Landschaftsbildtypen der von Nutzungsvielfalt geprägten Landschaften	
VT	Von Nutzungsvielfalt geprägter Talraum
VN	Von Nutzungsvielfalt geprägte Niederung
VeG	Von Nutzungsvielfalt geprägte ebene Geest
VwG	Von Nutzungsvielfalt geprägte wellige Geest
VhG	Von Nutzungsvielfalt geprägte hügelige Geest
Landschaftsbildtypen der Siedlungsgebiete	
SD	Dörfliche Siedlungsgebiete
SG	Gewerbe
SW	Weitere Siedlungsgebiete
Landschaftsbildtypen der Siedlungsgebiete in F-Plan-Gebieten	
S-O	Siedlungsgebiet ohne Großbäume
S-HS	Siedlungsgebiet mit Großbäumen
S-T	Zoo / Tierpark / Tiergehege

=> Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Landschaftsbildtypen mit exemplarischer Fotodokumentation erfolgt im Materialband in Kapitel 3.2.1.

Die Landschaftsbilderfassung wurde im ersten Schritt in den Jahren 2007 bis 2009 für die Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms innerhalb einer Bearbeitungskulisse von etwa 1.475 km² durchgeführt.

Die Bearbeitungskulisse enthielt die Landkreisfläche

- ohne die Militärflächen,
- ohne die Flächen, für die ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (F-Plan) existierte.

Anschließend wurden für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans die im ersten Schritt nicht kartierten Bereiche der Flächennutzungsplan-Gebiete durch Luftbildauswertung in Anlehnung an die Biotoptypenkartierung in diesen Gebieten (siehe Kap. 3.1) ergänzt. Dabei wurde nach folgenden Landschaftsbildtypen differenziert:

- Siedlungen mit Großbäumen (S-HS) (= Biotoptyp HS – Siedlungen mit Großbäumen),
- Siedlungen ohne Großbäume (S-O) (= Biotoptyp O – Siedlungen ohne Großbäume),
- Gewerbegebiete (SG),
- Tierparks (S-T).

Freiflächen ohne Großbäume (Biotoptyp P) wurden arrondiert in umgebende Siedlungsflächen einbezogen. Am Siedlungsrand liegende Flächen und kleine Flächen in der freien Landschaft wurden dem umgebenden Landschaftsbild-Typ zugeordnet

=> Alle Landschaftsbildeinheiten werden ausführlich in Anhang 5 des Materialbands beschrieben.

3.2.2 *Bewertung der Landschaftsbildeinheiten*

Nach KÖHLER et al. (2000) wird die Eigenart einer Landschaft im Wesentlichen von folgenden Indikatoren abgebildet:

- Natürlichkeit,
- historische Kontinuität,
- Vielfalt.

Für diese drei Kriterien wurde für jede Landschaftsbildeinheit eine Bewertung der Bedeutung aus einer fünfstufigen Skala definiert:

1 = sehr gering,

2 = gering,

3 = mittel,

4 = hoch,

5 = sehr hoch.

Für die Bewertung der Landschaftsbildeinheiten werden diese drei Kriterien gemeinsam betrachtet.

Nach Addition der Einzelwerte wird eine ebenfalls fünfstufige Klassifikation hinsichtlich der Bedeutung der Gebiete für das Landschaftsbild abgeleitet. In Tabelle 3-7 ist die Einteilung der Wertstufen aufgelistet.

Tab. 3-7 *Bewertungsstufen der Landschaftsbildbewertung*

Summe aus Vielfalt, historischer Kontinuität, Natürlichkeit	Bedeutung der Landschaftsbildeinheit	
15	sehr hoch	Landschaftsbildeinheit von besonderer Bedeutung
14		
13	hoch	Landschaftsbildeinheit von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
12		
11		
10	mittel	Landschaftsbildeinheit von allgemeiner Bedeutung
9		
8		
7	gering	Landschaftsbildeinheit von allgemeiner bis geringer Bedeutung
6		
5		
4	sehr gering	Landschaftsbildeinheit von geringer Bedeutung
3		

=> Detaillierte Erläuterungen zur Methodik der Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes finden sich im Materialband in Kapitel 3.2.2.

ERGEBNIS DER BEWERTUNG DER LANDSCHAFTSBILDEINHEITEN

In Tabelle 3-8 sind die Ergebnisse hinsichtlich der Gesamtflächenanteile der Landschaftsbildeinheiten sowie der Bewertungsstufen innerhalb der Landschaftsbildeinheiten zusammengefasst.

Einen landkreisweiten Überblick über die Verteilung der Landschaftsbildtypen und ihrer Wertigkeiten gibt Karte 2: Landschaftsbild.

Tab. 3-8 *Landschaftsbildeinheiten und die Flächenanteile ihrer Wertstufen*

LBE	Landschaftsbildeinheit	Bewertung	Anzahl	Fläche [km ²]	Fläche gesamt	%-Anteil an kartierter Fläche	%-Anteil summiert
AN	Ackerbaulich dominierte Niederung	gering	27	117,58	131,54	8,32	27,88
		mittel	7	13,95			
AeG	Ackerbaulich dominierte ebene Geest	gering	18	32,44	73,82	4,67	
		mittel	12	41,38			
AwG	Ackerbaulich dominierte wellige Geest	gering	50	182,68	235,60	14,89	
		mittel	11	52,92			
GN	Dominierende Grünlandnutzung in Niederungen	mittel	11	21,93	29,77	1,88	
		hoch	6	7,85			
GT	Dominierende Grünlandnutzung in Talräumen	hoch	5	2,80	7,72	0,49	
		sehr hoch	1	4,92			
GeG	Dominierende Grünlandnutzung in	mittel	3	2,85	5,90	0,37	

LBE	Landschaftsbildeinheit	Bewertung	Anzahl	Fläche [km ²]	Fläche gesamt	%-Anteil an kartierter Fläche	%-Anteil summiert
	der ebenen Geest	hoch	3	3,06			
GwG	Dominierende Grünlandnutzung in der welligen Geest	gering	2	0,88	3,83	0,24	
		mittel	2	1,26			
		hoch	1	1,69			
GwT	Dominierende Grünlandnutzung in weiten Talräumen (Aller, Leine	sehr hoch	1	57,79	57,79	3,65	
HeG	Heiden der ebenen Geest	sehr hoch	4	2,63	2,63	0,17	3,30
HhG	Heiden der hügeligen Geest	sehr hoch	2	22,71	22,71	1,44	
HwG	Heiden der welligen Geest	hoch	4	1,41	26,83	1,70	
		sehr hoch	9	25,42			
MO	Moorlandschaft, offen	sehr hoch	6	7,02	7,02	0,44	1,70
MW	Moorlandschaft, walddominiert	hoch	1	0,95	19,90	1,26	
		sehr hoch	19	18,96			
S-HS	Siedlungsgebiet mit Großbäumen	gering	186	21,21	21,21	1,34	5,09
S-O	Siedlungsgebiet ohne Großbäume	sehr gering	189	48,20	48,20	3,05	
S-T	Zoo/Tierpark/Tiergehege	gering	2	1,62	1,62	0,10	
SD	Dörfliche Siedlungsgebiete	gering	4	0,38	2,40	0,15	
		mittel	9	1,52			
		hoch	3	0,50			
SG	Gewerbe	gering	1	0,23	7,02	0,44	
		sehr gering	27	6,79			
SW	Weitere Siedlungsgebiete	sehr gering	1	0,08	0,08	0,01	
VN	Von Nutzungsvielfalt geprägte Niederung	mittel	11	31,40	110,42	6,98	
		hoch	20	62,14			
		sehr hoch	2	16,88			
VT	Von Nutzungsvielfalt geprägter Talraum	hoch	11	9,05	43,98	2,78	
		sehr hoch	17	34,93			
VeG	Von Nutzungsvielfalt geprägte ebene Geest	gering	1	0,42	26,79	1,69	16,22
		mittel	3	9,48			
		hoch	6	15,73			
		sehr hoch	1	1,16			
VhG	Von Nutzungsvielfalt geprägte hügelige Geest	sehr hoch	2	3,25	3,25	0,21	
VwG	Von Nutzungsvielfalt geprägte wellige Geest	mittel	10	25,74	72,21	4,56	
		hoch	13	42,80			
		sehr hoch	2	3,66			
WD	Waldlandschaft der bewaldeten Binnendünen	mittel	10	35,84	37,62	2,38	39,17
		hoch	2	1,78			
WN	Waldlandschaft der Niederungen	mittel	25	88,63	107,59	6,80	
		hoch	17	17,81			
		sehr hoch	2	1,15			

LBE	Landschaftsbildeinheit	Bewertung	Anzahl	Fläche [km ²]	Fläche gesamt	%-Anteil an kartierter Fläche	%-Anteil summiert
WT	Von Wald dominierter Talraum	hoch	10	4,95	12,72	0,80	
		sehr hoch	7	7,77			
WeG	Waldlandschaft der ebenen Geest	mittel	14	112,42	170,80	10,80	
		hoch	15	58,38			
WhG	Waldlandschaft der hügeligen Geest	hoch	2	3,47	52,17	3,30	
		sehr hoch	6	48,70			
WwG	Waldlandschaft der welligen Geest	mittel	24	85,47	238,69	15,09	
		hoch	17	138,67			
		sehr hoch	4	14,54			
		Summe:		1.581,9	1.581,9	100,00	100,00

Der Heidekreis wird stark von Waldlandschaften geprägt. Der Flächenanteil beträgt etwa 39,2 %. Sowohl in der Geest als auch in den Niederungen dominieren die Waldlandschaften gegenüber den anderen Landschaftsbildtypen.

Die vorrangig landwirtschaftlich genutzten Bereiche bilden mit zusammen etwa 34,5 % den zweithäufigsten Landschaftstyp. Dabei nehmen die überwiegend von Ackerbau geprägten Bereiche mit etwa 27,9 % den deutlich höheren Anteil ein als die Grünlandgebiete mit 6,6 %.

Landschaften mit vielfältig strukturierten und kleinräumig wechselnden Nutzungen nehmen mit etwa 16,2 % ebenfalls einen vergleichsweise hohen Anteil ein.

Die Heideflächen beschränken sich fast ausschließlich auf die Geest und nehmen einen Flächenanteil von etwa 3,3 % ein. Vor allem für die wellige und hügelige Geest sind die Heidelandschaften sehr typisch. In den Niederungen wurden die Heideflächen zumeist von Nadelholzbeständen oder Acker- und Grünlandnutzung ersetzt und sind nur noch auf kleinen Restflächen vorhanden.

Der Anteil der Moorlandschaften liegt bei etwa 1,7 %. Im Zuge der Landschaftsbildkartierung und der Auswertung der historischen Karten wurde deutlich, dass in den letzten Generationen viele Moor- und Moorrandschaften in landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung genommen wurden.

Tabelle 3-9 gibt einen Überblick über die Flächenanteile der Wertstufen im Landkreis.

Tab. 3-9 Summierter Flächenanteil der einzelnen Wertstufen

Wertstufe	Anzahl	Fläche [km ²]	prozentualer Anteil der kartierten Fläche
sehr gering	217	55,07	3,48
gering	291	357,45	22,60
mittel	152	524,79	33,18
hoch	136	373,05	23,58
sehr hoch	85	271,50	17,16
Summe:		1.581,86	100,00

Somit haben etwa 40,7 % der kartierten Fläche überdurchschnittliche Bedeutung für das Landschaftsbild.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES LANDSCHAFTSBILDES

Die Wahrnehmung der Landschaft durch den Menschen erfolgt zum größten Teil durch den optischen Sinn. Mehr als 90 % der Informationen aus der Außenwelt erreichen den Menschen über optische Eindrücke. Daneben spielen aber auch olfaktorische und akustische Wahrnehmungen - insbesondere bei Störungen in der Landschaft - eine wichtige Rolle. Die bestehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens lassen sich folgendermaßen gliedern:

Optische Störungen zum Beispiel durch:

- Monotonie / fehlende Vielfalt,
- Bebauungen (beispielsweise als störend empfundene Gebäude und bauliche Anlagen),
- Bodenabbau und Deponien,
- Hochspannungsleitungen,
- optische Zerschneidung durch Verkehrsstrassen,
- Windenergieanlagen.

Akustische Störungen beispielsweise durch:

- Straßen- und Schienenverkehr,
- Lärm durch militärische Nutzungen wie Tieffluggebiete und Schießübungen,
- Gewerbe und Industrie,
- Sport und Freizeit.

Geruchliche Störungen beispielsweise durch:

- Ausbringung von Naturdung oder Klärschlamm,
- Stallanlagen,
- Kläranlagen und Mülldeponien.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden im untersuchten Gebiet vor allem durch die Nutzungen Verkehr, Siedlung/Gewerbe, Ver- und Entsorgung, Bodenabbau, Erholung, Landwirtschaft sowie stellenweise durch die Forstwirtschaft verursacht. Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die nutzungsspezifischen Störungen hinsichtlich des Landschaftserlebens und erläutert kurz die wesentlichen Beeinträchtigungsfaktoren.

Die Beeinträchtigungen der Landschaft und des Landschaftserlebens sind als Überblick in Tabelle 3-10 dargestellt.

Tab. 3-10 *Beeinträchtigungen der Landschaft und des Landschaftserlebens im Untersuchungsgebiet*

- intensive Beeinträchtigungen
- mäßige Beeinträchtigungen
- geringe oder potenzielle (zeitweise) vorhandene Beeinträchtigungen
- keine Beeinträchtigung

Nutzungstyp	optische Störungen	Akustische Störungen	Geruchliche Störungen	Erläuterungen Lage, räumliche Verteilung
Straßenverkehr Autobahnen	•	●	•	<p>Autobahnen A7 und A27 DTV 24.000-72.000¹⁾</p> <p>Bundesstraßen B 3, B71, B209 und B214 DTV 10.000 bis 24.000¹⁾</p> <p>Stark verlärmte Gebiete entlang der Straßen sind Flächen mit stark eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben. Lärmbelastung entlang der Trasse: >60dB(A) bis ca. 200m beidseits der Trasse >45 dB(A) bis ca. 2.000m beidseits der Trasse²⁾</p> <p>Geruchliche Störungen und Luftbelastung durch Schadstoffe im Randbereich bis ca. 50m beidseits der Trasse</p> <p>Optische Störungen durch Dammlage und Zerschneidung der Landschaft.</p>
Schieneverkehr	•	•	-	<p>Optische Störungen durch Dammlagen bzw. Einschnitte. Akustische Beeinträchtigungen sind insgesamt von geringerer Bedeutung als bei Straßen. Geruchliche Störungen sind aufgrund elektrifizierter Strecken ohne Bedeutung (Daten über nicht elektrifizierte Strecken liegen nicht vor).</p>
Gewerbe / Industrie	●	•	•	<p>Optische Störungen treten vor allem bei mangelhafter Eingrünung im Randbereich von Siedlungen und im Außenbereich auf - z.B. prägende Wirkung des Industrieparks Walsrode. Produzierendes Gewerbe ist Ausgangspunkt von Lärm- und Schadstoffimmissionen. Lärmbelastung durch Lieferverkehr. Industrieanlagen und großflächiges produzierendes Gewerbe ist im Plangebiet von nur nachrangiger Bedeutung. Daten über Emittenten liegen nicht vor.</p>

Nutzungstyp	optische Störungen	Akustische Störungen	Geruchliche Störungen	Erläuterungen Lage, räumliche Verteilung
Bodenabbau (Lockergestein)	●	●	●	Optische Störungen durch Flächenentzug und Zerstörung der Vegetationsdecke. Belastungen durch LKW-Betrieb und Stäube.
Bodenabbau (Torf)	●	○	-	Optische Störungen durch Flächenentzug und Zerstörung der Vegetationsdecke. Akustische Belastungen v.a. durch Maschinen und LKW-Betrieb.
Militärische Flächen	●	●	○	Optische Störungen durch militärische Bebauung und teilweise durch Zerstörung vorhandener Vegetationsstrukturen. Fehlende Zugänglichkeit/Erlebbarkeit von Flächen. Akustische und geruchliche Störungen durch LKW- bzw. Maschinenbetrieb. Lärmbelastung durch Schießübungen und Verkehr. Sehr hohe Lärmbelastungen in Tieffluggebieten (Daten liegen nicht vor).
Erdgas- und Erdölgewinnung	●	○	○	Insgesamt nachrangige Beeinträchtigungen. Technische Bauwerke in der freien Landschaft können als störend (evtl. jedoch auch als interessant) empfunden werden.
Hochspannungsleitungen	●	-	-	Optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch visuelle Störung und Zerschneidung. Hochspannungsleitungen werden als naturfremde Körper wahrgenommen. Randbereiche der Trassen sind als Gebiete mit eingeschränkter Funktion für das Landschaftserleben zu werten. 110-KV-Leitungen und sonstige oberirdische Stromleitungen. Daten bzw. Lagepläne liegen nicht vor. Als Quelle können gegebenenfalls (je nach Aktualität) topographische Karten genutzt werden.
Windenergieanlagen	●	●	-	Optische Störungen. Teilweise weit sichtbare Anlagen. Windparks werden in der Regel schon aus großer Entfernung durch ihre Höhe von über 100 Metern und ihre Breitenausdehnung von teilweise mehreren Kilometern wahrgenommen. Sie erscheinen für einen (entfernten) Betrachter oft als eine Art Hindernis und stören die optische Durchgängigkeit einer Landschaft. Die Bewegung der Rotorblätter bewirkt im Betrieb eine Beunruhigung der Landschaft. Dies gilt vor allem im Schattenbereich der Anlagen wenn der reflektierte Schatten sich im Blickfeld befindet (Stroboskop-Effekt). Von Bedeutung ist die Geräuschabstrahlung

Nutzungstyp	optische Störungen	Akustische Störungen	Geruchliche Störungen	Erläuterungen Lage, räumliche Verteilung
				<p>von WEA, vor allem im Umfeld der Anlagen. Die Grenzwerte und die Ausbreitung von Schallimmissionen sind abhängig von Größe und baulicher Ausführung der Anlage sowie nach Lage und Exposition.</p> <p>Geruchliche Störungen gehen von WEA nicht aus.</p>
Abwasserwirtschaft / Kläranlagen / Biogasanlagen	●	-	●	Geruchliche Störungen im unmittelbaren Umfeld der Anlagen und je nach Witterung (Windrichtung, Temperatur) auch in weiter angrenzenden Gebieten. Optische Beeinträchtigung durch bauliche Anlagen.
Abfallwirtschaft / Deponien	●	●	●	Geruchliche Störungen im unmittelbaren Umfeld der Deponien und je nach Witterung (Windrichtung, Temperatur) auch in weiter angrenzenden Gebieten sowie durch an- und abfahrende Transportfahrzeuge. Optische Beeinträchtigung durch Deponiekörper.
Intensiv-Landwirtschaft	●	○	●	<p>Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch fehlende Vielfalt, fehlende naturnahe Elemente und Verlust der Eigenart bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Monotonie und Ausgeräumtheit der Landschaft.</p> <p>Zum Teil intensive Beeinträchtigung des Landschaftserlebens aufgrund geruchlicher Störungen während der Gülleausbringung bzw. bei Ausbringung von Klärschlamm.</p> <p>Geringe akustische Beeinträchtigungen durch landwirtschaftlichen Verkehr</p>
Anbau von Mais als nachwachsendem Rohstoff	●	-	-	Extreme visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großflächigen Anbau, Verlust von Strukturvielfalt und Fernsicht („Mauerwirkung“), Verlust der Erholungseignung der Landschaft
Großbestands-haltung, Stallanlagen, Silageflächen	●	-	●	<p>Beeinträchtigung des Landschaftserlebens aufgrund geruchlicher Störungen im unmittelbaren Umkreis großflächiger Stallungen.</p> <p>Teilweise optische Beeinträchtigung durch fehlende Einbindung der baulichen Anlagen in die Landschaft.</p> <p>Optische Beeinträchtigungen durch Güllebecken im Außenbereich und durch Silageflächen, die häufig mit Folien und Altreifen abgedeckt sind.</p>

Nutzungstyp	optische Störungen	Akustische Störungen	Geruchliche Störungen	Erläuterungen Lage, räumliche Verteilung
intensive Forstwirtschaft	•	-	-	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor allem im Bereich sehr intensiv forstwirtschaftlich genutzter Gebiete. Vor allem Dickungen und monostrukturierte Stangenholzbestände und einseitig strukturierter Nadelholzforsten können auf den Betrachter als Beeinträchtigung wirken. Lärmbelastungen nur zeitweise bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen.
ruhige Erholung (Camping etc.)	•	○	-	Insgesamt nachrangige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Flächenentzug und –Überformung der Landschaft. Zumindest zeitweise akustische Störungen durch Erholungsnutzung.
sonstige Erholung / kommerzielle Erholungs- und Freizeitangebote (Snow-Dome, Freizeitparks etc.)	○ •	●	-	Akustische Störung der Landschaft durch zum Teil intensive Lärmbelastung im Bereich von Freizeitparks etc. Lärmbelastung gehen vor allem durch an- und abfahrenden Verkehr, teilweise auch von den Anlagen selbst aus (Fahrgeschäfte). Die optischen Störungen sind recht unterschiedlich ausgeprägt. Vogelpark Walsrode und Safaripark Hodenhagen weisen vergleichsweise geringe optische Störungen auf. Heidepark Soltau und vor allem der Snow-Dome sind weithin sichtbar und stellen eine intensive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

1) und 2) Quelle Landschaftsrahmenplan 1995, Tab. 23.2.4 und Abb. 3.2.3

Gebiete/Räume mit geringen Vorbelastungen

Die intensivsten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gehen von den Faktoren Verkehr, Siedlung/Gewerbe, militärische Nutzung sowie durch intensive beziehungsweise einseitige landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzungen aus. In denjenigen Gebieten, in denen die genannten Faktoren zur Auswirkung gelangen (akustische, optische und geruchliche Störungen), sind die Grundvoraussetzungen des Landschaftserlebens und die Eignung der Landschaft für die ruhige Erholung eingeschränkt.

Im Zuge der Landschaftsbildkartierung und in Abgleich mit den vorliegenden Quellen wurde in Tabelle 3-11 eine Übersicht der relativ ungestörten und unzerschnittenen Gebiete erstellt.

Tab. 3-11 Übersicht der Räume mit relativ geringen Vorbelastungen für das Landschaftsbild und relativ verkehrsarme, unzerschnittene Räume

Lage	Beschreibung/Erläuterung
Westlicher Abschnitt der Wümme-Niederung bis zum Wümme-Moor; östlich etwa bis zur Ortslage Wintermoor	Verkehrs- und siedlungsarmes Gebiet. Vorherrschend Landwirtschaft mit vergleichsweise hohem Grünlandanteil. Zusammenhängendes Waldgebiet NSG Fintautal. Östlich von Wintermoor ist die Wümmeniederung durch die L171, die B3 und eine Bahnstrecke stärker zerschnitten.
Wilseder Berge, Hohe Heide, Staatsforst Sellhorn südöstlich bis zur Autobahn A7	Verkehrs- und siedlungsarmes Gebiet. Vorherrschend Wald- und Forstwirtschaft sowie Heide. NSG Lüneburger Heide. Störungen zu Zeiten intensiver touristischer Nutzung im Bereich Wilseder Berge durch erhöhte Besucherfrequenz.
Osterheide östlich von Schneverdingen (östlich der B3) und Klosterforst Soltau bis südöstlich zur Autobahn A7	Nahezu siedlungsfreies Gebiet. Überwiegend Heideflächen und Forstflächen. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch monotone Kiefernforsten. Zerschneidung durch die K51 und K35 im Bereich des Klosterforstes.
Wümmemoor und Hemslinger Geestrand westlich von Schneverdingen bis zur Landkreisgrenze	Gering besiedeltes Gebiet. Lediglich einige kleine Dörfer (Lünzen, Grauen) entlang des Geestrandes. L170 als einzige größere bzw. stärker befahrene Straße. Landschaftsraum mit relativ hohem Anteil an Wald und Grünland.
Landwirtschaftlich genutzter Raum südlich von Schneverdingen bis Neuenkirchen im Südwesten und Wolterdingen im Südosten	Im Osten bis etwa zur B3 und im Westen etwa bis zur L171 erstreckt sich ein Raum mit relativ geringer Besiedlung (Langeloh und Hemsen als größte Siedlungen). Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung mit einigen Wäldern und Mooren.
Wümmeniederung westlich von Neuenkirchen	Kaum besiedeltes Gebiet mit nur wenigen kleinen Weilern und Gehöften. Keine überregionalen Straßen vorhanden; lediglich die K43 quert den Raum. Vergleichsweise extensive landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Grünland. Zugleich ein hoher Anteil an Waldgebieten.
Behninger Geest und Fallingbosteler Lehmplatte westlich von Soltau	Raum mit sehr hohem Waldanteil und landwirtschaftlicher Nutzung. Die Waldgebiete bestehen zumeist aus Nadelholzforsten. Lediglich die K16 und die Bahnstrecke in Richtung Visselhövede zerschneiden das Gebiet. Kaum größere Siedlungen vorhanden.
Staatsforst Walsrode (Wisselhorst) zwischen Bomlitz und Dorfmark	Nördlich von der stark befahrenen B440 begrenzt und im Süden etwa bis zur Ortslage Fallingbostel bzw. bis zur K 156 begrenzt. Überwiegend von forstlicher Nutzung geprägt;

	keine Siedlungen. Die K164 quert den Staatsforst von Nord nach Süd.
Stellichter Sunder und Grundloses Moor	Zusammenhängendes Wald- und Forstgebiet mit dem NSG Grundloses Moor. Keine Siedlungen und nur sehr geringe Störungen durch Verkehr (K128 im Norden des Sundern).
Vehmsmoor und landwirtschaftlich geprägter Raum Thransheide südlich der Autobahn 27	Großflächiges NSG Vehmsmoor sowie umliegendes, allerdings relativ intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet zwischen der A27, der B209 und der L160. Innerhalb des Raumes keine größeren Verkehrswege und lediglich nachgeordnete Straßen
Düshorner Sande	Große zusammenhängende Waldgebiete ohne Siedlung und nur geringer Verkehrsbelastung. Im Norden bis zur A27 und im Osten bzw. Süden bis zur A7 bzw. zur Ortslage von Hodenhagen reichend. Die Gebiete der Ahrensheide und der Krelinger Heide sind zwar sehr ruhig und abgeschieden, allerdings besteht die Landschaft fast ausschließlich aus Nadelholzforsten.
Rethemer Talaue; Aller-Leine-Tal	Großflächig zusammenhängender Raum mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und hohem Grünlandanteil entlang Aller und Leine. Sehr gering besiedelt; Ortschaften lediglich an den Talrändern. Verkehrsbedingte Belastungen überwiegend gering. Entlang der B209 und der A7 allerdings starke Verlärmung und Zerschneidung der Landschaft
Berkhofer Dünen- und Talsandgebiet	Nördlich von Lindwedel und östlich bis zur A7. Ausgedehntes Dünen- und Talsandgebiet mit großflächig zusammenhängenden Nadelholzforsten. Beeinträchtigung durch einseitige forstliche Nutzung.
Lichtenhorster Dünen- und Talsandgebiet	Das Gebiet der Schotenheide ist großflächig unzerschnitten und weitgehend unbesiedelt. Kaum größere oder stärker befahrene Straßen/Verkehrswege im Raum, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch sehr einseitige forstliche Nutzung.
Lichtenmoor	Moorgebiet ohne Siedlung und Verkehrsbelastung. Setzt sich im südlichen Landkreis großflächig als weitgehend unzerschnittener und störungsarmer Raum fort.

=> Eine besondere Darstellung der Heiden und Moore und ihrer kulturhistorischen Landschaftselemente kann dem Materialband entnommen werden.

Historische Landschaftselemente

Historische Landschaftselemente zeugen von früheren Nutzungsweisen der Landschaft durch den Menschen, geben Anhaltspunkte zum Aussehen der Landschaft in früheren Zeiten und beeinflussen das Landschaftsbild bis heute. In dem Zusammenhang wurde der Begriff der „Historischen Kulturlandschaften“ eingeführt (WÖBSE 1991,1992). Historische Kulturlandschaften sind geprägt von historischen Landschaftselementen und können Einzelemente darstellen oder als Landschaften flächig abgegrenzt sein. In einigen Gemein-

den des Heidekreises wurden historische Kulturlandschaften bereits flächendeckend erfasst. Auf dieses Wissen sollte bei zukünftigen Planungen Rücksicht genommen werden.

Auf eine kartografische Darstellung wurde aus Gründen der lückenhaften Datenlage verzichtet. In Tabelle 3-12 sind die im Landkreis erfassten Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente aufgelistet.

Tab. 3-12 *Liste der im Heidekreis erfassten Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente (verändert nach Wöbse & Reith 1991)*

Fettgedruckt: Elemente, die besonders typisch für den Landkreis sind

Eichenkratt	Wallanlage	Wegemarkierung
Hecke	Biienzaun	Heerstraße
Heide	Schafwäsche	Burg
Heideaufforstung	Trift	Gedenkstein
Wacholderheide	Kopfsteinpflaster	Gedenkkreuz
Hudewald	Moorhufendorf	Leitpfosten
Niederwald	Feuerlöschteich	Schafstall
Obstwiese/-weide	Gutspark	Scheunenviertel
Plaggenesch	Kirchhof	Treppenspeicher
Rieselwiese	Park	Wassermühle
Streuwiese	Allee	Windmühle
Stühbusch	Gerichtsbaum	Handelsstraße/-weg
Terrassenacker	Kopfbaum	Heideweg
Wölbacker	Kopfweide	Hohlweg
„ Eekenboltentun “	Obstbaumallee	Kirchweg
Findlingsmauer	Deich	Poststraße
Grenzbaum	Dorfteich	Ziegelei
Grenzgraben	Fischteich	Torfstich
Grenzstein	Stauteich	Tonkuhle
Grenzwall	Mühlenteich	Schlackenplatz
Heckenlandschaft (Allertal)	Eisenbahntrasse	Furt
Landwehr	Bohlenweg	Kieselgurabbau (Munster)
Schwedenschanze	Frachtweg	Lehmgrube/-kuhle
Spierenzaun	Wegespur	Rieselei
		Eisenverhüttungsplätze (Raseneisensteinabbau)

Kulturdenkmale

Kulturdenkmale sind nach Denkmalschutzgesetz ausgewiesene historische Kulturlandschaftselemente, die rechtlichen Schutz genießen.

Es gibt:

- archäologische Kulturdenkmale (Bodendenkmale), die sehr viele historische Grabhügel und andere durch Ausgrabungen frei gelegte Relikte früheren Lebens enthalten und
- Bau-Kulturdenkmale wie Kirchen, Hofstellen, Mühlen und viele mehr.

Archäologische Kulturdenkmale bedingen zusätzlich zu ihrem Einfluss auf das Landschaftsbild Schutzwürdigkeit des Bodens (siehe Kapitel 3.3.1).

Nähere Informationen zu historischen Landschaftselementen, historischen Kulturlandschaften und Kulturdenkmälern sind beim Landkreis zu erhalten bzw. bei den Gemeinden, in denen es genauere Erfassungen der Kulturlandschaften gibt: Bispingen (GRÜNHAGEN 2006), Schneverdingen (GRÜNHAGEN et al. 2008), Munster (GRÜNHAGEN 2005), Wietzen-dorf (GRÜNHAGEN 2004) und Neuenkirchen.

Karte 3-8 gibt einen Überblick über die im Heidekreis ausgewiesenen Kulturdenkmale.

Landschaftsrahmenplan

Landkreis Heidekreis

Karte 3-8

Ausgewiesene Kulturdenkmale

Legende

-  Kulturdenkmale
 - archäologische Kulturdenkmale
 - Bau-Kulturdenkmale
-  Naturraumgrenzen
-  627.00 Naturräumliche Untereinheiten mit Nummerierung
(genaue Bezeichnungen der Naturräume siehe Kapitel 1, Textkarte 1.5)
-  Militärgelände
-  Landkreisgrenze



DER LANDRAT

FG 09.5 - Natur- und Landschaftsschutz

U. Englert

Kartengrundlage: UKN 1:500.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013 LGLN

Datenquelle:
Denkmalschutz-Kataster des Heidekreises, Stand 2011

Stand: 26.03.2013

Maßstab 1 : 250.000

0 1 2 4 6 8 10 Kilometer

